BX 890 .G74 1900
Gregory I, ca. 540-604.
Die authentische Ausgabe der
40 Evangelienhomilien

BX
890
.G74
1900

Veröffentlichungen

aus dem

Kirchenhistorischen Seminar München.

Munich.

Herausgegeben

von

ALOIS KNÖPFLER,

Doctor der Theologie und der Philosophie, o. ö. Professor der Kirchengeschichte an der Universität München.

Nr. 4:

Die authentische Ausgabe

der

40 Evangelienhomilien Gregors des Grossen.

Ein erster Beitrag zur Geschichte ihrer Überlieferung.

Von

Dr. theol. **Georg Pfeilschifter.**

MÜNCHEN 1900.

VERLAG DER J. J. LENTNER'SCHEN BUCHHANDLUNG.

(E. STAHL JUN.)

Die authentische Ausgabe

der

40 Evangelienhomilien

Gregors des Grossen.

Ein erster Beitrag zur Geschichte ihrer Überlieferung.

Habilitationsschrift

Von

Dr. theol. Georg Pfeilschifter.

MÜNCHEN 1900.
VERLAG DER J. J. LENTNER'SCHEN BUCHHANDLUNG.
(E. STAHL JUN.)

Druck der kgl. bayer. Hof- u. Universitäts-Buchdruckerei von Fr. Junge (Firma: Junge & Sohn), Erlangen.

Alois Knöpfler

und

Carl Weyman

in Dankbarkeit und Verehrung
zugeeignet.

Vorwort.

Nach Vollendung einer ersten Arbeit zur Ueberlieferungs - Geschichte der Evangelienhomilien des Papstes Gregor des Grossen fühle ich mich verpflichtet, den verehrten Lehrern, welche mich diesen Studien zugeführt haben, meinen innigen Dank auszusprechen: Herrn Professor Knöpfler, dessen weitem Blick und gütiger Fürsorge ich in erster Linie die Möglichkeit zu meinen Studienreisen verdanke, und Herrn Professor C. Weyman, der zum erstenmal mich auf diese Homilien hingewiesen und mit freundlicher Teilnahme diese Arbeit selbst noch während der Drucklegung begleitet hat.

Als ich im Frühjahr und Sommer des Jahres 1897 mit einem mir auf Vorschlag der theologischen Fakultät der Ludwig - Maximilians - Universität München verliehenen Stipendium der bayerischen Staatsregierung eine Studienreise nach Italien unternahm, hatte ich

mir zur Aufgabe gesetzt, die Ueberlieferung der Evangelienhomilien Gregors d. Gr. vorerst an den reichen Handschriftenschätzen der Vaticana und der übrigen römischen Bibliotheken zu studieren. Der Gedanke an Vorstudien zu einer Neuausgabe dieser Predigtsammlung war wohl begründet. Denn die Ausgabe der Homilien in der von den Maurinern veröffentlichten Sammlung der Werke Gregors gehört nach Grisar [Zeitschrift für katholische Theologie IX (1885) 397] nicht zu den besten, nicht einmal zu den besseren Arbeiten dieser berühmten Benediktiner. Und doch verdienen die Homilien dieses grossen Papstes, in denen noch einmal die ganze Kraft und Weihe der alten christlichen Beredsamkeit auflebt und die als Vorbild noch tief ins Mittelalter hineinleuchten, in einer Gestalt gelesen zu werden, welche der authentischen, d. i. der von Gregor selbst besorgten Ausgabe, möglichst nahe kommt. Dies ist doppelt wünschenswert wegen der einzigartigen Bedeutung, welche dieses Korpus von Vorträgen über einzelne Evangelienabschnitte für die Geschichte der römischen Liturgie besitzt: sie sind die einzige Quelle für das Perikopensystem und das Stationswesen der römischen Kirche um die Wende des VI. Jahrhunderts. Zur Lösung gerade dieser Fragen sind alle vorhandenen Ausgaben ebenso ungenügend wie zur Beurteilung der Sprache

Gregors, der an der Grenze zweier Kulturepochen stehend, in Italien die Reihe der altchristlichen Schriftsteller schliesst.

Den handschriftlichen Studien in Rom und anderen Städten Italiens folgten später gleiche in der Heimat. Dank einem auf Antrag der theologischen Fakultät vom Akademischen Senate der Universität München mir verliehenen weiteren Stipendium aus der Döllingerstiftung konnte ich im Sommer 1899 einige Monate zu Studienzwecken in Wien zubringen. Ich benützte diese Gelegenheit, um meine Gregorstudien auch in österreichischen Bibliotheken fortzusetzen.

So habe ich allerdings in die Fülle von Handschriften, in welchen diese Predigten überliefert sind, einigen Einblick gewonnen. Aber den Weg, den die reine Ueberlieferung genommen hat, konnte ich noch nicht feststellen. Die vorliegende Arbeit will nun versuchen, einstweilen unabhängig von den Handschriften eine Richtung anzugeben, in der die unverfälschte Ueberlieferung verlaufen muss. Das Resultat soll der Orientierung bei dem weiteren Studium des überreichen Handschriftenmaterials dienen. In der Natur der Sache liegt es, dass bei diesen Untersuchungen auch einige Fragen entschieden werden mussten, deren Lösung einen Beitrag zur schriftstellerischen Thätigkeit Gregors d. Gr. bildet.

Der Text der Briefe Gregors wurde nach der Neuausgabe des Registrum epistolarum von L. M. Hartmann, der der anderen Schriften des Papstes nach der Maurinerausgabe gegeben. Der hierdurch entstandene Zwiespalt in der Orthographie der lateinischen Texte möge entschuldigt werden.

Für die freundliche Mithilfe bei der Korrektur des Druckes spreche ich meinen lieben Freunden Dr. theol. Joseph Sickenberger und P. Adalbert Kempfler O.S.B. den herzlichsten Dank aus.

München, Ostern 1900.

Der Verfasser.

Inhaltsangabe.

Seite

Einleitung: Gang und Methode der Untersuchung . . 1—6

I. Abschnitt.

Die Zeit der 40 Evangelienhomilien Gregors d. Gr.

I. Kapitel. Ueber Zeit, Ort und Umstände der Abfassung und des Vortrages der Evangelienhomilien im allgemeinen . . . . . 7—12

II. Kapitel. Die einzelnen Homilien untersucht auf die Zeit ihres Vortrages . . . . . 12—60

III. Kapitel. Die Belagerung Roms durch Agilulf und die Zeit der Ezechielhomilien Gregors d. Gr. 60—68

IV. Kapitel. Die Dialoge Gregors d. Gr. und die Evangelienhomilien . . . . . 68—76

V. Kapitel. Schlussresultat der chronologischen Untersuchung . . . . . 76—79

II. Abschnitt.

Die erste Ausgabe der 40 Evangelienhomilien Gregors d. Gr.

I. Kapitel. Entstehung, Einrichtung, Verbreitung und Schicksal der ersten Ausgabe . . . . . 80—88

II. Kapitel. Kriterien für die Handschriften der ersten Ausgabe . . . . . 88—90

Seite

III. Abschnitt.

Die zweite, authentische Ausgabe der 40 Evangelienhomilien Gregors d. Gr.

I. Kapitel. Die Entstehung der zweiten Ausgabe . 91—95

II. Kapitel. Die äussere Form und innere Anordnung der authentischen Ausgabe . . . . . 96—103

III. Kapitel. Das Normalexemplar der päpstlichen Bibliothek . . . . . 103—105

IV. Kapitel. Die Verbreitung der authentischen Ausgabe zu Lebzeiten Gregors d. Gr. . . . 105—110

V. Kapitel. Kriterien für die Handschriften der authentischen Ausgabe . . . . . 110—115

Zwei Versehen wolle man gütigst entschuldigen:
S. 34 Anm. 4 u. S. 37 Anm. 2 ist beidemal „Spalte b“ zu lesen statt „Spalte 6“.

Einleitung.

Die letzten Jahre haben uns von zwei Gelehrten eindringende kritische Studien über die wichtige Frage gebracht, welche Predigten aus der grossen Masse der südgallischen Predigtlitteratur dem Bischof Faustus von Reji und welche dessen etwas jüngerem Zeitgenossen und Landsmann Cäsarius, dem Bischofe von Arles, zugehören[1]. In der Ueberlieferung ist das Eigentum dieser beiden Männer nicht klar auseinander gehalten.

Bei den Homilien Gregors d. Gr. ist man in einer weit glücklicheren Lage. Ueber ihre Echtheit sind wir durch einen Brief Gregors selbst zuverlässig unterrichtet. Es ist ein Schreiben, mit dem er dem Bischof Secundinus von Taurominium, einer Stadt Siziliens, die von ihm selbst veranstaltete Sammlung seiner Predigten über Evangelienperikopen zusandte. Da wir auf diesen Widmungsbrief im Laufe unserer Untersuchung wiederholt zurückkommen müssen, lassen wir ihn hier seinem ganzen Wortlaute nach[2] folgen.

Incipit epistola sancti Gregorii papae ad Secundinum episcopum Taurominitanum.

„Reverentissimo et sanctissimo fratri Secundino coepiscopo Gregorius servus servorum Dei.

---

[1] *G. Morin*, Critique des sermons attribués à Fauste de Riez dans la récente édition de l'Académie de Vienne [Revue Bénédictine IX (1892) 49 ff.] und Mes principes et ma méthode pour la future édition de St. Césaire [l. c. X (1893) 62 ff.]. — *W. Bergmann*, Studien zu einer kritischen Sichtung der südgallischen Predigtlitteratur des V. und VI. Jahrhunderts. Tl. 1: der handschriftlich bezeugte Nachlass des Faustus von Reji. Leipzig 1898, 8° (= Studien zur Geschichte der Theologie und der Kirche Bd. 1 H. 4).

[2] Wir geben den Text nach der Neuausgabe der Gregorbriefe. Mon. Germ. hist. Epistolarum tom. I (1891) 251 f.

Inter sacra missarum sollemnia ex his, quae diebus certis in hac ecclesia legi ex more solent, sancti evangelii quadraginta lectiones exposui. Et quarundam quidem dictata expositio adsistente plebe est per notarium recitata; quarundam vero explanationem coram populo ipse locutus sum atque ita ut loquebar excepta est. Sed quidam fratres, sacri verbi studio ferventes, antequam ad propositum modum ea quae dixeram subtili emendatione perducerem transtulerunt. Quos recte ego quasi quibusdam familicis similes dixerim, qui prius escas edere appetunt, quam cibi plenius excoquantur. Hoc vero ubi scriptum est: „Ductus est Jesus ab spiritu in deserto ut temptaretur a diabolo“ prius quidem quasi sub quadam ambiguitate exposui. Sed eandem dubitationem postmodum certa notatione correxi. Easdem quoque homelias eo quo dictae sunt ordine in duobus codicibus ponere curavi, ut et priores viginti, quae dictatae sunt, et posteriores totidem, quae sub oculis dictae, in singulis essent distinctae corporibus. Quod vero quaedam antepositae, quae in evangelio post leguntur, quaedam vero postpositae, quae ante per evangelistam scriptae sunt, inveniuntur, nequaquam movere tuam fraternitatem debet. Quia sicut a me diversis temporibus dictae sunt, ita quoque sunt ab exceptoribus in codicibus adfixae.

Tua itaque fraternitas sacris semper lectionibus intenta si praedictum locum evangelii evenit (invenit *alii codd.*) sub dubietate prolatum, vel easdem homelias repperit ita ut praedixi non esse dispositas, has inemendatas remansisse cognoscat et iuxta eas, quas per praesentem portitorem mittere studui, corrigat, nulloque modo illas sine emendatione remanere permittat. Editae autem in scrinio sanctae ecclesiae nostrae retinentur, ut si qui forte a tua fraternitate longe sunt, hic inveniant unde in his, quae emendatae sunt, certiores fiant“.

Aus diesem Briefe geht mit unumstösslicher Sicherheit hervor, dass Gregor 40 Predigten über Evangelienperikopen gehalten und selbst noch eine Gesamtausgabe derselben veranstaltet hat. Eine grosse Zahl von Handschriften enthält mit vorstehendem Brief an der Spitze die genannte Anzahl von 40 Perikopen-

predigten, welche Gregor d. Gr. zugeschrieben werden. Die Frage nach deren Autor ist angesichts dieser Thatsachen gelöst.

Liegt also nach dieser Richtung hin die Sache sehr einfach, so tauchen doch bei dem Gedanken, die Sammlung Gregors zu rekonstruieren, eine Reihe von nicht unerheblichen Schwierigkeiten auf. Vor allem ist die Reihenfolge der einzelnen Homilien in den Handschriften ausserordentlich verschieden. Wie hat sie der Autor geordnet? In vielen Handschriften stehen an der Spitze jeder einzelnen Homilie Angaben über Zeit und Ort des Vortrages, die teilweise sicher aus späterer Zeit stammen; in vielen Handschriften fehlen diese Ueberschriften wiederum gänzlich. Standen sie überhaupt in der Originalausgabe und sind sie später, dem liturgischen Gebrauch entsprechend, geändert worden? Oder sind sie vollständig eine Zuthat späterer Abschreiber? Die Länge der Perikopen ist ferner in den Handschriften nicht immer die gleiche. Wie las man sie in Rom um die Wende des VI. Jahrhunderts? Hatten diese Evangelienabschnitte überhaupt einen Platz in dem Homilienwerke des Papstes gefunden? Dies sind in der Hauptsache die Fragen, die sich schon bei der ersten Beschäftigung mit den Evangelienhomilien Gregors aufdrängen.

Die eine selbstverständliche Methode, durch welche man versuchen müsste, diese Fragen zu lösen, bestände in der Untersuchung des ganzen noch jetzt vorliegenden Handschriften-Materials mit den daraus sich ergebenden Folgerungen für die Originalausgabe des Papstes. In unserm konkreten Falle aber werden wir vorderhand einen andern Weg einschlagen, um zu einem ersten festen Resultate zu gelangen, welches uns die Richtung weisen soll für das nachfolgende Studium der Handschriften. Wir nehmen die 40 Homilien, die von Gregor in ein Korpus zusammengestellt wurden, jede einzeln als ein Stück für sich vor und prüfen, ob nicht aus dem Inhalt und den Beziehungen zu anderen einzelnen von diesen Predigten die Zeit ihres Vortrages festgestellt werden kann. Die Ergebnisse dieser einzelnen Untersuchungen setzen wir dann

zu einander, zu den Angaben des Widmungsbriefes und zu anderen etwa gleichzeitigen litterarischen Werken des Verfassers in Beziehung. Auf diese Weise werden wir interessante Aufschlüsse über die noch von Gregor selbst veranstaltete Ausgabe dieser Predigten erhalten. Namentlich wären, da der Papst nach dem Widmungsbriefe die Predigten in seiner Ausgabe chronologisch geordnet hat, auch schon Anhaltspunkte gegeben für die Aufeinanderfolge der Homilien in der zu rekonstruierenden Originalausgabe. So fördert unsere Untersuchung indirekt die handschriftliche Forschung selbst. Der Einblick in das früheste Stadium der Ueberlieferungsgeschichte des Homilienkorpus bedeutet zugleich einen wichtigen Schritt für die Sichtung des handschriftlichen Materials.

Bei diesem Gange der Untersuchung haben wir allerdings eine stillschweigende Voraussetzung gemacht, der aber jeder Kenner der Gregorüberlieferung ohne alles Bedenken zustimmen wird. Unsere 40 Evangelienhomilien sind, was ihren Inhalt — aber auch bloss diesen — betrifft, im grossen und ganzen unverfälscht auf uns gekommen. Sie sind in Handschriften, in denen das ganze Korpus überliefert ist, weder erweitert noch verkürzt noch für liturgische Lesungen umgearbeitet, wenn auch kleinere Interpolationen und Auslassungen sich da und dort finden. Einem anderen Einwande, der eventuell gegen unsere Methode erhoben werden könnte, sei auch jetzt gleich begegnet. Wurden die Homilien in dem Umfang, wie sie im Korpus stehen, auch wirklich gehalten? Man braucht eigentlich bloss den Widmungsbrief aufmerksam zu lesen und man wird die Frage auf Grund von mehreren Stellen desselben[1] in bejahendem Sinne beantworten müssen. Ueberdies sind auch die langen Ezechielhomilien des nämlichen Papstes ohne jede Kürzung publiziert worden. Und in den Dialogen erinnert Gregor wiederholt an die am Schlusse unserer Homilien stehenden Geschichten, die er dem Volke bei seinen Evangelienpredigten erzählt hatte.

[1] Vgl. oben S. 2, 6, 7 ff, 23 ff.

Die Grundlage für die folgende Untersuchung bilden also die 40 zusammengehörigen Evangelienhomilien Gregors, so wie sie uns — abgesehen von ihrer Reihenfolge, von den Perikopen und den Ueberschriften — in der Maurinerausgabe [1] vorliegen.

Man könnte versucht sein, zur leichteren und vollkommeneren Lösung der oben skizzierten Fragen eine Reihe von Hilfsmitteln heranzuziehen. Aber fast alle diese Mittel halten, für unseren Zweck benützt, einer strengen Kritik nicht stand und erlauben nur Schlüsse, die eine mehr oder weniger grosse Wahrscheinlichkeit für sich haben. So sind in manchen alten Handschriften Verzeichnisse erhalten über die Episteln und Evangelien, die an bestimmten Tagen des Kirchenjahres z. B. in den Kirchen von Capua (c. 550), von Neapel (c. 660), von Toledo (c. 670) und in der Gegend von Paris (c. 680) gelesen wurden. Aehnliche Nachrichten liegen uns aus der Karolingerzeit und den folgenden Jahrhunderten vor. Professor Grisar glaubt in einer seiner verdienstvollen Arbeiten [2], gestützt namentlich auf die Kapitularien von Kardinal Tommasi, von Gerbert und Pamel (wohl noch aus dem VIII. Jahrhundert), „mit ziemlicher Gewissheit“ die Tage eruiert zu haben, auf welche die Evangelienabschnitte unter Gregor schon nach alter Sitte fielen. Allein auch mit einer ziemlichen Gewissheit dürften wir uns in unserem Falle nicht begnügen. Wir sehen deshalb von diesen jüngeren Evangelienordnungen hier ganz ab. Auch von den älteren Aufzeichnungen, die sich teilweise zeitlich und räumlich so sehr der römischen Liturgie zur Zeit Gregors nähern — für Rom haben wir leider nichts dergleichen —, werden wir nur mit aller Vorsicht Gebrauch machen, da bei ihnen Abweichungen von dem sonst bekannten römischen Ritus sicher zu konstatieren sind. Nicht besser steht es mit den handschriftlichen

---

[1] S. Gregorii papae I., cognomento Magni, opera omnia. I (Parisiis 1705) 1436 ff.

[2] „Die Stationsfeier und der erste römische Ordo. Ein Beitrag zur Geschichte der römischen Messliturgie aus der Zeit ihres Abschlusses am Ende des sechsten Jahrhunderts.“ Zeitschrift für katholische Theologie IX (1885) 385—422.

Notizen über die Stationsfeier; sie können uns ebensowenig einen einwandfreien Schluss auf die Zeit Gregors erlauben. Zur Datierung und Lokalisierung von liturgischen Handschriften erhalten wir aus allen diesen Angaben gewiss oft sehr wertvolle Winke, aber für unsern Zweck mussten wir es uns, so verführerisch es auch gewesen wäre, versagen, dieses reiche Material systematisch zu Argumentationen herbeizuziehen. — Aus den gleichen Gründen sehen wir uns auch genötigt, die älteren Homiliarien und Lektionarien, die selbst noch recht wenig bearbeitet sind, bei dieser Untersuchung auszuschliessen. Nicht so ablehnend brauchen wir uns dem sogenannten Sacramentarium Gregorianum gegenüber zu verhalten. Das im zweiten Bande von Muratoris Liturgia Romana vetus abgedruckte Sacramentarium Gregorianum ist in Wahrheit ein von Alkuin vermehrtes Sacramentar Hadrians etwa vom Jahre 780. Das Sacramentarium Hadrianum aber müssen wir als eine zweite Auflage des wirklichen Sacramentars Gregors d. Gr. auffassen. Wenn wir nun von diesem Hadrianum das ausscheiden, was sicher nachgregorianisch und verdächtig ist, so können wir seine Angaben über das römische Kirchenjahr im folgenden wohl benützen.

Nach diesen einleitenden Bemerkungen über den Gang und die Methode unserer Untersuchung können wir sofort in diese selbst eintreten.

Erster Abschnitt.

Die Zeit der 40 Evangelienhomilien Gregors d. Gr.

I. Kapitel.

Ueber Zeit, Ort und Umstände der Abfassung und des Vortrages der Evangelienhomilien im allgemeinen.

„Grave namque est pondus sacerdotii; prius quippe est necesse sacerdoti, ut ceteris ad exemplum vivat, ac deinde servandum, ut mentem per extensa exempla non elevet. De praedicationis semper ministerio cogitet, intentissimo timore considerans, quod recessurus ad percipiendum regnum Dominus et talenta servis tribuens dicat: „Negotiamini dum venio". Quod profecto negotium tunc vere nos agimus, si vivendo et loquendo proximorum animas lucramur, si infirmos quosque caelestis regni gaudia praedicando in superno amore roboramus, si protervos ac tumidos gehennae supplicia terribiliter insonando flectimus, si nulli contra veritatem parcimus, si supernis amicitiis dediti humanas inimicitias non timemus. Quod nimirum exhibens, quasi quoddam se sacrificium obtulisse Deo psalmista noverat, cum dicebat: „Nonne qui te oderant, Deus, oderam illos et super inimicos tuos tabescebam? Perfecto odio oderam illos et inimici facti sunt mihi". Sed ad haec ego pondus meae infirmitatis expavesco, et quod accepto regno paterfamilias redeat rationem nobiscum positurus aspicio"[1]. So schrieb Gregor am 23. Juli 592 in einer Zeit, die von jenen Tagen nicht weit entfernt war, da er selbst seine Evangelienhomi-

[1] Ep. II 52 tom. I 156, 18–31 der neuen Ausgabe.

lien gehalten hatte, an seinen Freund, den Bischof Dominicus von Carthago. Diese und eine Reihe von anderen Stellen zeigen uns, in welcher Gesinnung und Stimmung trotz all der erdrückenden Arbeit und schweren Sorge, die auf ihm lasteten, dieser treue Hirte zu seiner Herde sprach.

Der römische Diakon Johannes macht in seiner vita S. Gregorii papae, welche er wahrscheinlich zwischen den Jahren 873 und 875 — in fast modern historisch-kritischer Weise das päpstliche Archiv benützend — verfasste, über unsere Homilien einige bemerkenswerte Mitteilungen, die geeignet sind, uns über eine spezielle Absicht des Papstes aufzuklären, welche er mit diesen Predigten verfolgt haben mochte. „Gelasianum codicem de Missarum solemniis, multa subtrahens, pauca convertens, nonnulla vero superadiciens, pro exponendis evangelicis lectionibus in unius libri volumine coarctavit. In canone apposuit: Diesque nostros in tua pace dispone, atque ab aeterna damnatione nos eripi, et in electorum tuorum jubeas grege numerari. — Stationes per basilicas, vel beatorum martyrum coemeteria, secundum quod hactenus plebs Romana quasi eo vivente certatim discurrit, sollicitus ordinavit: per quas et ipse simul discurrens, dum adhuc eloqui praevaleret, viginti homilias Evangelii coram Ecclesia diverso tempore declamavit; reliquas vero ejusdem numeri dictavit quidem, sed lassescente stomacho languore continuo, aliis pronuntiandas commisit. — Sequebatur exercitus Domini ultra citraque Gregorium praeeuntem, et auditurae verbum doctrinae innumerabiles undique diversi sexus, aetatis ac professionis voluntariae confluebant cohortes: quibus ille, utpote doctor caelestis militiae, cunctis dumtaxat arma spiritalia suggerebat: pauperibus vero et advenis, qui pro conditione temporum Romam influxerant, quotidiana stipendia ministrabat“ [1]. Der Papst hielt die übergrosse Mehrzahl seiner Homilien gelegentlich der

[1] Lib. II cap. XVII—XIX. [S. Gregorii papae I., cognomento Magni, opera omnia. IV (Parisiis 1705) 50]. Cap XVIII findet sich in manchen Hss z. B. Cod. LXXI der Stiftsbibliothek von Hohenfurt in Böhmen dem Widmungsbriefe beigefügt.

Stationsfeier[1], die er am Beginne seiner Regierung neu ordnete. So sehr sah er dabei auf die Verkündigung des Wortes Gottes, dass er sogar das Sacramentar des Papstes Gelasius verkürzte, um bei der Länge der vorgeschriebenen Funktionen noch Zeit zur Predigt zu bekommen. Wir werden eine solche Aenderung begreifen, wenn wir erfahren, dass Gregor oft lange predigte. So müssen zehn seiner Homilien eine halbe Stunde und darüber bis zu einer vollen Stunde gedauert haben; etwa fünfzehn derselben mochte er in einer guten Viertelstunde oder einer kleinen halben Stunde vorgetragen haben, während für weitere fünfzehn eine Viertelstunde und darunter genügt hat. Vielleicht wollte er dadurch, dass er gerade bei Gelegenheit der Stationsfeier seine Predigten hielt, das Volk nach sich ziehen und so zur Wiederbelebung des Stationswesens beitragen.

Als Gegenstand wählte der Papst für seine Homilien die Lesungen, welche wahrscheinlich grossenteils schon vor Leo d. Gr. [2] für die Sonntage und Festtage der römischen Kirche aus den Evangelien ausgewählt worden waren. „Ex his, quae diebus certis in hac ecclesia legi ex more solent, sancti evangelii quadraginta lectiones exposui“ [3]. Meist bestanden die Homilien in der Auslegung dieser Perikopen. Einigemale dagegen wurde der Evangelienabschnitt kurz abgethan, und auf Grund des treffenden Festes noch eine eigene Betrachtung (bei Homilie 30 im Anschluss an die Epistel) vorgetragen. So an einem Ostersonntag (Homilie 21), zweimal während der Osterwoche (Homilie 22 und 25), an einem Feste Christi Himmelfahrt (Homilie 29) und an einem Pfingstfeste (Homilie 30). Bei Homilie 34 finden wir eine lange Digression, in welcher ausführlich die ganze Engellehre behandelt wird.

Ueber die Art und Weise, wie sich der Papst auf diese Predigten vorbereitete, können wir im Anschluss

---

[1] Wir verstehen hier Stationsfeier im weiteren Sinne des Wortes, indem wir mit *Grisar* (a. a. O. S. 391) auch die Versammlungen an den Natalitia Sanctorum hieher zählen.

[2] *S. Berger*, Histoire de la Vulgate pendant les premiers siècles du moyen âge (Paris 1894. 8°) p. 311. [3] Widmungsbrief 1ff.

an die Angaben des Widmungsbriefes teilweise nur Vermutungen aufstellen. Sicher ist, dass er jene Homilien, die er nicht selbst vortrug, wahrscheinlich einem seiner Notare zu Hause in die Feder diktierte; denn in der Kirche wurde die „dictata expositio“ [1] dem Volke durch einen Notar vorgelesen. Dagegen ist es zweifelhaft, ob Gregor für die von ihm selbst gehaltenen Ansprachen sich an einen schriftlichen Entwurf zu binden pflegte oder aber nach Gebet und Meditation ganz frei sprach, wie es z. B. Augustinus häufig that. Die 39. Homilie ist sicher in der letzteren Weise vorbereitet und vorgetragen worden [2]. Vermuten dürfen wir das Gleiche wohl für alle Homilien dieser zweiten Klasse. Jedenfalls waren sie alle nicht so fein ausgearbeitet, dass sie sofort für die Veröffentlichung reif gewesen wären. Denn Gregor klagt: „Sed quidam fratres, sacri verbi studio ferventes, antequam ad propositum modum ea quae dixeram subtili emendatione perducerem transtulerunt. Quos recte ego quasi quibusdam familicis similes dixerim, qui prius escas edere appetunt, quam cibi plenius excoquantur“ [3].

Vorgetragen bezw. vorgelesen wurden die Homilien an 40 verschiedenen Tagen „inter sacra missarum sollemnia“ [4] unmittelbar nachdem das Evangelium von einem Diakon laut gesungen worden war [5]. Die gewöhnliche Zeit der Messfeier war seit dem V. Jahrhundert unsere neunte Morgenstunde [6].

---

[1] Widmungsbrief 4. Ueber die Bedeutung von dictare = diktieren vgl. *E. Norden*, Die antike Kunstprosa vom VI. Jahrhundert v. Chr. bis in die Zeit der Renaissance. II. (Leipzig 1898. 8°) 954 ff.

[2] „Loqui caritati vestrae sub brevitate decreveram; sed quia non est in homine via ejus, decurrens sermo retineri non potest, quem disponit ipse de quo loquimur.“ Homilie 39 n. 10 am Schluss.

[3] Widmungsbrief 7 ff. [4] Widmungsbrief 1.

[5] Vgl. etwa die Homilien 1 n. 1; 3 n. 1; 13 n. 1; 15 n. 1; 24 n. 1; 28 n. 1 und den Beschluss einer römischen Synode vom 5. Juli 595: »Qua de re praesenti decreto constituo, ut in sede hac sacri altaris ministri cantare non debeant solumque evangelicae lectionis officium inter missarum sollemnia exsolvant.“ Ep. V 57a tom. I 363, 10 ff. Aus Homilie 30 n. 4 sei folgende Stelle angeführt, welche sich auf die Lesung der Epistel bezieht: „Sed quia cum lectione evangelica vobis est etiam Actuum apostolorum lectio recitata, ex ea ergo aliquid in usum nostrae contemplationis trahamus“. [6] Vgl. Homilie 37 n. 9.

Aus dem Inhalte der Homilien selbst wie auch aus der oben[1] mitgeteilten Stelle der vita Gregorii von Johannes Diaconus geht hervor, dass die Vorträge in verschiedenen Kirchen stattfanden. Das „in hac ecclesia“ des Widmungsbriefes[2] ist selbstverständlich nicht auf eine bestimmte Kirche in Rom zu beziehen, sondern von der römischen Kirche überhaupt zu verstehen.

Das Publikum, an das sich Gregor wendet, ist das römische Volk in allen seinen Schichten, das in grosser Anzahl und mit Freuden zu den Feierlichkeiten kommt[3]. Neben dem Gebildeten steht der Ungebildete, und auf alle nimmt des Papstes Predigtweise Rücksicht[4]. Der Kreis seiner Zuhörer ist nicht immer der gleiche; so heisst es in der 38. Homilie n. 15 am Schlusse: „quod tamen in sermone alio jam me dixisse memini, sed vos nequaquam adfuistis“. Die 17. Homilie ist an eine grössere Anzahl von Bischöfen gerichtet, wahrscheinlich in Anwesenheit des Volkes.

Nun noch einige Worte über den Vortrag der Homilien. Von 20 Homilien wurde der zu Hause von Gregor diktierte Text in Gegenwart des Papstes dem Volke durch einen Notar vorgelesen. Die anderen 20 Homilien hat Gregor selbst, wohl auf der Kathedra sitzend[5], frei vorgetragen, und diese wurden wörtlich von Schnellschreibern in der Kirche nachgeschrieben[6]. Die römische Geschwindschrift wurde ja in Italien noch im VIII. Jahrhundert im alten Sinne zur stenographischen Aufnahme von Reden und Verhandlungen benützt[7]. Dem schon oben genannten Diakon Johannes verdanken wir sogar den Namen des Notares, der mit seinen Gefährten dieses Geschäft besorgte. „Ceterum prudentissimus rector Gregorius, remotis a suo cubiculo secularibus, clericorum sibi prudentissimos consiliarios familiaresque delegit: inter quos Petrum Dia-

---

[1] S. 8. [2] Widmungsbrief 2. [3] Homilie 11 n. 4; 19 n. 5. [4] Homilie 13 n. 1; 38 n. 4.

[5] Vgl. Homilie 30 n. 8: „Certe iste pastor, ad cujus sacratissimum corpus sedemus, etc.“ [6] Widmungsbrief 3 ff.

[7] Vgl. etwa *H. Bresslau*, Handbuch der Urkundenlehre für Deutschland und Italien. I (Leipzig 1889. 8°) 921.

conum coaetaneum suum, cum quo postea disputans, quatuor Dialogorum libros composuit. Aemilianum quoque notarium, qui quadraginta homilias Evangelii cum sociis suis excepit[1].“ Wenn Johannes Diaconus mit Recht von 40 Homilien spricht, so ist die Nachricht wohl so zu verstehen, dass Aemilianus mit seinen Genossen es war, denen der Papst die 20 Homilien zu Hause diktierte, und dass wiederum von Aemilianus und seinen Kollegen die 20 frei vorgetragenen Homilien gleich in der Kirche nachgeschrieben wurden. Dass diese Stelle auf die Reinschrift der ganzen Homiliensammlung zu beziehen sei, ist ja wohl auch möglich; aber im Hinblick auf eine Nachricht über die Ezechielhomilien Gregors möchten wir das für wenig wahrscheinlich halten. Von diesen letzteren schreibt der Papst selbst: „Post annos octo petentibus fratribus notariorum schedas requirere studui easque favente Domino transcurrens, in quantum ab angustiis tribulationum licuit, emendavi[2].“ So wird es wohl auch mit den Evangelienhomilien gegangen sein.

So viel mag zur allgemeinen Orientierung über unsere Homilien genügen. Wir wenden uns nun ihrer Einzeluntersuchung zu.

II. Kapitel.

Die einzelnen Homilien untersucht auf die Zeit ihres Vortrages.

Homilie 1.

Gregor spielt in dieser Predigt auf ein Ereignis an, das uns zu einer genaueren Datierung derselben führen wird. So heisst es gleich am Anfange (n. 1 in der Mitte): „Pestilentias sine cessatione patimur“. Die Pest wütet in Rom. Und in n. 5 lesen wir: „Novis quotidie et crebrescentibus malis mundus urgetur. Ex illa plebe innumera quanti remanseritis, aspicitis; et tamen adhuc quotidie flagella urgent, repentini casus

[1] Lib. II cap. XI (l. c. 48). Aemilianus ist noch im Jahre 600 Notar der römischen Kirche. Vgl. Ep. XI 15 tom. II 276, 26 f.
[2] Ep. XII 16[a] tom. II 363, 4 ff.

opprimunt, novae nos et improvisae clades affligunt.“ Der Anfang des zweiten Satzes bezieht sich aller Wahrscheinlichkeit nach auf die doch etwas im Abnehmen begriffene Pest, welche einen grossen Teil der Bevölkerung Roms dahingerafft hatte, wie wir aus der „Oratio S. Gregorii ad plebem de mortalitate“ [1] und aus den Dialogen (IV 38) [2] wissen. — Wann kam diese Pest nach Rom und wann endete sie? Nach Gregor von Tours [3], der von Paulus Diaconus [4] an den für uns entscheidenden Stellen Wort für Wort abgeschrieben ist, war im neunten Monate des Jahres 589 in Rom eine grosse Ueberschwemmung, welche schreckliche Verheerungen anrichtete. Diesem Austritte der Tiber folgte in der Mitte des elften Monats die Pest, als deren erstes Opfer Papst Pelagius II. starb. Die gleiche Erzählung des Johannes Diaconus [5] ist vollständig von Paulus Diaconus abhängig, so dass wir nur mit dem Berichte Gregors von Tours zu rechnen haben. Dieser hat aber wie andere Schriftsteller des vorkarolingischen Frankreich in seinen Schriften meist den Jahresanfang auf den ersten März verlegt [6], so dass mit dem neunten Monate der November und mit dem elften der Januar bezeichnet sein könnte. Auch an unserer Stelle muss er diese Zählungsweise befolgt haben, weil nach dem Liber pontificalis mit Sicherheit feststeht, dass Papst Pelagius II. am 7. Februar d. J. 590 gestorben ist [7]. Das Auftreten der Pest in Rom

---

[1] S. Gregorii papae I. opera omnia. I (Parisiis 1705) 1660 ff.

[2] Wir citieren die Dialoge ebenfalls nach der Maurinerausgabe: S. Gregorii papae I. opera omnia II (Parisiis 1705) 149 ff.

[3] Historia Francorum X 1. [Mon. Germ. hist. script. rer. Meroving. t. I pars I historia Francorum ed. W. Arndt (1884) p. 406, 16 ff.].

[4] Vita beatissimi Gregorii papae urbis Romae. Cap. X. Wir benützen diese Gregorbiographie in ihrer von *Grisar* nach italienischen Hss hergestellten ursprünglichen Gestalt [Zeitschrift für katholische Theologie XI (1887) 162 ff.].

[5] In seiner Vita Gregorii Lib. I cap. XXXIV—XXXVI (l. c. 35).

[6] Noch im VIII. Jahrh. war im vorkarolingischen Frankenreich der Jahresanfang mit dem 1. März der verbreitetste. Vgl. etwa *L. Ideler*, Handbuch der mathematischen und technischen Chronologie II (1826) 327.

[7] Liber Pontificalis. Pars I. Edidit Th. Mommsen. [Mon. Germ.

haben wir also in die Mitte des Januar 590 zu setzen. Am 3. September 590 wurde Gregor, nachdem er schon seit des Pelagius Tod als erwählter Papst dem armen römischen Volke die Dienste eines Trösters und Führers geleistet, trotz seines Widerstrebens konsekriert. Die Pest dauerte noch immer fort. Indes muss sie wenigstens in Rom schon im Januar 591 so ziemlich erloschen gewesen sein, da Gregor in diesem Monat an den schismatischen Bischof Severus von Aquileja eine Aufforderung schickte, sich mit seinen Anhängern zu einer Synode nach Rom zu begeben [1]. Die Homilie ist also sicher gehalten nach dem 3. September 590 und vor dem Februar 591.

Aus der Stelle: „Quod terrae motus urbes innumeras subruat, ex aliis mundi partibus scitis quam frequenter audivimus“ (n. 1) lässt sich ebensowenig ein sicheres Datum gewinnen, wie aus dem Hinweis auf einen nächtlichen Wirbelwind, dem drei Tage vor der Predigt in Rom sogar Menschenleben zum Opfer gefallen sind. „Nudiustertius, fratres, agnovistis, quod subito turbine annosa arbusta eruta, destructae domus, atque ecclesiae a fundamentis eversae sunt. Quanti ad vesperum sani atque incolumes, acturos se in crastinum aliquid putabant: et tamen nocte eadem, repentina morte defuncti sunt, in laqueo ruinae deprehensi?“ (n. 5 gegen Schluss). In den Dialogen (II 15) ist allerdings dieser Wirbelwind erwähnt. „In hac urbe dissoluta mœnia, eversas domos, destructas ecclesias turbine cernimus.“ Aber leider fehlt jede nähere Angabe.

In der zweiten Homilie konnten wir für eine zeitliche Bestimmung gar keinen Anhaltspunkt finden.

Homilie 3.

In n. 3 dieser Homilie weist Gregor auf die hl. Felicitas mit Worten hin, die uns den Tag, an dem der Vortrag gesprochen wurde, verraten: „Ad quam rem nobis idonee confirmandam adest beata Felicitas, cujus hodie natalitia celebramus.“ Die Natalitia der hl. Fe-

---

hist. Gestorum pontif. roman. vol. I (Berlin 1898)] p. 160, 12 und 16. [1] Ep. I 16 tom. I 16, 21 ff.

licitas aber wurden nach dem Sacramentar Gregors am 23. November gefeiert[1]. Die Homilie fällt demnach auf einen 23. November, frühestens des Jahres 590.

Homilie 5.

Wenn die chronologische Fixierung der vierten Homilie bloss aus ihrem Inhalt unmöglich war, so sind wir um so mehr erfreut, in n. 4 der fünften Predigt zu lesen: „Quia ergo, fratres carissimi, beati Andreae Apostoli natalitia celebramus, debemus imitari, quod colimus.“ Nach dem Sacramentar Gregors[2] ist der Tag unserer Homilie ein 30. November. Wieder bleibt das Jahr ungewiss.

Homilie 6 und 7.

Die sechste und siebente Homilie behandeln, wie sich genau aus ihrer Lektüre ergibt, Matth. XI 2—10 und Joh. I 19—27. Johannes der Täufer, der Vorläufer des Herrn, bildet den Inhalt der beiden Evangelienabschnitte und Homilien. Gleichfalls über Johannes den Täufer spricht Gregor in der zwanzigsten Homilie, worin er Luc. III 1—11 erklärt. Ausserdem wird Johannes der Täufer in unseren Predigten noch einmal, aber nur ganz gelegentlich, in der vierzigsten Homilie erwähnt. — Der gleiche Gegenstand, den diese drei Homilien ex professo behandeln, lässt einen Zusammenhang zwischen ihnen vermuten. Einige Beobachtungen aus jenen alten Perikopenverzeichnissen, von denen wir oben[3] sprachen, werden unsere Vermutung bestätigen und ihr auch eine bestimmte Richtung weisen. In Neapel wurde c. 660 Luc. III 1ff. und Matth. XI 2ff. an Sonntagen der Adventzeit gelesen[4]. Etwa 670 fielen in Toledo die gleichen Perikopen ebenfalls auf Sonntage der Adventzeit[5]; und

[1] *L. A. Muratorius*, Liturgia Romana vetus. tom. II (Venetiis 1748) 130. [2] L. c. 132. [3] S. 5.

[4] Liber comicus sive lectionarius missae, quo Toletana Ecclesia ante annos mille et ducentos utebatur. Edidit D. Germanus Morin O. S. B. [Anecdota Maredsolana Vol. I (Maredsoli 1893)] p. 432 und 427 mit 429.

[5] L. c. p. 5 und 10. — Im Lectionarium von Luxeuil, welches

die gleiche Anordnung treffen wir etwa um das Jahr 800 in der Kirche von Aquileja[1]. Wir sind nun nach unseren früheren Bemerkungen weit entfernt gewesen, hieraus allein Schlüsse für die römische Liturgie zur Zeit Gregors zu ziehen. Aber seitdem wir in einem sehr alten der Basilica Apostolorum Philippi et Jacobi in Rom gehörenden Homiliar aus dem Beginne des VIII. Jahrhunderts[2] fanden, dass unsere Homilien 1, 6, 7 und 20 an Sonntagen der Adventzeit zur Verlesung kamen, glaubten wir doch, mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit annehmen zu dürfen, dass die Homilien 6, 7 und 20 auch zur Zeit Gregors d. Gr. schon für die Adventzeit bestimmt waren. Im Sacramentar Gregors stossen wir ja auch auf die Adventsonntage[3].

Homilie 8.

Die kurze Homilie ist an einem Weihnachtsfeste gehalten und zwar nach dem Evangelium der ersten von den drei Messen, die auch damals schon in Rom an diesem Tage celebriert wurden. „Quia largiente Domino missarum solemnia ter hodie celebraturi sumus, loqui diu de evangelica lectione non possumus. Sed nos aliquid vel breviter dicere Redemtoris nostri nativitas ipsa compellit“ (n. 1).

Die Zeit der neunten Homilie ist aus dem Inhalt nicht zu ersehen.

Homilie 10.

Der Vortrag erklärt den Evangelientext (Matth. II 1—12), der die Anbetung des Heilandes durch die

---

uns die Evangelienperikopen überliefert, die man in der Pariser Gegend im VII. Jahrh. las, fehlen gerade die ersten Blätter, auf denen nach der Vermutung *Mabillons*, seines ersten Herausgebers, die Adventperikopen verzeichnet sein mussten. *J. Mabillon*, De Liturgia Gallicana (Luteciae Parisiorum 1685. 4°) p. 98ff.

[1] *St. Beissel*, Zur Geschichte der evangelischen Perikopen während des neunten bis dreizehnten Jahrhunderts in Deutschland [Zeitschr. für katholische Theologie XIII (1889) 669 u. 677 mit 676].

[2] Cod. Vatic. lat. 3836 fol. 117a col. a (sic!), fol. 120b, fol. 124a und fol. 128b. [3] Lit. Rom. vet. II 133ff.

Magier erzählt [1]. Der Tag, an dem er gehalten wurde, ist wahrhaft eine „solemnitas Dei“ (n. 7). Aus Homilie 38 n. 15 wissen wir, dass zur Zeit Gregors ein „sanctus Theophaniae dies = dominicae apparitionis dies“ gefeiert wurde. Vollends der Inhalt der Orationen des Epiphaniefestes nach dem Sacramentarium Gregorianum [2] lässt keinen Zweifel, dass unsere Predigt an einem Epiphaniefeste (frühestens des Jahres 591) gehalten wurde.

Homilie 11.

Der Satz „Sancta haec, cujus hodie natalitia celebramus“ (n. 3), sagt uns, dass wir eine Predigt auf das Fest einer Heiligen vor uns haben. Ihr Name ist nicht genannt. Aber wie schildert sie der Papst? „Erectus in virtutis culmine animus tormenta despexit, praemia calcavit. Ante armatos reges et praesides ducta stetit, feriente robustior, judicante sublimior. Quid inter haec nos barbati et debiles dicimus, qui ire ad regna caelestia puellas per ferrum videmus?“ (n. 3). Es muss eine beim römischen Volke sehr beliebte und viel verehrte Heilige gewesen sein; denn der Zudrang zu ihrem Feste war sehr gross. „Ecce quam grata est vobis hodierna solemnitas, ita ut se non modicum addicat, si cui ex hoc conventu vestro deesse contingat“ (n. 4). — Von allen den Martyrer-Jungfrauen, die uns im Sacramentarium Gregorianum begegnen, passen die hier vom Redner gegebenen Züge, wie eine Vergleichung der betreffenden Heiligenleben zeigt, nur auf die hl. Agnes. Für ihre Natalitia finden wir im Sacramentar [3] zwei Tage notiert, den 21. und 28. Januar. Der Tag der Homilie ist also der 21. oder 28. Januar frühestens des Jahres 591.

Homilie 12.

Wenn es auch nicht gelingt, die Homilie auf Grund ihres Inhaltes zeitlich festzulegen, so können

[1] Auch diese Perikope kam in Neapel (Anecdota Maredsolana I 432 mit 426) und Toledo (l. c. 42) etwa ein halbes Jahrhundert nach Gregor am Epiphaniefeste (in stella domini) zur Verlesung.

[2] Lit. Rom. vet. II 16. [3] L. c II 21, 22.

wir doch schon aus dem ersten Satze „Saepe vos, fratres carissimi, admoneo prava opera fugere, mundi hujus inquinamenta devitare; sed hodierna sancti Evangelii lectione compellor dicere etc.“ die Folgerung ziehen, dass diese Homilie nicht die erste sein kann, die Gregor gehalten hat. Es müssen schon mehrere Predigten vorhergegangen sein, in denen er ähnliche Mahnungen an seine Zuhörer gerichtet hat. Freilich ist es nicht möglich, andere Homilien daraufhin zu untersuchen; denn die Bitte, schlechte Werke zu fliehen und alle Befleckung dieser Welt zu meiden, ist so allgemein und unbestimmt, dass sie in jeder der Predigten gefunden werden kann.

Am Schlusse des Vortrages erzählt der Papst eine erbauliche Geschichte, die wir im IV. Buch der Dialoge Kap. 38 an zweiter Stelle wieder lesen. Mit Ausnahme des Einganges und eines Zusatzes über den Gewährsmann Gregors stimmen die beiden Fassungen beinahe wörtlich überein. Ob sie beide auf eine dritte schriftliche Aufzeichnung zurückgehen, oder ob dem Papst bei der Niederschrift der Dialoge der Text der Homilien vorlag, lässt sich bei dem Mangel einer genauen kritischen Ausgabe sowohl der Homilien als der Dialoge vorderhand nicht entscheiden.

Homilie 13.

„Si enim fenum populus non est, ubi sunt illi, qui ea, quae hodie colimus, nobiscum transacto anno beati Felicis natalitia celebraverunt?“ (n. 6). An dem Tage, an welchem die Homilie gehalten wurde, wurden die Natalitia beati Felicis gefeiert. Auch im vergangenen Jahre war von den jetzt Anwesenden und den inzwischen Verstorbenen der Todestag des hl. Felix festlich begangen worden. Wir glauben nicht, dass aus dem „nobiscum“ geschlossen werden darf, dass im Vorjahre Gregor als Papst schon diese Feier gehalten habe, und dass somit unsere Homilie nicht im Jahre 591 gesprochen sein könne. — Um zu sehen, auf welchen Tag die Natalitia beati Felicis fielen, wenden wir uns wieder ans Sacramentar Gregors. Hier be-

gegnen uns aber drei verschiedene Felix [1]: 1. Natale S. Felicis. In Pincis (= Felix von Nola). Am 14. Januar. 2. Natale S[S]. Felicis, [Simplicii, Faustini et Beatricis] [2]. Am 28. Juli. Dieser Felix war, wie aus der Oration ersichtlich ist, Martyr und Pontifex. 3. Natale SS. Felicis et Adaucti. Am 30. August. — Der 30. August ist auszuschliessen, da in der Homilie nur von einem Heiligen die Rede ist. Welchem von den beiden anderen Felix das Fest gilt, lässt sich vorerst nicht bestimmen. Dafür ist aber durch die Klage, dass das Volk seit einem Jahre gleich dem Heu dahingeschwunden sei (n. 6), die Annahme gerechtfertigt, dass diese Predigt in das Jahr nach dem grossen Sterben infolge der Pest fallen werde. Somit ist die Homilie am 14. Januar oder 28. Juli wahrscheinlich des Jahres 591 gehalten.

Homilie 15.

Der Inhalt der vorausgehenden vierzehnten und dieser fünfzehnten Homilie gestattet nicht, sie einem bestimmten Tage oder Jahre zuzuweisen. — In den Dialogen (IV 14) erzählt Gregor mit den einleitenden Worten „Unde in Homiliis quoque Evangelii jam narrasse me memini“ dieselbe Geschichte, welche er am Schluss unserer Homilie seinen Zuhörern zur Erbauung vorträgt. Die mit wenigen Ausnahmen wörtliche Uebereinstimmung ist zu auffallend. Soviel scheint indes durch die Abweichungen sicher zu sein, dass die Fassung in den Dialogen nicht von derjenigen in unserer Homilie abhängig ist. Auch hier muss die gemeinsame Benützung einer dritten schriftlichen Darstellung dieser Geschichte angenommen werden. Das beste Gedächtnis ist für die Erklärung einer solchen Uebereinstimmung nicht ausreichend.

---

[1] Vgl. hiezu Analecta Bollandiana XVI (1897) 19 ff. — Die betreffenden Stellen im Sacramentar finden sich Lit. Rom. vet. II 18, 106 und 117.

[2] Das durch die Klammern Eingeschlossene ist nach *L. Duchesne*, Origines du culte chrétien[2] (Paris 1898. 8°) p. 118 not. (2) späterer Zusatz.

Es sei ausdrücklich bemerkt, dass wir uns hier mit der Textvergleichung nur in grossen Zügen befassen dürfen. Kleinere Divergenzen des Textes herbeizuziehen, verbietet uns der Mangel genauer kritischer Ausgaben. Für unsere augenblicklichen Zwecke dürfte es auch vollständig genügen, wenn wir uns auf die grösseren Verschiedenheiten der beiden Fassungen beschränken. — Durch den ausdrücklichen Hinweis auf die Evangelienhomilien an der genannten Stelle der Dialoge ist sichergestellt, dass unsere Homilie vor der Niederschrift von IV 14 der Dialoge vorgetragen wurde.

Homilie 16.

Diese Homilie wurde am sechsten Sonntag vor dem Osterfeste, frühestens also am 4. März des Jahres 591, gehalten. Dieser Sonntag ist die dominica prima Quadragesimae[1]. „Sed quia his diebus lectio congruit: nam quadraginta dierum abstinentiam nostri Redemptoris audivimus, qui Quadragesimae tempus inchoamus; discutiendum nobis est, cur haec ipsa abstinentia per quadraginta dierum numerum custoditur.“ „A praesenti etenim die usque ad paschalis solemnitatis gaudia sex hebdomadae veniunt: quarum videlicet dies quadraginta duo fiunt. Ex quibus dum sex dies Dominici ab abstinentia subtrahuntur, non plus in abstinentia quam triginta et sex dies remanent“ (n. 5).

Homilie 17.

Diese lange, nahezu eine Stunde währende sehr energische Predigt gilt einer Versammlung von Bischöfen, wie folgende Anreden beweisen: „Vos igitur, qui pastores estis, pensate, quia Dei animalia pascitis“

[1] Am gleichen Sonntage wurde in Toledo die gleiche Perikope (Matth. IV 1—11) verlesen (Anecdota Maredsolana I 58); ebenso in Neapel (l. c. p. 432 mit 427). Im Lectionarium von Luxeuil fehlt nach der Epistel „in inicium Quadraginsimae“ wieder ein Quaternio, so dass wir das Evangelium des Tages nicht mehr erfahren; es wird sicher dasselbe gewesen sein wie in Toledo, da die Epistel (II Cor. IV 2ff.) mit der von Toledo übereinstimmt (*Mabillon*, De Liturgia Gallicana p. 124).

(n. 9). „Vobis enim sacerdotibus lugens loquor, quia nonnullos vestrum cum praemiis facere ordinationes agnovimus, spiritalem gratiam vendere, et de alienis iniquitatibus cum peccati damno temporalia lucra cumulare“ (n. 13). „Ministerium praedicationis relinquimus et ad poenam nostram, ut video, episcopi vocamur, qui honoris nomen, non virtutem tenemus“ (n. 14). — Dass auch Laien anwesend waren, wird durch den Satz nahegelegt: „Sed pensate, fratres carissimi, pensate quod dicitur: Rogate dominum messis, ut mittat operarios in messem suam. Vos pro nobis petite, ut digna vobis operari valeamus, ne ab exhortatione lingua torpeat, ne postquam praedicationis locum suscepimus, apud justum judicem nostra nos taciturnitas addicat. Saepe enim pro sua nequitia praedicantium lingua restringitur; saepe vero ex subjectorum culpa agitur, ut eis qui praesunt, praedicationis sermo subtrahatur“ (n. 3). Hiemit wäre zu vergleichen der Schluss von n. 2: „Ei ergo qui ascendit super occasum, iter facimus, cum nos ejus gloriam vestris mentibus praedicamus, ut eas et ipse post veniens, per amoris sui praesentiam illustret.“

Bei welcher Gelegenheit Gregor in einem so scharfen Tone ihre Lässigkeit, Herrschsucht, Gewinnsucht und unkluge Strenge rügend, ihre Simonie und geheimen Fehler verwerfend zu den Bischöfen sprach, lässt sich nicht mit Sicherheit angeben. Eine grosse Wahrscheinlichkeit dürfte die Vermutung für sich haben, dass es bei Gelegenheit einer Ordination geschah. Wir verhehlen uns freilich nicht, dass manche Wendungen des Papstes die Anwesenheit von Bischöfen zu fordern scheinen, welche schon längere Zeit ihres Amtes gewaltet haben, und dass andere Stellen der Predigt, namentlich die letzten zehn Sätze mit der Oration, die recht wohl für einen Ordinationstag passen würden, auch für jede Bischofsversammlung zu anderer Zeit erklärt werden können. Immerhin aber wäre die Anwesenheit älterer Bischöfe bei einer Ordination nicht ausgeschlossen. Und andererseits ist es doch auffallend, dass Gregor im ersten Drittel der Homilie Luc. X 1—7 kommentiert, wo von der Wahl und Aussendung der Siebzig erzählt wird. „Messis quidem multa, operarii

autem pauci. Rogate ergo dominum messis, ut mittat operarios in messem suam“ (n. 3). „Ecce ego mitto vos sicut agnos inter lupos“ (n. 4) etc. In Neapel aber wurde (ums Jahr 660) „in ordinatione episcopi“ Matth. IX 36ff. verlesen[1], wo wir — die Perikope berichtet die Wahl und Aussendung der Apostel — ebenfalls die Sätze finden: „Messis quidem multa, operarii autem pauci. Rogate ergo dominum messis, ut mittat operarios in messem suam.“ — Ueber die Ordinationen des Papstes findet sich im Papstbuch folgende Nachricht: „Hic fecit ordinationes II, una in quadragesima et alia in mense septimo, presbiteros 39, diaconos 5, episcopos 62 per diversa loca[2].“ Wenn die Aufstellungen Harnacks[3] in dieser Exklusivität richtig sind, so fanden die Ordinationen der Bischöfe statt, so oft ein Bistum erledigt war, und bei den feierlichen Ordinationen — von denen unter Gregor nur die angegebenen zwei stattfanden — wurden nur Presbyter und Diakonen für die Stadt Rom ordiniert. So wäre mit obiger Nachricht über die Zeit der Bischofsordinationen unter diesem Papst nichts gesagt. — Die in Ep. II 1 (vom Sept. 591) tom. I 101, 9ff. erwähnte Ordination eines einzigen Archidiakon kann hier nicht in Betracht kommen.

Sehen wir, ob es möglich ist, die Rede einem bestimmten Jahre zuzuweisen. Nur an einigen Stellen spielt der Papst auf die Zeitereignisse an. „Est et aliud, fratres carissimi, quod me de vita pastorum vehementer affligit: sed ne cui hoc injuriosum videatur fortasse quod assero, me quoque pariter accuso, quamvis barbarici temporis necessitate compulsus, valde in his jaceo invitus. Ad exteriora enim negotia delapsi sumus, et aliud ex honore suscepimus, atque aliud officio actionis exhibemus“ (n. 14). Es sind die Langobarden, deren Schwert die Römer ohne Unterlass bedrängt[4], deren Verträge wie Schwerter verletzen und

[1] Anecdota Maredsolana I 435 mit 427. [2] Liber Pontificalis ed. Mommsen p. 162, 12ff., ed. Duchesne I (Paris 1886) 312, 13f.
[3] „Ueber die Ordinationes im Papstbuch“ [Sitzungsberichte der kgl. preussischen Akademie der Wissenschaften zu Berlin. 1897. II 761f.]. [4] Ep. I 3 (vom Sept. 590) tom. I 4, 12ff.

deren Gnade in Wahrheit eine Strafe ist[1], die Campanien verwüstet haben[2], deren Herzog Ariulf (von Spoleto) im September 591 einem römischen Heere gegenüberstand[3], im nächsten Jahre Rom wiederholt bedrohte, bis er im Juli 592 Tod und Verderben bringend wirklich vor dessen Thoren erschien. Auch in den folgenden Jahren, welche Rom eine Belagerung durch den Langobardenkönig Agilulf brachten, ertönen des öfteren die Klagen Gregors über die Not von Feindeshand. In n. 16 unserer Homilie wird diese mit Worten geschildert, auf welche wir auch in den Ezechielhomilien, in den Dialogen und in zwei Briefen des Papstes gestossen sind. (Siehe die Tabelle auf nächster Seite.)

Die Nebeneinanderstellung dieser Texte ergibt, dass eine zeitliche Fixierung unserer Homilie auf Grund der fünf Parallelstellen wegen Ep. V 37, wo die gleichen Praedikate von ganz Europa ausgesagt sind, nicht möglich ist. Die Uebereinstimmung ist nicht durch die Beziehung auf ein und denselben zeitlich und örtlich bestimmten Komplex von Ereignissen, sondern durch einen ganz schablonenhaften Wortgebrauch zu erklären.

N. 15 dieses Vortrages stimmt inhaltlich vollständig überein mit einem Abschnitte des VII. Kapitels im zweiten Buch der Regula pastoralis Gregors d. Gr., die spätestens im Februar d. J. 591 schon vollendet war[4]. Jedoch bei dem Mangel jeder formellen Aehnlichkeit können wir von dieser Beobachtung keinen Gebrauch machen.

Hat die Untersuchung hier trotz mancher Anhaltspunkte keine sicheren Ergebnisse erzielen können, so findet sie in der achtzehnten Homilie überhaupt nicht Halt und Stütze, wo sie einsetzen könnte.

Homilie 19.

Der Eingang der Predigt verrät uns, dass sie in einer Kirche gehalten wurde, zu der man einen weiten

---

[1] Ep. I 30 (vom Febr. 591) tom. I 43, 4ff. [2] Ep. I 48 (vom Juni 591) tom. I 74, 19; 38ff. und Ep. I 57 (vom Juli 591) tom. I 81, 8. [3] Ep. II 7 (vom 27. Sept. 591) tom I 106, 8ff.
[4] Vgl. Ep. I 24 (vom Febr. 591?) tom. I 29, 23ff.

Evangelienhomilie I 7. n. 16.	**Ep. III 29.** tom. I 187, 21 ff. Vom April 593.	**Dialoge III 38.** Wahrscheinlich aus dem Spätsommer 593.	**Ezechielhomilien I 9, 9.** Wahrscheinlich aus dem Herbst 593.	**Ezechielhomilien II 6, 22.** Wahrscheinlich aus dem Herbst 593.	**Ep. V 37.** tom. I 322, 13 ff. Vom Juni 595.
Quanto autem mundus gladio feriatur, aspicitis: quibus quotidie percussionibus intereat populus, videtis. Cujus hoc nisi nostro praecipue peccato agitur? Ecce depopulatae urbes, eversa castra, ecclesiae ac monasteria destructa, in solitudinem agri redacta sunt. Sed nos pereunti populo auctores mortis exsistimus, qui esse debuimus duces ad vitam.	Ecce iam mundi hujus omnia perdita conspicimus, quae in sacris paginis audiebamus peritura: Eversae urbes, castra eruta, ecclesiae destructae, nullus in terra nostra cultor inhabitat.	Nam depopulatae urbes, eversa castra, concrematae ecclesiae, destructa sunt monasteria virorum ac feminarum, desolata ab hominibus praedia, atque ab omni cultore destituta, in solitudine vacat terra, nullus hanc possessor inhabitat, occupaverunt bestiae loca, quae prius multitudo hominum tenebat.	Nobis hoc nobis aperte dicitur, qui afflicti, obsessi, conclusi, omnia quae in hoc mundo habuimus bona perdidimus. Urbes erutas, eversa castra, depopulatos agros, suffossas ecclesias videmus: et tamen adhuc parentes nostros ad iniquitates sequimur, ab eorum elatione quam vidimus, non mutamur.	Ubique luctus aspicimus, undique gemitus audimus. Destructae urbes, eversa sunt castra, depopulati agri, in solitudinem terra redacta est. Nullus in agris incola, pene nullus in urbibus habitator remansit: et tamen ipsae parvae generis humani reliquiae adhuc quotidie et sine cessatione feriuntur.	Ecce cuncta in Europae partibus barbarorum iuri sunt tradita, destructae urbes, eversa castra, depopulatae provinciae; nullus terram cultor inhabitat.

Weg zu machen hatte. „In explanatione sua multa ad loquendum sancti Evangelii lectio postulat, quam volo, si possum, sub brevitate perstringere: ne vos et extensa processio et prolixa expositio videatur onerare.“ Sehr wahrscheinlich lag diese Kirche ausserhalb der Stadt und war eine sogenannte Coemeterialkirche über der Ruhestätte eines Martyrers. Die Gläubigen waren sehr zahlreich zu der Feier zusammengekommen. „Ecce enim ad hodiernam festivitatem quam multi convenimus, ecclesiae parietes implemus“ (n. 5).

Darf man aus dem Worte „festivitas“, das hier von dieser Feier gebraucht wird, auf ein Fest des Herrn oder ein Heiligenfest schliessen im Gegensatz zu einem Sonntag oder einer Feria? Gregor spricht von einer „paschalis festivitas[1]“, von „gaudia festivitatis nostrae[2]“, womit das Osterfest gemeint ist, von einer „tanta festivitas[3]“ des Pfingstfestes, von „festivitates sanctorum[4]“ und setzt den „dies dominicus“ in Gegensatz zu einer „celeberrima festivitas“[5]. Somit scheinen allerdings durch das Wort „festivitas“ die gewöhnlichen Sonntage z. B. der Advent- und Fastenzeit ausgeschlossen zu sein. Allein für eine sichere Entscheidung über den Gebrauch des Wortes wird dieses Material kaum genügen.

Die Erzählung, welche Gregor am Schlusse der Homilie (n. 7) gibt, ermöglicht uns ihre Datierung. „Praesenti anno in monasterio meo, quod juxta beatorum martyrum Joannis et Pauli ecclesiam situm est, frater quidam ad conversionem venit: devote susceptus est, sed ipse devotius est conversatus. Hunc ad monasterium frater suus corpore, non corde secutus est. .... Cum habitu saeculari vivebat in monasterio, verbis levis, motibus instabilis, mente tumidus, veste compositus, actione dissipatus. Mense autem Julio nuper elapso, hujus quam nostis, pestilentiae clade percussus est: qui

---

[1] Ep. I 42 tom. I 61, 19; Ep. II 26 tom. I 123, 4; Ep. VIII 23 tom. II 25, 6; Ep. IX 195 tom. II 183, 9; Ep. IX 202 tom. II 190, 3. [2] Evangelienhomilie 21 n. 2; vgl. auch 22 n. 6.
[3] Evangelienhomilie 30 n. 4. [4] Ep. I 54 tom. I 79, 10.
[5] Ep. VIII 23 tom. II 24, 28.

ad extremum veniens, urgeri coepit, ut animam redderet.“ Da erschien ihm ein Drache, der ihn zu verschlingen drohte. Das Gebet seiner Mitbrüder aber befreite ihn von diesem Ungetüm; und sofort gelobte er, nunmehr als guter Mönch Gott dienen zu wollen. „Atque a tempore illo nuncusque febribus premitur, doloribus fatigatur. Morti quidem subtractus est, sed adhuc plenius vitae restitutus non est. Quia enim longis et diuturnis iniquitatibus pressus est, longo languore fatigatur, et durum cor ignis purgationis durior concremat: quia divina dispensatione agitur, ut prolixiora vitia aegritudo prolixior exurat.“ Der Juli, in dem dieser laue Mönch an der Pest erkrankte, kann nur der Juli des Jahres 590 gewesen sein; denn zu Beginn dieses Jahres trat die Pest zum erstenmale in Rom auf und das ganze Jahr hindurch hielt sie noch an[1]. Im Juli des Jahres 591 war sie, in Rom wenigstens, sicher erloschen. Die Wendung „praesenti anno“ zwingt zu der Annahme, dass die Homilie noch vor dem Januar des Jahres 591 gehalten wurde. Denn das bürgerliche Jahr begann in Rom mit dem ersten Januar[2]. Da zwischen dem Monat Juli und dem Tage der Predigt ein „longus languor“ und eine „aegritudo prolixior“ liegt, und da Gregor erst im September konsekriert wurde, fällt die Homilie sicher ins letzte Viertel des Jahres 590.

Die gleiche Erzählung mit der Einleitung: „Nam is, de quo in homiliis coram populo me narrasse jam memini“ finden wir wieder in den Dialogen (IV 38 an erster Stelle). Sie ist dort etwas kürzer; formelle Berührungspunkte fehlen mit einer einzigen Ausnahme, wo ein Satz ähnlich gestaltet ist, vollständig. Gregor hat diese Erzählung für die Dialoge wohl aus dem Gedächtnis niedergeschrieben, indem er weder die Fassung unserer Homilie noch deren etwaige Vorlage benutzte. In der Zeit, die zwischen unserer Homilie und der Niederschrift von IV 38 der Dialoge liegt, ist der

[1] Siehe oben S. 14. [2] Siehe *A. Giry*, Manuel de diplomatique (Paris 1894. 8°) p. 105 und *B. M. Lersch*, Einleitung in die Chronologie (Freiburg 1899. 8°) I 235; vgl. auch *L. Ideler* a. a. O. 327.

an der Pest erkrankte Mönch — seinen Namen Theodorus erfahren wir hier aus den Dialogen — gestorben.

Homilie 20.

In n. 3 dieser Predigt heisst es: „Qui (scil. Joannes Baptista) sicut ante per nos dictum est, ideo vox a propheta vocatus est, quia verbum praeibat.“ H. Hurter meint[1], Gregor verweise hier auf eine Stelle in n. 2 derselben zwanzigsten Homilie. Hurter konnte dabei nur die unmittelbar vorausgehenden Worte im Sinne haben: „ut sicut incarnatum Verbum Patris praecurrebat verbo praedicationis, ita baptismum pœnitentiae, quo peccata solvuntur, praecurreret suo baptismate quo peccata solvi non possunt: ut quia ejus sermo praecurrebat praesentiam Redemptoris, ipsum quoque ejus baptisma praecedendo fieret umbra veritatis“ (n. 2). Diese Worte besagen aber nicht das, worauf sich der Papst an obiger Stelle beziehen will, nämlich: „ideo vox a propheta vocatus est, quia verbum praeibat.“ Gregor erinnert hier vielmehr an einen Passus in der siebenten Homilie (n. 2), wo er die Worte des Propheten Isaias in dem angegebenen Sinne erklärte: „Joannes ergo vocem se esse asserit, quia Verbum praecedit. Adventum itaque dominicum praecurrens, vox dicitur: quia per ejus ministerium Patris Verbum ab hominibus auditur.“ — Es soll nicht verschwiegen werden, dass einzelne Handschriften an der oben stehenden Stelle unserer zwanzigsten Homilie (vielleicht gerade deshalb, weil man die angezogene Stelle nicht fand), abweichen und (vgl. Homilie 35 n. 8 am Schlusse) lesen: „sicut ante nos dictum est“; in anderen Handschriften steht wieder „sicut ante a nobis dictum est.“ Es besteht indes durchaus kein Grund, von der durch die Mauriner aufgenommenen Lesart „sicut ante per nos dictum est“ abzugehen. Denn ante im Sinne von antea kommt bei Gregor und auch sonst unzähligemale vor.

---

[1] In seiner Ausgabe der 40 Evangelienhomilien [= Sanctorum patrum opuscula selecta etc. Series altera. tom. VI] (Oeniponte 1892. 8°) p. 135, 1.

Somit darf als feststehend angenommen werden, dass die zwanzigste Homilie nicht lange nach der siebenten Homilie gehalten worden ist. Sicherlich dürfen wir keinen allzugrossen zeitlichen Zwischenraum zwischen den beiden Predigten annehmen, wenn sich der Papst erlauben konnte, die Zuhörer für eine solche Einzelheit an einen früheren Vortrag zu erinnern. Diesen letzteren konnten wir mit Wahrscheinlichkeit in die Adventzeit verweisen[1]. Vielleicht wurde auch unsere Homilie in der Adventzeit gesprochen.

Homilie 21.

Wir müssen als Grundlage der folgenden Untersuchung die Eingangsworte dieser Predigt vollständig wiedergeben. „Multis vobis lectionibus, fratres carissimi, per dictatum loqui consuevi: sed quia lassescente stomacho, ea quae dictavero, legere ipse non possum, quosdam vestrum minus libenter audientes intueor. Unde nunc a memetipso exigere contra morem volo, ut inter sacra missarum solemnia lectionem sancti Evangelii non dictando, sed colloquendo edisseram; sicque excipiatur ut loquimur: quia collocutionis vox corda torpentia plus quam sermo lectionis excitat, et quasi quadam manu sollicitudinis ut evigilent pulsat. Et quidem ad hoc opus me sufficere posse non video: sed tamen vires, quas imperitia denegat, caritas ministrat. Scio namque qui dixit: Aperi os tuum, et ego adimplebo illud. Bonum ergo opus nobis in voluntate sit: nam ex divino adjutorio erit in perfectione. Dat loquendi ausum ipsa etiam resurrectionis dominicae tanta solemnitas: quia et indignum valde est, ut eo die laudes debitas taceat lingua carnis, quo videlicet die caro resurrexit auctoris“ (n. 1).

Aus diesen Worten erhellt, dass wir bei Gregor zwei Arten von Homilien zu unterscheiden haben. Erstens haben wir Predigten vor uns, die der Papst zu Hause ausgearbeitet und diktiert hatte und deren Text er mit in die Kirche brachte. Dort wurde dann

[1] Vgl. oben S. 16.

das Diktat vorgelesen (per dictatum loqui, dictando edisserere, sermo lectionis). Nicht ganz sicher ist nur, ob dies gewöhnlich durch den Papst selbst geschah und nur in Verhinderungsfällen durch einen Notar. Wenn wir uns an die Stelle des Widmungsbriefes über die Verlesung der Homilien durch einen Notar erinnern, möchten wir sagen, Gregor habe alle seine zu Hause diktierten 20 Predigten durch einen Notar verlesen lassen. Aber gerade mit Rücksicht auf die ersten Worte unserer Homilie glauben wir, die Möglichkeit offen halten zu müssen, dass der Papst einige von jenen diktierten Homilien selbst vorgelesen habe. Somit wäre der Notar nur im Verhinderungsfalle beansprucht worden. Nach den Worten: „Unde nunc a me metipso exigere contra morem volo“ scheint es in Rom vielleicht Sitte gewesen zu sein, dass der Papst nicht in freiem Vortrage zum Volke sprach, sondern seine Homilien selbst vorlas. So wird es auch Gregor von Anfang an gehalten haben, bis ihn eine Magenerkrankung dazu zwang, seine weiteren Predigten vorlesen zu lassen. Dabei musste er jedoch die für ihn peinliche Beobachtung machen, dass die frühere freudige Aufmerksamkeit der Zuhörer schwand.

Es ist selbstverständlich, dass ein Mann von dem Pflichtbewusstsein und Seeleneifer Gregors sich bei einer solchen Wahrnehmung innerlich verpflichtet fühlte, diesem Missstand abzuhelfen. Aber wodurch? Offenbar dadurch, dass er selbst wieder das Diktat seiner Homilien vorlas, sobald es ihm seine Kräfte irgendwie gestatteten. So sollte man vermuten. Statt dessen aber sagt der Papst, er wolle von jetzt ab überhaupt aufhören, seine Predigten zu verlesen; in Zukunft wolle er ganz frei zu seinen Zuhörern sprechen, wenn es ihm auch hart ankäme. Jedenfalls wollte Gregor, wenn er einmal im Interesse der Gläubigen das Wort selbst ergreifen sollte (und wegen seiner Gesundheit auch konnte), gleich die freie Rede wählen, weil diese viel energischer auf die Herzen seiner Hörer wirken musste. So erhielten wir eine zweite Klasse von Predigten, welche gegen die Gewohnheit vom Papste in freier Ansprache an das Volk vor-

getragen wurden (colloquendo edisserere, allocutionis vox). — Eine kurze Besprechung verdient der folgende Satz der oben citierten Stelle: „sicque excipiatur ut loquimur: quia collocutionis vox corda torpentia plus quam sermo lectionis excitat, et quasi quadam manu sollicitudinis ut evigilent pulsat.“ Wenn man an den Widmungsbrief denkt: „Quarundam vero explanationem coram populo ipse locutus sum atque ita ut loquebar excepta est“[1] und an den folgenden Passus aus einem Briefe Gregors erinnert wird „Homilias, quae in beatum Ezechielen prophetam ita ut coram populo loquebar, exceptae sunt etc.[2]“, so könnte man versucht sein, das Sätzchen „sicque excipiatur ut loquimur“ etwa zu übersetzen: Und so soll meine Rede nachgeschrieben werden, wie ich sie spreche. Allein dieser Sinn wird durch den Zusammenhang gänzlich ausgeschlossen. Die mit „quia“ beginnende Begründung der Forderung des Papstes „sicque excipiatur“ lehrt uns, diese Stelle als eine Mahnung Gregors an seine Zuhörer zur Aufmerksamkeit aufzufassen. „Und mit demselben Eifer nehmt meine Worte auf, der mich dazu getrieben hat, nunmehr in ungewohnter freier Ansprache zu euch zu reden; denn der freie Vortrag rüttelt lethargische Herzen viel mehr auf als eine blosse Vorlesung.“

Die erste von diesen frei vorgetragenen Homilien ist unsere einundzwanzigste. Wir können sogar mit grosser Wahrscheinlichkeit sagen, dass sie am Ostersonntage des Jahres 591 vorgetragen wurde. Denn am Auferstehungstage Christi zu schweigen, meint Gregor, sei fast eine Sünde (n. 1 am Schlusse). Das Jahr 591 aber ist das erste seines Pontifikates; und das erste Osterfest, das er als Papst feierte, konnte er nach diesen Worten nicht ohne eine Ansprache an die Gläubigen vorübergehen lassen. Er erklärte Marc. XVI 1—7.

Wir müssen noch mit einigen Worten auf die Erkrankung Gregors zurückkommen, die ihn hinderte, das Diktat seiner Homilien selbst vorzulesen. Es war

---

[1] Oben S. 2, 5ff. [2] Ep. XII 16[a] tom. II 363, 3. Vgl. auch Ep. V 53[a] tom. I 355, 22.

kein vorübergehendes Unwohlsein, sondern ein längere Zeit andauerndes Magenleiden. In Homilie 22 n. 1 klagt der Papst: „Fractus longa molestia stomachus, diu me caritati vestrae de lectionis evangelicae expositione loqui probibuit. Vox namque ipsa a clamoris virtute succumbit; et quia a multis audiri non valeo, loqui, fateor, inter multos erubesco. Sed hanc in me verecundiam et ipse reprehendo. Quid enim? Numquid si multis prodesse nequeo, nec paucis curabo?[1]“ Gregor konnte vorausgehende Homilien nicht selbst vorlesen, weil abgesehen von seinem Magenleiden seine Stimme bei starker Anstrengung infolge der allgemeinen Schwäche versagte. So war es auch eine gewisse Verlegenheit und Scham, die ihn naturgemäss zurückhielt, vor vielem Volke zu sprechen, weil er sich doch nicht allen verständlich machen konnte. Er liess seine Predigten durch einen Notar vorlesen. Als er aber sah, wie darunter der Eifer der Zuhörer allmählich erkaltete, setzte er — inzwischen hatte sich auch sein Magenleiden soweit gebessert — jede Rücksicht beiseite und begann in ungewohnter freier Ansprache jetzt die Gläubigen um so mehr zu erbauen und zu erfreuen. — Das Magenleiden mit seinen Begleiterscheinungen muss den Papst während einer längeren nicht durch Perioden der Besserung unterbrochenen Zeit am eigenen Verlesen seiner Predigten gehindert haben, wenn er auch im stande war, sie zu verfassen und den Gottesdienst abzuhalten. Grisar glaubt, dass die Krankheiten, die den Papst am Sprechen hinderten, zu verschiedenen Zeiten eingetreten seien[2]. Daraus würde folgen: Gregor hat eine bestimmte Zeit hindurch seine Homilien selbst vorgelesen; dann musste er sie infolge eines Magenleidens vorlesen lassen. Diese Erkrankung hob sich bald wieder, und Gregor konnte zur gewohnten eigenen Rezitation zurückkehren. Das alte Leiden kam aber wieder, so dass der Papst abermals seine Zuflucht zu den Notaren nehmen musste, wenn er nicht völlig eine Pause in seinen Predigten

[1] Diese Predigt fällt aller Wahrscheinlichkeit nach nur einige Tage später als die Homilie 21.

[2] „Die Stationsfeier und der erste römische Ordo“ a. a. O. S. 398.

eintreten lassen wollte. Nach den vorausgegangenen Darlegungen dürfte aber ausgemacht sein: 1) dass der Papst, als er die wenig günstige Aufnahme seiner von den Notaren verlesenen Homilien durch das Publikum allmählich bemerkt hatte, sich entschloss, in Zukunft nie mehr in dieser Weise zum Volke zu reden. 2) Als Zeit dieser Aenderung der Vortragsweise ist ein Ostersonntag (sehr wahrscheinlich des Jahres 591) festgestellt, an dem er zum erstenmale ganz frei sprach. 3) Vor seiner Erkrankung kann der Papst wohl selbst eine Anzahl seiner Homilien verlesen haben. 4) Nach jener Ostersonntagspredigt (wahrscheinlich des Jahres 591) ist keine seiner Homilien mehr vorgelesen worden. Diese Erwägungen nötigten uns, eine einzige ohne Unterbrechung längere Zeit andauernde Magenerkrankung mit nachfolgender grosser Entkräftung anzunehmen. — In seinen Briefen erwähnt Gregor wiederholt Krankheiten, die ihm ein schwer empfundenes Hindernis in der Ausübung seiner Pflichten waren. Für unsere frühe Zeit kommen nur wenige Stellen in Betracht, aus denen ersichtlich ist, dass er im Sommer 592, zur Zeit als Ariulf vor Rom stand, so krank war, dass er nicht einmal dringende schriftliche Arbeiten zu erledigen vermochte[1]. Dort handelt es sich aber um ein anderes als das hier erwähnte Magenleiden. Weil dieses nicht so gefährlich war, dass es ihn ans Bett gefesselt und in seinen bischöflichen Arbeiten schwer gehindert hätte, finden wir von ihm in den Briefen keine Spur. Die Zeit, in welche dieses Leiden fällt, ist also vorderhand mit Sicherheit nicht zu bestimmen.

Die für die ganze Homiliensammlung wertvollen Ergebnisse, die wir im Anschluss an die 21. Homilie gewinnen konnten, möchten wir in folgender Weise zusammenfassen: Der 21. Predigt sind viele, nicht bloss einige Homilien vorangegangen, welche nicht frei vorgetragen wurden. Die 21. Homilie ist an einem Ostersonntage, mit grosser Wahr-

[1] Ep. II 45 (vom Juli 592) tom. I 144, 2ff.; vgl. Ep. II 38 (vom Juli 592) tom. I 135, 16 und Ep. III 64 (vom August 593) tom. I, 225, 16ff.

scheinlichkeit am 15. April 591, gehalten. Die vielen Homilien, welche vorgelesen wurden, müssen vor jenen Ostersonntag, wahrscheinlich des Jahres 591, fallen. Alle Predigten, die vor den Ostersonntag des Jahres 591 zu datieren sind, gehören zu denen, die vorgelesen wurden. Im Gegenteil müssen alle Homilien, welche sicher nach der 21. gehalten wurden, frei vorgetragen sein.

Homilie 22.

Die wichtigen ersten Sätze dieser Predigt haben wir schon oben[1] besprochen. Im Zusammenhalt mit dem, was wir zur 21. Homilie bemerkt haben, dürfen wir aus ihnen schliessen, dass diese 22. Predigt nach jenem Ostersonntage (wahrscheinlich des Jahres 591) gehalten sein muss. Wie lange hernach, lassen wir einstweilen dahingestellt.

In n. 6 finden wir eine Reihe von Ausdrücken, die uns auf das höchste kirchliche Fest im Jahre hinweisen. „Haec sub brevitate, fratres carissimi, de evangelica lectione transcurrimus: nunc restat, ut de ipsa tantae solemnitatis nobilitate aliquid loquamur. Hanc enim recte nobilitatem solemnitatis dicam; quia solemnitates ceteras antecedit. Sicut enim in sacro eloquio sancta sanctorum vel cantica canticorum pro sui magnitudine dicuntur, ita haec festivitas recte dici potest solemnitas solemnitatum.“ Es ist das Osterfest. In n. 8 (etwa in der Mitte) heisst es: „Qui ergo paschalis gaudii solemnitatem celebrare desiderat etc.“ Wir weisen noch auf zwei andere Stellen hin: „Quis namque sit sanguis agni, non jam audiendo, sed bibendo didicistis“ (n. 7 gegen die Mitte). „Sed sola Redemptoris nostri percepta sacramenta ad veram solemnitatem mentis non sufficiunt, nisi eis quoque et bona opera jungantur“ (n. 8 am Anfang). Alle diese Ausdrücke und Wendungen können nun verstanden werden einmal vom Ostersonntage selbst, dann aber auch von jedem Tage der unmittelbar auf diesen folgenden

[1] S. 31.

Woche, der Osterwoche. Denn die ganze Osterwoche war ein einziges immerwährendes Fest[1]. Dem entsprechend wurde während der Osterwoche wie in Ravenna[2], so auch in Rom[3] öfters gepredigt. Die Homilie fällt also auf einen Ostersonntag (frühestens des Jahres 592) oder auf einen Tag der Osterwoche (frühestens des Jahres 591). Zwischen diesen beiden Möglichkeiten können wir im Augenblicke nicht sicher entscheiden; denn wir wagen es nicht, aus den in n. 7 und n. 8 oben angeführten Stellen zu schliessen, dass die Osterkommunion schon empfangen worden sei; und wenn auch das feststünde, würden wir uns wiederum nicht getrauen, deshalb den Ostersonntag auszuschliessen. — Die Predigt geht über Johannes XX 1—9, wie aus ihrem Inhalte zu ersehen ist.

Homilie 23.

„In quotidiana vobis solemnitate laborantibus pauca loquenda sunt: et fortasse haec utilius proderunt, quia saepe et alimenta, quae minus sufficiunt, avidius sumuntur.“ Gleich dieser Eingang der Homilie besagt, da die ganze Osterwoche ein einziges Fest war, dass sie in einer Osterwoche (frühestens des Jahres 591) vorgetragen wurde. Dazu stimmt, dass Gregor in ihr Luc. XXIV 13—35 (Jesus erscheint den zwei Jüngern, welche nach Emmaus gehen) behandelt.

Homilie 24.

In einem Aufsatz über unsere Evangelienhomilien welcher in der „Christlichen Akademie“[4] erschienen ist wird unsere Homilie in die Osterwoche verwiesen und

---

[1] Vgl. *L. Duchesne*, Origines du culte chrétien[2] p. 276 und 304. [2] Ep. XI 21 (vom Februar 601) tom. II 283, 1 ff.

[3] Vgl. Evangelienhomilie 24 n. 5 am Anfang.

[4] Christliche Akademie. Organ des Vereines „Christliche Akademie zu Prag.“ 19. Jahrgang 1894. Nr. 4 S. 27 Spalte 6. Den Hinweis auf diesen ohne Angabe des Autors erschienenen kleinen Aufsatz „Papst Gregor des Gr. Homilien über die Evangelien“ verdanke ich der teilnehmenden Güte des Herrn Professor Bardenhewer.

dies damit zu beweisen versucht, dass es ja in ihr heisse: „Septem quoque diebus omne hoc tempus evolvitur“ (n. 6 am Anfang). Allein dieser Satz ist gänzlich mit Unrecht auf die Osterwoche gedeutet; es genüge zum Beweise dessen auf den gleichen Satz in Homilie 33 n. 1 (am Anfang) hinzuweisen. Beidemale handelt es sich lediglich um die mystische Bedeutung der Zahl 7.

Als Perikope, die in der Homilie erklärt wird, lässt sich aus deren Inhalt erschliessen Joh. XXI 1—13. Der nämliche Evangelienabschnitt wurde in Neapel (c. 660)[1], in Toledo (c. 670)[2] und in der Gegend von Paris (c. 680)[3] in der Osterwoche verlesen. Diese Beobachtung in Verbindung mit der Thatsache, dass der ganze Inhalt der Predigt Ereignisse aus dem Leben des Heilandes nach der Auferstehung und vor der Himmelfahrt betrifft, lässt mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit den Schluss zu, dass die Predigt von Gregor in einer Osterwoche vorgetragen wurde, aber weder am Ostersonntag noch am Ostermontag. Am Ostersonntage nicht, weil der Inhalt der Predigt gar nicht auf den Auferstehungstag selbst passt. Und der Ostermontag muss ausgeschieden werden, weil an dem Tage, welcher der Homilie vorausging, eine Perikope gelesen wurde, die sicher nicht auf den Ostersonntag fiel, nämlich ein Abschnitt aus dem Schlussteile des 24. Kapitels des Lucasevangeliums. Denn in n. 5 unserer Homilie (am Anfang) heisst es: „Inter haec vero et hesterna sancti Evangelii lectio et hodierna nos admonet, ut vigilanter debeamus inspicere, cur Dominus et Redemptor noster post resurrectionem suam piscem assum legitur comedisse. Non enim vacat a mysterio, quod iteratur in facto. In hac etenim lectione panem et assum piscem, in illa vero quae hesterno die lecta est, cum asso pisce etiam favum mellis comedit.“ „Favus mellis“ kommt im ganzen Neuen Testamente nur bei Luc. XXIV 42 vor. Luc. XXIV 13—35 war, wie wir aus dem Inhalte schliessen, die

[1] Anecdota Maredsolana I 431. [2] Anecd. Mared. I 220.
[3] *Mabillon*, De Liturgia Gallicana p. 147.

Perikope für die 23. Homilie. Wir halten es für ausgeschlossen, dass sie sich bis zu Vers 42 erstreckt habe, da der Papst zu Beginn der 23. Predigt sagt: „Lectionis ergo evangelicae summatim sensum statui, non per singula verba discutere, ne dilectionem vestram valeat sermo prolixior expositionis onerare.“ Die Homilie aber befasst sich bloss mit der Erzählung von den Emmausjüngern. Somit kann die „hesterna dies“ nicht identisch sein mit dem Tage der 23. Homilie; sie muss vielmehr ein Tag der gleichen Osterwoche gewesen sein, in welche die 24. Homilie fällt, aber ein Tag, an dem Gregor nicht gepredigt hat. Sollten die vorausgehenden drei Predigten mit dieser vierundzwanzigsten in ein und dieselbe Osterwoche fallen?

Homilie 25.

Der Papst erklärt im ersten Teile der Homilie, wie aus deren Inhalt hervorgeht, Joh. XX 11—18: Maria wird am Ostermorgen gewürdigt, den Heiland zu sehen. Dann fährt er zum zweiten Teile übergehend fort: „Haec de expositione lectionis evangelicae succincte transcurrimus: nunc opitulante eodem, de quo loquimur, Domino et resurrectionis ejus gloriam et pietatis viscera consideremus“ (n. 7). Wenn wir hiezu noch die Bemerkung fügen, dass ein halbes Jahrhundert später in Toledo[1] und in Paris[2] dieselbe Perikope während der Osterwoche, und in Neapel eine Parallelperikope (Matth. XXVIII 1—10) „Sabbato sancto ad sero“[3] verlesen wurde, so wird man nicht bezweifeln wollen, dass diese Homilie von Gregor während einer Osterwoche gesprochen wurde. Der Tag lässt sich nicht bestimmen. Wir glauben nicht, dass die letzten Sätze der Predigt den Neophyten gegolten haben. „Itaque juxta primi Pastoris vocem, sicut modo geniti infantes lac concupiscite[4].

---

[1] Anecd. Mared. I 217. [2] *Mabillon*, De Lit. Gall. p. 147.
[3] Anecd. Mared. I 428. [4] Diese Stelle aus dem ersten Petrusbriefe (II 2) wird jetzt als Introitus in Octava Paschae (= Dominica in Albis) gelesen.

Redite, parvuli filii, ad sinum matris vestrae aeternae sapientiae; sugite larga ubera pietatis Dei; transacta plangite, imminentia vitate. Redemptor noster momentaneos fletus nostros aeterno consolabitur gaudio.“ Milch und Honig gab man den Neugetauften nach der ersten Kommunion, welche während der ersten Ostermesse stattfand[1]. Das „itaque“ beweist aber, dass diese Sätze sich an die gleiche Gruppe der Zuhörer wenden, wie die vorausgehenden. Letztere waren aber an die erwachsenen nach der Taufe wieder in Sünden gefallenen Gläubigen gerichtet. Es wird in diesen Sätzen lediglich an die zu erneuernde Taufunschuld erinnert[2], was wiederum vortrefflich zur Osterwoche passen würde.

Homilie 26.

Die Homilie, Joh. XX 19– 29 erklärend, bespricht die Erscheinung des Auferstandenen in der Mitte der Jünger und den Unglauben des Thomas. Dieser Gegenstand allein würde uns auf die Osterwoche weisen, wie denn auch dieselbe Perikope in Neapel[3], Toledo[4] und Paris[5] an der Oktave des Osterfestes gelesen wurde. Allein mit aller Sicherheit wird der Vortrag in die Osterwoche versetzt durch die Worte: „Ecce paschalia solemnia agimus; sed ita vivendum est nobis, ut pervenire ad aeterna festa mereamur“ (n. 10 am Anfang). — Diese Worte stimmen auffallend überein mit einer Oration, welche zur Zeit Gregors an der Feria quarta der Osterwoche gebetet wurde: „Deus, qui nos Resurrectionis Dominicae annua solemnitate laetificas, concede propitius, ut per temporalia festa, quae agimus, pervenire ad gaudia aeterna mereamur[6].“ Vielleicht ist hier beidemale die Praesensform „agimus“ zu beachten. In den Orationen des Sacramentarium Gregorianum, die in der Osteroktave treffen, kommt an allen Tagen mit Ausnahme des Samstages und des

[1] Vgl. *L. Duchesne*, Origines etc. p. 303. [2] Vgl. Christliche Akademie a. a. O. S. 27 Spalte 6. [3] Anecd. Mared. I 431: Joh. XX 26. [4] Anecd. Mared. I 223: Joh. XX 19—31.
[5] *Mabillon*, De Lit. Gall. p. 148. [6] Lit. Rom. vet. II 71.

Oktavtages selbst die Praesensform vor: „colimus“ (fünfmal), „agimus“ (zweimal) und „celebramus“ (einmal)[1]. Am Samstage dagegen und am Oktavtage finden wir die Perfektformen „egimus“ und „peregimus[2].“ Daraus scheint man schliessen zu dürfen, dass vom Samstag ab die „festa paschalia“ als beendet angesehen wurden. Dann aber dürfte unsere Homilie wegen des „agimus“ wohl nicht am Samstag und auch nicht am darauffolgenden Sonntage gehalten worden sein. Zu mehr als einer Vermutung, die durch jedes bessere Argument sofort umgestossen werden kann, sollen uns diese Wahrnehmungen allerdings nicht berechtigen. — Keinen anderen Wert will auch die folgende Erwägung beanspruchen. Zu Beginn von n. 11 führt Gregor aus: „Certe si aliquis vestrum cum suo adversario causam dicturus in meo judicio die crastino esset exhibendus, totam fortasse noctem insomnem duceret, quid sibi dici posset, quid objectionibus responderet, secum sollicita et aestuante mente versaret: ne me inveniret asperum, vehementer metueret: ne apud me appareret noxius, formidaret.“ Da Gregor hier ganz konkret spricht, so steht die Vermutung dafür, dass auch „dies crastinus“ so aufzufassen ist; er hat wohl wirklich den morgigen Tag als einen möglichen Gerichtstag im Auge. So konnte er aber an einem Samstage nicht sprechen, da der Sonntag kein Gerichtstag war.

Stellen wir noch einmal die Ergebnisse, die wir für die letzten sechs Homilien gewonnen haben, übersichtlich zusammen. (Siehe Tabelle auf nächster Seite.)

Dazu kommt, dass an jenem Tage der Osterwoche, welcher der 24. Homilie vorausging, keine Predigt gehalten wurde. Die Perikope, welche an diesem Tage verlesen wurde, war Luc. XXIV 36ff.: Jesus erscheint den Aposteln, beweist ihnen die Wirklichkeit seiner Auferstehung und verheisst ihnen den hl. Geist. Dieselbe Perikope wurde in Neapel c. 660 an der

---

[1] L. c. 68, 68, 69, 70, 70; 71, 72; 73.
[2] L. c. 74, 75.

Homilie	Inhalt der Perikope	Zeit des Vortrages
21.	Marc. XVI 1—7. Die Auferstehung Jesu wird von einem Engel den Frauen verkündet.	Sicher an einem Ostersonntage sehr wahrscheinlich d. J. 591.
22.	Joh. XX 1—9. Maria Magdalena, Petrus und Johannes finden das Grab leer.	Sicher { entweder an einem Ostersonntage frühestens d. J. 592 / oder während einer Osterwoche, frühestens d. J. 591. } Sicher nach der 21. Homilie.
23.	Luc. XXIV 13—35. Jesus erscheint zwei Jüngern auf dem Wege nach Emmaus.	Sicher während einer Osterwoche, frühestens d. J. 591.
24.	Joh. XXI 1—14. Jesus erscheint seinen Jüngern zum drittenmale am See Tiberias.	Sehr wahrscheinlich während einer Osterwoche, frühestens d. J. 591.
25.	Joh. XX 11—18. Jesus erscheint der Maria Magdalena.	Sicher während einer Osterwoche, frühestens d. J. 591.
26.	Joh. XX 19—31. Jesus erscheint den Aposteln und erteilt ihnen die Gewalt der Sündenvergebung. Wieder erscheint er ihnen und verweist den Unglauben des Thomas.	Sicher während einer Osterwoche, frühestens d. J. 591.

„Feria V. de albas pasce“ (= feria V. der Osterwoche) gelesen[1].

Fallen nun diese Osterpredigten alle innerhalb des kurzen Zeitraumes von 8 Tagen oder verteilen sie sich auf mehrere Jahre? Die Möglichkeit, dass sie alle in einem und demselben Jahre gehalten sind, ist von vornherein nicht abzuweisen; wir werden uns sogar mit Wahrscheinlichkeit dafür erklären können, wenn wir auf den Inhalt der Predigten bezw. der Perikopen achten.

Als die wichtigsten Ereignisse nach der Grablegung und vor der Himmelfahrt des Heilandes können wir etwa in ihrer chronologischen Aufeinanderfolge die nachstehenden verzeichnen:

1. Am Morgen nach dem Sabbat in der Frühe gehen die Frauen zum Grabe; zwei Engel verkündigen die Auferstehung Jesu.

2. Petrus und Johannes eilen, von Magdalena benachrichtigt, dass das Grab leer sei, zu demselben.

3. Maria Magdalena verweilt am Grabe und wird der ersten Erscheinung des Heilandes gewürdigt.

4. Der Auferstandene belehrt zwei Jünger auf dem Wege nach Emmaus.

5. Der Heiland erscheint am Abende des Auferstehungstages vor den im Saale versammelten Aposteln ohne Thomas, zeigt seine Wunden, nimmt Speise und stattet die Apostel mit dem heiligen Geist aus.

6. Jesus erscheint dem Thomas und den übrigen Aposteln nach 8 Tagen.

7. Der Auferstandene zeigt sich sieben Jüngern am See Tiberias, wo der wunderbare Fischfang und das Frühmahl am Gestade stattfindet, und wo Jesus das oberste Hirtenamt an Petrus überträgt.

8. Der Heiland erscheint auf einem Berge in Galilaea, von wo er die Apostel feierlich an alle Völker sendet.

Sehen wir nun die Perikopen unserer Osterhomilien nach diesen 8 Punkten an, so erhalten wir folgendes Bild:

---

[1] Anecdota Maredsolana I 430.

Homilie	Perikopen	Ereignisse
21.	Marc. XVI 1—7	1
22.	Joh. XX 1—9	2
23.	Luc. XXIV 13—35	4
24.	Joh. XXI 1—14	7
25.	Joh. XX 11—18	3
26.	Joh. XX 19—31	5 + 6
Tag vor der 24. Homilie	Luc. XXIV 36ff.	5

Wir sehen, dass die wichtigsten Ereignisse aus dem Leben Jesu zwischen seiner Grablegung und Himmelfahrt (mit Ausnahme des letzten auch chronologisch über die Osterwoche hinausfallenden Punktes 8) alle in unsern 6 Homilien besprochen und betrachtet sind.

Dass das kein blosser Zufall ist, wird die Betrachtung der Perikopen der Osterwoche in den Liturgien von Neapel[1], Toledo[2] und der Gegend von Paris[3] aus der Mitte des VII. Jahrhunderts zeigen. (Siehe Tabelle auf nächster Seite.)

Noch übersichtlicher wird der Sachverhalt durch die folgende kleine Tabelle, in der wir bloss die Punkte zusammenstellen, wie sie in Neapel, Toledo und Paris während der Osterwoche trafen und in Rom durch die Osterhomilien Gregors kommentiert wurden.

Neapel	1, 1, 1[a]	2	3 (?)	4	5	6	7	8 (?)
Toledo	1, 1, 1[a]	2	3	4	5	6	7	8
Paris	1, 1	2	3, 3	4	5, 5	6 (?)	7	
Rom	1	2	3	4	5	6	7	

Wir sehen, dass genau der gleiche biblische Erzählungsstoff, den die 6 Osterhomilien Gregors behandeln, etwa ein halbes Jahrhundert später in Neapel, in Toledo und in der Gegend von Paris während der Osterwoche in den Kirchen zur Verlesung kam. Wir

[1] Anecd. Mared. I 433 mit der Verweisung auf die entsprechenden Evangelienperikopen. [2] Anecd. Mared. I 204ff.
[3] Lit. Rom. vet. II 143ff.

Tage	Neapel		Toledo		Paris	
	Perikopen	Ereignisse	Perikopen	Ereignisse	Perikopen	Ereignisse
Ostersonntag	Matth. XXVIII 8 ff.	1a[1]) (+ 8?)	Matth. XXVIII 8–20	1a + 8	Luc. XXIV 1 ff.	1
Montag	Joh. XX 1 ff.	2 (+ 3?)	Marc. XVI 1—7	1	Marc. XV 47 — XVI 11	1 + 3
Dienstag	Luc. XXIV 13 ff.	4	Luc. XXIV 13—35	4	Marc. XVI 12—20	4 + 5
Mittwoch	Joh. XXI 1 ff.	7	Luc. XXIV 1—12	1	Joh. XI 1–45	Auferweckung des Lazarus
Donnerstag	Luc. XXIV 36—49	5	Joh. XX 1–9	2	Joh. XX 1—9	2
Freitag	Marc. XVI 1 ff.	1	Joh. XX 11—18	3	Joh. XX 11—18	3
Samstag	Luc. XXIV 1 ff.	1	Joh. XXI 1—14	7	Joh. XXI 1—14	7
Oktavtag	Joh. XX 26 ff.	6	Joh. XX 19—31	5 + 6	Joh. XX 19 ff.	5 (+ 6?)

[1]) Mit 1a bezeichnen wir die Matth. XXVIII 8—15 erzählten Ereignisse: Jesus erscheint den Frauen. Die Wächter, die am Grabe des Heilands gestanden, geben falsches Zeugnis.

dürfen sonach, zumal wir ja wissen, dass auch in Rom zu Gregors Zeiten die Osterwoche ein einziges fortdauerndes Fest war, mit der grössten Wahrscheinlichkeit schliessen, dass der gleiche evangelische Erzählungsstoff auch in der römischen Kirche während der Osterwoche verlesen wurde. Dann aber sind die Predigten 21 bis 26, welche diese Perikopen behandeln, mit der grössten Wahrscheinlichkeit alle in Einem Jahre während einer einzigen Osterwoche gehalten worden. Nach unseren früheren Ausführungen[1] ist es höchst wahrscheinlich das Jahr 591, in das diese 6 Osterhomilien fallen müssen.

Homilie 27.

Diese Homilie wurde am Feste eines Martyrers vorgetragen, der viel verehrt wurde. Der Ort, wo sie zum Vortrage kam, war eine Coemeterialkirche ausserhalb der Stadt. „Ad martyris tumbam consistimus, qui ad caeleste regnum ex qua morte pervenerit scimus“ (gegen Schluss der Homilie). „Ecce videmus, fratres carissimi, quam multi ad solemnitatem martyris convenistis, genua flectitis, pectus tunditis, voces orationis ac confessionis emittitis, faciem lacrymis rigatis“ (n. 7 am Anfang). — Wir weisen noch auf folgende Sätze zu Beginn von n. 3 hin: „Sed ecce nos usque ad mortem nemo persequitur. Unde ergo probare possumus, an diligamus inimicos? Sed est quod in pace sanctae ecclesiae fieri debeat, unde clarescat, si persecutionis tempore mori pro dilectione valeamus.“ Man wird zugestehen müssen, so konnte der Papst nur sprechen zu einer Zeit, wo die Bewohner Roms von den Langobarden nicht bis auf den Tod bedroht waren. Somit sind die Tage, da Herzog Ariulf Tod und Verderben bringend vor Rom stand (Juni auf Juli 592), da König Agilulf, um sie zu belagern, gegen die Hauptstadt heranrückte (die letzten Monate d. J. 593 und die ersten des folgenden Jahres[2]) ausgeschlossen. Denn von Ariulf schreibt Gregor: „Ariulfus ad Romanam urbem veniens

[1] Vgl. oben S. 30. [2] Vgl. unten Kapitel III.

alios occidit, alios detruncavit[1].“ Und das Heer Agilulfs hat er im Auge, wenn er in den letzten Homilien über Ezechiel klagt: „Alios in captivitatem duci, alios detruncari, alios interfici videmus[2].“ „Alii detruncatis ad nos manibus redeunt, alii capti, alii interempti nuntiantur. Jam cogor linguam ab expositione retinere. . . Cui autem vivere non licet, de scripturae sacrae sensibus loqui mystica qualiter libet[3]?“

Homilie 28.

Die Homilie wurde gehalten vermutlich am Gedenktage mehrerer männlicher Heiligen in der Kirche (ausserhalb der Stadt), in der sie bestattet waren. „Sancti isti, ad quorum tumbam consistimus, florentem mundum mentis despectu calcaverunt. Erat vita longa, salus continua, opulentia in rebus, fecunditas in propagine, tranquillitas in diuturna pace: et tamen cum in seipso floreret, jam in eorum cordibus mundus aruerat“ (n. 3 in der Mitte). Es war eine goldene Zeit, in der diese Heiligen gelebt haben. — Durch Herbeiziehung der in Betracht kommenden Heiligengruppen des Sacramentarium Gregorianum können wir, weil es deren mehrere sind, zu keinem Ziele gelangen. — Ebensowenig führt folgender Satz zu einer Datierung. „Ubique mors, ubique luctus, ubique desolatio, undique percutimur, undique amaritudinibus replemur: et tamen caeca mente carnalis concupiscentiae ipsas ejus amaritudines amamus, fugientem sequimur, labenti inhaeremus“ (n. 3 in der Mitte). Das „ubique“ macht wahrscheinlich, dass Gregor nicht speziell die römischen Verhältnisse im Auge hatte, als er diese Worte sprach, sondern ganz im allgemeinen über das grosse Elend klagte, welches über die Menschheit allenthalben gekommen sei. Wollte man die Klagen doch anders verstehen, so könnte damit nur auf die Pest des Jahres 590 oder aber auf Ariulfs oder Agilulfs Römerzug angespielt sein (Sommer 592 oder Winter 593/4).

---

[1] Ep. II 45 (vom Juli 592) tom. I 144, 3 f. [2] II 6 n. 22 (Maurinerausgabe der Werke Gregors d. Gr. tom. I 1374 C).
[3] II 10 n. 24 (l. c. 1430 B).

Homilie 29.

„Sed hoc nobis magnopere, fratres carissimi, in hac solemnitate pensandum est: quia deletum est hodierna die chirographum damnationis nostrae, mutata est sententia corruptionis nostrae. Illa enim natura cui dictum est: Terra es, et in terram ibis, hodie in caelum ivit.“ Diese Sätze, mit denen n. 10 beginnt, sagen uns deutlich, dass die Predigt an einem Himmelfahrtsfeste Christi, frühestens am 24. Mai des Jahres 591, vorgetragen wurde. Der Name für dieses Fest („tanta solemnitas“ n. 8) ist „assumptio“ oder „ascensio“ (n. 9 gegen Schluss).

Homilie 30.

Diese Homilie wurde an einem Pfingstfeste, frühestens am 3. Juni des Jahres 591, gehalten. Sie fängt an mit den Sätzen: „Libet, fratres carissimi, evangelicae verba lectionis sub brevitate transcurrere, ut post diutius liceat in contemplatione tantae solemnitatis immorari. Hodie namque Spiritus sanctus repentino sonitu super discipulos venit, mentesque carnalium in sui amorem permutavit: et foris apparentibus linguis igneis, intus facta sunt corda flammantia: quia dum Deum in ignis visione suscipiunt, per amorem suaviter arserunt.“ Und in n. 9 lesen wir: „Pensate, fratres carissimi, post incarnationem unigeniti Filii Dei qualis sit hodierna solemnitas de adventu Spiritus sancti.“ Der Text verrät uns auch, dass die Homilie in der Petersbasilika vorgetragen wurde. „Certe iste ipse pastor Ecclesiae, ad cujus sacratissimum corpus sedemus, quantae debilitatis quantaeque formidinis ante adventum Spiritus fuerit, ancilla ostiaria requisita dicat. Una enim mulieris voce perculsus, dum mori timuit, vitam negavit. Et tunc Petrus negavit in terra, cum latro confiteretur in cruce. Sed vir iste tantae formidinis, qualis post adventum Spiritus exsistat, audiamus“ (n. 8 am Anfang).

Gegen den Schluss der Homilie verweist Gregor auf eine früher gehaltene Predigt. „Nec enim Deus vere sine proximo, nec proximus vere diligitur sine

Deo. Hinc est, quod sicut in alio sermone jam diximus, idem Spiritus secundo legitur discipulis datus, prius Domino in terra degente, postmodum a Domino caelo praesidente.“ Die Homilie, an welche der Papst hier seine Zuhörer erinnert, ist die sechsundzwanzigste; die betreffende Stelle findet sich in n. 3 am Anfang. Aus dieser Verweisung folgt, dass die Homilie 26 vor der Homilie 30 gehalten wurde. Ferner müssen die beiden Homilien auch ins gleiche Jahr, sehr wahrscheinlich 591[1], fallen. Denn solch ein Hinweis hat nur einen Sinn, wenn es sich um einige Wochen, nicht aber wenn es sich um mehr als ein Jahr handelt.

Der Inhalt der 31. Homilie bietet für den Zweck ihrer Datierung nichts Brauchbares.

Homilie 32.

Der Papst predigte diesmal am Grabe männlicher Martyrer, welche viele Wunder wirkten. „Ad sanctorum martyrum corpora consistimus, fratres mei. Numquid isti carnem suam in mortem darent, nisi eis certissime constitisset esse vitam pro qua mori debuissent? Et ecce qui ita crediderunt, miraculis coruscant. Ad exstincta namque eorum corpora viventes aegri veniunt, et sanantur: perjuri veniunt, et a daemonio vexantur: daemoniaci veniunt, et liberantur. Quomodo ergo vivunt illic ubi vivunt, si in tot miraculis vivunt hic, ubi mortui sunt?“ (n. 7 am Schluss). Des weiteren erfahren wir, dass es zwei Martyrer gewesen sind, denen diese Predigt vermutlich galt. „Gothorum tempore matrona quaedam fuit valde religiosa, quae ad horum martyrum ecclesiam crebro veniebat. Quadam die dum ex more ad orandum venisset, egrediens, duos stantes sub peregrino habitu monachos invenit, peregrinos credidit, dari eis aliquid eleemosynae praecepit. Sed priusquam ejus erogator eis ad largiendam eleemosynam propinquasset, astiterunt illi vicinius et dixerunt: Tu nos modo visitas, nos te in die judicii requiremus, et quidquid possumus, praestabimus tibi“

[1] Vgl. oben S. 43.

(n. 8 am Anfang). Wir glauben nicht, dass man das „ad horum martyrum ecclesiam“ des ersten, und das „monachos“ des zweiten Satzes urgieren und darauf Schlüsse aufbauen darf über die Person der Heiligen, indem man etwa nach einer Cömeterialkirche suchen möchte, die nach zwei Martyrern benannt wäre, oder aber nach zwei Heiligen forschen würde, die Mönche gewesen wären. — Es ist auch nicht direkt gesagt, dass die Homilie an den Natalitien dieser Heiligen gesprochen wurde.

Im VI. Kapitel des IV. Buches der Dialoge findet sich eine Parallele zu der oben wiedergegebenen Schilderung der Wunder unserer unbekannten Heiligen. Namentlich der vorletzte Satz lautet dort mit Ausnahme des fehlenden „a“ vor „daemonio“ buchstäblich gleich. Es ist indes wenig wahrscheinlich, dass unsere Homilie dem Papste als Vorlage für jene Stelle in den Dialogen gedient habe. Wir werden auch hier viel eher geneigt sein, einen ganz schablonenhaften Gebrauch mancher Phrasen bei Gregor anzunehmen.

Homilie 33.

Der Inhalt dieser Homilie ergiebt nur, dass sie wahrscheinlich zu denjenigen gehört, welche vom Papste selbst frei vorgetragen worden sind. Denn so ist wohl das „dicta sunt“ der folgenden Stelle zu deuten: „Haec, fratres carissimi, historica expositione transcurrimus: nunc vero si placet, ea quae dicta sunt, mystico intellectu disseramus“ (n. 5 am Anfang). Demnach dürfte die Predigt wahrscheinlich später gehalten sein als die Homilie 21, d. h. sehr wahrscheinlich nach dem Ostersonntage des Jahres 591[1].

Homilie 34.

Gregor begann mit den Worten: „Aestivum tempus quod corpori meo valde contrarium est, loqui me de expositione Evangelii longa mora interveniente prohi-

[1] Vgl. oben S. 31 ff., wo die nähere Begründung dieser Folgerung zu finden ist.

buit. Sed numquid quia lingua tacuit, ardere caritas cessavit? Hoc etenim dico, quod apud se vestrum unusquisque recognoscit. Plerumque caritas quibusdam occupationibus praepedita et integra flagrat in corde, et tamen non monstratur in opere: quia et sol cum nube tegitur, non videtur in terra, et tamen ardet in caelo. Sic sic esse occupata caritas solet, et intus vim sui ardoris exserit, et foris flammas operis non ostendit. Sed quia nunc ad loquendum tempus rediit, vestra me studia accendunt, ut mihi tanto amplius loqui libeat, quanto hoc vestrae mentes desiderabilius exspectant.“ Die heissen Sommertage, die für Gregors Gesundheit sehr schädlich waren, haben ihn gezwungen, lange Zeit hindurch mit seinen Vorträgen auszusetzen. Auch durch den Notar wurde während dieses Sommers keine Predigt des Papstes vorgelesen. Denn das hätte Gregor hier nicht unerwähnt lassen können. Unsere Homilie ist sicher die erste nach einer längeren Sommerpause; sie wurde gehalten in den Monaten September oder Oktober frühestens des Jahres 591. Demnach gehört sie zu den Predigten, welche frei vorgetragen wurden.

Gregor, der in einer langen Digression sich ganz ausführlich über die Lehre von den Engeln verbreitete, sprach eine volle Stunde. Eine Geschichte, welche er am Schlusse der Rede seinen Zuhörern erzählte, giebt uns die Möglichkeit, eine äusserste Grenze festzustellen, nach welcher die Homilie nicht mehr gehalten sein kann. „Rem, fratres, breviter refero, quam viro venerabili Maximiano tunc patre monasterii mei[1] atque

[1] Es ist das von Gregor selbst in Rom gegründete Kloster gemeint. Vgl. eine Schenkungsurkunde Gregors an das Kloster vom 28. Dezember 587 (Epistolarum tom. II 437ff.), wo es heisst (437, 10ff.): „Sancto et venerabili monasterio sancti Andreae apostoli nostro loco constituto, quod appellatur Clivus Cauri, in quo est Maximianus reverendissimus abbas, et per eum in eodem venerabili monasterio Gregorius indignus diaconus apostolicae sedis perpetuam salutem.“ Wir benützen diese Gelegenheit, um darauf hinzuweisen, dass Gregor sich schon in dieser Urkunde, bevor er den päpstlichen Stuhl bestiegen hatte, „servus servorum Dei“ nannte! — Ueber dieses Kloster vgl. weiter Dialoge III 36, IV 32 und n. 16 unserer 38. Homilie, wo Gregor sagt: „in monasterium

presbytero, nunc autem Syracusano episcopo narrante cognovi“ (n. 18 am Anfang). Aus Ep. II 8 ist zu ersehen, dass Maximianus, welchen Gregor, sobald er Papst geworden, als familiaris zu sich genommen hatte[1], bereits im Oktober des Jahres 591 Bischof von Syrakus war[2]. Schon im November des Jahres 594 hat der Papst die Nachricht von seinem Tode erhalten[3]. Der späteste Termin für die Homilie ist also der Herbst des Jahres 594.

Die Frage, wie Gregor dazu kam, einen so langen Exkurs über die Engel gerade in dieser Predigt zu machen, können wir vorerst nicht beantworten. Wir weisen einstweilen nur auf das Sacramentarium Gregors hin, wo wir zum 29. September drei Orationen finden mit der Ueberschrift: Dedicatio Basilicae sancti angeli <Michaelis>[4]. Es handelt sich um eine seit langem zerstörte Kirche an der via Salaria[5].

Homilie 35.

Die Homilie wurde in einer Kirche vorgetragen, die etwas weit ausserhalb der Stadtmauern lag. „Quia longius ab urbe digressi sumus, ne ad revertendum nos tardior hora praepediat, necesse est, ut expositionem sancti Evangelii brevior sermo transcurrat“ (n. 1 am Anfang). Derselbe Absatz schliesst mit den Worten: „Notandum vero quod dicitur: Terrores de caelo et tempestates. Cum tempestates hiemales venire ex ordine soleant temporum, cur hoc loco tempestates venire in perditionis signum prædicuntur, nisi quod eas tempestates Dominus venire denuntiat, quae nequaquam ordinem temporum servant? Quae enim ordinate veniunt, signum non sunt; sed tempestates in signum sunt, quae ipsa quoque temporum statuta confundunt. Quod nos quoque nuper experti sumus, quia aestivum tempus omne conversum in pluvias hiemales vidimus.“ Als die

---

meum, quod juxta beatorum martyrum Joannis et Pauli ecclesiam situm est“ (siehe oben S. 25).

[1] Johannes Diaconus, vita Gregorii Lib. II cap. XI. (l. c. 49). [2] Ep. II 8 (vom Oktober 591) tom. I 107. [3] Ep. V 20 (vom Februar 595) tom. I 302, 15 f. [4] Lit. Rom. vet. II 125. [5] Duchesne, Origines etc. 265.

Homilie gehalten wurde, ging der Sommer entweder seinem Ende zu oder er war schon eine kürzere, vielleicht auch längere Zeit vorüber.

Die Predigt fällt in ein Jahr, dessen Sommer ausserordentlich nass gewesen ist. Auf der Suche nach sonstigen Nachrichten über die Witterung der auf das Jahr 590 unmittelbar folgenden Jahre stiessen wir auf eine Stelle in des Paulus Diaconus Historia Langobardorum[1], die wir in aller Kürze hier besprechen müssen. Sie lautet: „Hoc anno fuit siccitas nimium gravis a mense Januario usque ad mensem Septembrium; et facta est magna penuria famis. Venit quoque et magna locustarum magnitudo in territorium Tridentinum, quae majores erant quam ceterae locustae; et mirum dictum, herbas paludesque depastae sunt, segetes vero agrorum exigue contigerunt. Sequenti quoque anno pari nihilominus modo adventarunt." Der Inhalt des vorausgehenden ersten Paragraphen — unsere Stelle bildet § 2 — wird von den Herausgebern in den Mai d. J. 591 verwiesen. § 3, der Nachrichten über Kämpfe Agilulfs enthält, war nicht zu datieren, während § 4, beginnend mit „Hoc anno", gewiss die Pest des Jahres 590/91 „aput Ravennam, Gradus et Histria" erwähnt, und § 5 mit der Einleitung „His diebus" von der Entstehung der Dialoge Gregors d. Gr. spricht, welche in den Spätsommer d. J. 593 fällt[2]. Wir sehen, die Umgebung, in der unsere Notiz steht, macht es unmöglich, dieselbe mit Sicherheit einem bestimmten Jahre zuzuweisen; so müssen wir von ihrer Verwertung Abstand nehmen. — Von Gregor selbst wissen wir, dass das Jahr 591 ein schlechtes Getreidejahr gewesen ist. In einem Briefe vom August 591 an den Subdiakon Petrus, der rector patrimonii Siculi war, heisst es: „Ita ergo tua experientia faciat, ut sine alicuius vexatione coloni ecclesiastici frumenta congregentur, quia tantum hic parva nativitas [„sativitas" sec. ed. Maur. cod. Bigotianus Vitae Gregorii (II 59) auctore Joh. diac.]

---

[1] IV 1. [Mon. Germ. hist. script. rer. Langob. et Ital. saec. VI—IX ed. L. Bethmann et G. Waitz (1878) p. 116, 26 ff.]

[2] Vgl. unten Kapitel IV.

fuit, ut, nisi auxiliante Deo de Sicilia frumenta congregentur, fames vehementer immineat[1].“ Da der Papst die Ursachen dieser Missernte nicht nennt, dürfen wir auch von dieser Nachricht keinen Gebrauch machen. — Jedenfalls spricht nichts gegen das Jahr 591, wenn wir unsere Homilie demselben zuweisen wollten.

Der Tag, an welchem die Predigt gehalten wurde, war der dies natalis eines Martyrers, von dem wir nichts Näheres erfahren: „Sed quia natalem martyris hodierna die colimus, fratres mei, nequaquam nos a virtute ejus patientiae existimare extraneos debemus“ (n. 7. zu Beginn).

Die Homilie enthält wiederum eine Geschichte, die uns der Papst mit dem Hinweis auf ihre Erzählung in den „Homiliae Evangelii“ auch in den Dialogen (IV 19) bringt. Die Homilie ist also gesprochen vor der Niederschrift des vierten Buches der Dialoge. Eine genaue Vergleichung der beiden Texte (auch in der Form, in welcher sie uns gegenwärtig vorliegen) zeigt, dass zwar die Einkleidung der Erzählung hier und dort verschieden ist, dass ihr Kern aber, der Bericht von dem Wunder am Totenbette des Abtes Stephanus, fast wortwörtlich gleich lautet. Dies berechtigt uns wohl zu dem Schlusse, dass dem Papst, als er dieses Kapitel der Dialoge schrieb, entweder unsere Homilie selbst vorgelegen hat oder eine Aufzeichnung, die er auch bei der Ausarbeitung der Predigt benutzt hatte.

Homilie 36.

Die Geschichte, welche Gregor auch diesesmal am Schlusse der Homilie seinen Zuhörern erzählte, hatte er vor drei Jahren selbst in Centumcellae gehört: „Ac ne aliquibus ista difficilia esse videantur, rem de persona refero, quam multi vestrum noverunt: quam videlicet rem ipse ante triennium in Centumcellensi urbe a personis fidelibus didici“ (n. 13 am Anfang). Später verwertete er die gleiche Wundergeschichte auch in den Dialogen (IV 27). Nachdem er sie hier zu

[1] Ep. I 70 (vom August 591) tom. I 90,8 ff.

Ende erzählt, fuhr er weiter: „Quod factum dum narrante me in Homiliis infirmis quibusdam venisset in dubium, die quadam sedente me in conventu nobilium, ipsi artifices qui in sepulcro illius marmor mutaverant, adfuerunt, aliquid me de propria causa rogaturi. Quos ego de eodem miraculo coram clero, nobilibus ac plebe requisivi, qui et eadem odoris fragrantia miro modo se repletos fuisse testati sunt: et quaedam alia in augmento miraculi, quae nunc narrare longum aestimo, de eodem sepulcro ejus addiderunt."

Wir haben also zur Zeitbestimmung unserer Homilie zwei verschiedene Nachrichten. Sie wurde gehalten „ante triennium", als Gregor in der Stadt Centumcellae war. Leider können wir nun nicht mit der wünschenswerten Genauigkeit feststellen, in welche Zeit dieser Aufenthalt Gregors in dem jetzigen Civitavecchia gefallen sein mag. Im Dezember d. J. 590 schrieb der Papst an den Bischof von Centumcellae, dass die Witwe des Tribunen Zemarcus sich seinem Schutze empfohlen und ihn um seine Fürsprache gebeten habe.[1] Vielleicht that sie das, weil sie Gregor, als er noch nicht Papst war, während seiner Anwesenheit in Centumcellae kennen und verehren gelernt hatte. Wahrscheinlich dürfte Gregor während der Monate, da die Pest so arg in Rom herrschte, und er überdies mit der Verwaltung der Kirche vollauf zu thun hatte, nicht Zeit gefunden haben, nach Centumcellae zu gehen; ebensowenig wird er in den ersten Monaten seiner Regierung Rom haben verlassen können. Ein genaueres Datum zwischen dem September d. J. 587[2] und dem Anfang d. J. 590 lässt sich nicht bestimmen.[3] Die Homilie ist also wahrscheinlich gehalten noch vor dem Anfange des Jahres 593.

Einen zweiten Anhaltspunkt für die chronologische Bestimmung der Homilie giebt uns die Parallelerzählung

---

[1] Ep. I 13 (vom Dezember 590) tom. I 13, 18 ff.

[2] Vor September 590 kann unsere Predigt nicht gehalten sein; rechnet man drei Jahre zurück, so kommt man aufs Jahr 587.

[3] In den Dialogen (IV 55) ist nocheinmal die Rede von Centumcellae. Aber die dort erzählte Geschichte hat Gregor sich von einem Bischofe sagen lassen und nicht selbst in Centumcellae gehört.

in den Dialogen. Gregor hatte mit dieser Wundergeschichte unsere Predigt geschlossen. Später musste er erfahren, dass einige der damaligen Zuhörer an der Möglichkeit des erzählten Vorganges zweifelten. So benützte er die gelegentliche Anwesenheit von Augenzeugen in Rom, um sich das Wunder bestätigen zu lassen. Die Bestätigung desselben durch diese Männer aus Centumcellae teilte er dann in den Dialogen zur Bekräftigung wieder mit. Unsere Homilie ist also längere Zeit vor der Niederschrift von Buch IV der Dialoge gehalten worden. — Die Vergleichung der beiden Fassungen ergiebt, dass der Papst beidemale eine gemeinsame Vorlage benützt haben wird.

Mit dem „ut superius diximus“ in n. 9 ist wohl auf den zweiten und die folgenden Sätze von n. 7, vielleicht auch auf eine Stelle im gleichen Absatz (n. 9) hingewiesen, wo von dem Amalekiter die Rede ist.

Homilie 37.

In n. 8 der Homilie finden wir die gleiche Geschichte erzählt, die uns in Kapitel 57 des IV. Buches der Dialoge vorliegt. Dort ist sie etwa um die Hälfte verkürzt; einige Wendungen kehren wohl wieder, aber die ganze Anlage ist eine andere. Die beiden Fassungen sind von einander unabhängig.

Eine zweite Wundererzählung, die Gregor in n. 9 derselben Predigt den Zuhörern giebt, ist ebenfalls in den Dialogen zu lesen: IV 56. Die Erzählung in unserer Homilie ist aber viel umfangreicher und genauer als die Darstellung in den Dialogen, wo die wunderbaren Ereignisse sehr zusammengezogen und verkürzt sind. Gleich lauten nur die wenigen Worte der Prophezeiung. Während Gregor predigte, scheint er noch das volle frische Interesse an diesem Falle gehabt zu haben; deshalb schilderte er so bis ins Einzelne. Als er das vierte Buch der Dialoge schrieb, verlor neben anderen ähnlichen Wundern dieses seine Anziehungskraft und wurde jetzt kürzer abgethan. — Auch diese beiden Fassungen stehen selbständig einander gegenüber, so dass ein Schluss auf die Zeit der Homilie unstatthaft wäre.

Homilie 38.

Der erste Absatz beginnt mit den Worten: „Textum lectionis evangelicae, fratres carissimi, volo, si possum, sub brevitate transcurrere, ut in fine ejus valeam ad loquendum largius vacare.“ Nach Analogie mit den Homilien 21, 22, 25, 29 und 30[1] sollten die Worte des Predigers, welche er dem Schlusse der Evangelienerklärung folgen liess, dem Feste gewidmet sein, an dem die Homilie gehalten wurde. Statt dessen finden wir am Schlusse der Homilie wieder zwei lange erbauliche Geschichten. Die Homilie ist also an keinem hohen Feste gehalten.

Unmittelbar nach dem oben citierten ersten Satze folgt: „Sed quaerendum prius est, an haec apud Matthaeum ipsa sit lectio, quae apud Lucam sub appellatione coenae describitur.“ Diese „coena“, von der Lucas in seinem Evangelium berichtet, hat Gregor in der 36. Homilie eingehend erörtert. Freilich sagt er in unserer Homilie mit keinem Worte, dass er darüber schon gesprochen habe. Und doch scheint er die nähere Bekanntschaft der Gläubigen mit jener Perikope aus dem Lucasevangelium vorauszusetzen. Wir dürfen demnach mit einiger Wahrscheinlichkeit annehmen, dass Homilie 36 vor Homilie 38 gesprochen wurde.

Eine ähnliche, aber sichere Folgerung erlaubt uns eine andere Stelle dieser Predigt. „Saepe autem jam me dixisse memini, quod plerumque in sancto Evangelio regnum caelorum praesens Ecclesia nominatur. Congregatio quippe justorum regnum caelorum dicitur“ (n. 2 am Anfang). Gregor konnte hier nur an diejenigen von den 40 Evangelienhomilien denken, welche in dem Augenblicke, als er sprach, schon gehalten waren; denn ausser den Evangelienhomilien hat er nur mehr die Ezechielhomilien öffentlich vor dem Volke gesprochen, und in diesen findet sich eine solche Stelle nicht[2]. Es entsteht somit die Frage, in welchen von unseren Homilien hat der Papst diese Erklärung schon vorgetragen?

[1] Vgl. oben S. 9. [2] Vgl. auch unten Kapitel III, wo nachgewiesen wird, dass die Ezechielhomilien in eine viel spätere Zeit fallen als unsere Predigten.

Unzweifelhaft in der 12. Homilie; dort heisst es (n. 1): „Sed sciendum nobis est, quod saepe in sacro eloquio regnum caelorum praesentis temporis Ecclesia dicitur.“ Und ebenso sicher lehrte er das Gleiche in der 32. Homilie, wo wir zu Beginn von n. 7 lesen: „Regnum Dei, fratres carissimi, non semper in sacro eloquio venturum regnum dicitur, sed nonnumquam praesens Ecclesia vocatur.“ Sicher ist also sowohl die 12. als auch die 32. Homilie vor der 38. gehalten worden. — Möglicherweise könnte Gregor sich auch an Ausführungen erinnert haben, wie wir sie in Homilie 19 n. 1 und Homilie 24 n. 3 finden.

Wie die vorige, so bringt uns auch diese Predigt zwei Erzählungen. Die erste (n. 15) steht wiederum in den Dialogen und zwar in Kapitel 16 des IV. Buches. Sie beginnt dort mit den Worten: „Nonnumquam vero in consolatione egredientis animae ipse apparere solet auctor ac retributor vitae. Unde et hoc quod de Tharsilla amita mea in Homiliis Evangelii dixisse me recolo, replicabo.“ — Fast möchte man glauben, dass die Sätze mit denen der Papst die Erzählung in unserer Homilie einleitet (zu Beginn von n. 15), auf den Unglauben anspielen, den eine seiner Geschichten bei seinen Zuhörern schon einmal gefunden hat[1]. Denn er sagt: „Sed quia nonnumquam mentes audientium plus exempla fidelium, quam docentium verba convertunt, volo vobis aliquid de proximo dicere, quod corda vestra tanto formidolosius audiant, quanto eis hoc de propinquo sonat. Neque enim res longe ante gestas dicimus, sed eas de quibus testes exsistunt, eisque interfuisse se referunt, memoramus.“ Demnach möchten wir es auch aus diesem Grunde (vgl. vorige Seite) nicht für unwahrscheinlich halten, dass die 36. Homilie vor der 38. vorgetragen wurde.

Eine genaue Vergleichung dieser ersten Geschichte mit ihrer Fassung in den Dialogen ergiebt, dass Gregor in der Homilie die vollständige Erzählung bot, während

[1] Vgl. oben S. 53.

er in den Dialogen nur einen Ausschnitt aus derselben niederschrieb, so wie es gerade für den Zusammenhang der Geschichten in den Dialogen passte. Dieser Ausschnitt zeigt nun in den Dialogen wieder ein grosses Minus gegenüber der Fassung in unserer Homilie; und letztere enthält zu ihrem Plus noch zwei persönliche Mitteilungen des Papstes. Sehr lange Stellen sind aber in beiden Fassungen wörtlich gleichlautend. Bei der Ausarbeitung des betreffenden Kapitels der Dialoge muss Gregor wohl dieselbe Vorlage benützt haben wie für diese Predigt; nur hat er dort mit Absicht das Passende ausgewählt und das Uebrige weggelassen. Jedenfalls fällt unsere Homilie vor die Niederschrift von IV 16 der Dialoge.

Zur zweiten Geschichte leitet der Papst mit folgendem Satze über: „Sed quia rem retuli, quae vos ex divina districtione perterruit, aliud adhuc e vicino refero, quod ex divina misericordia perterrita vestra corda consoletur: quod tamen in sermone alio jam me dixisse memini, sed vos nequaquam adfuistis“ (n. 15 am Schluss). Es ist derselbe wunderbare Vorgang, den Gregor schon in der 19. Homilie erzählt hatte. Er kam wohl deshalb wieder auf ihn zurück, weil wenige Tage vor unserer Predigt jener so schwer an der Pest erkrankte Mönch Theodorus gestorben war (n. 16 gegen Schluss). Die Homilie 19 ist also vor der Homilie 38 gehalten worden und zwar vor einem anderen Kreis von Zuhörern als diese.

Wenn wir das Verhältnis der drei Texte zu einander untersuchen und die Fassung der Geschichte in der 19. Homilie mit E^1, die in unserer Homilie mit E^2 und die in den Dialogen mit D bezeichnen, so erhalten wir folgendes Resultat. Was den Umfang betrifft, so verhält sich E^2 zu D zu E^1 wie etwa 8 zu 7 zu 6. E^2 und D haben über acht Zehntel ihres umfangreichen Textes — mit vier keineswegs schwerwiegenden Ausnahmen — wortwörtlich gemeinsam. Dem gegenüber sind die Uebereinstimmungen von E^2 und E^1 verschwindend zu nennen. Bei der Beschaffenheit des Textes lässt sich nur das mit Sicherheit sagen, dass E^2 ausserordentlich viel näher D als E^1 steht. D ist wohl

aus E^2 geflossen. Als Gregor schrieb: „Nam is de quo in Homiliis coram populo me narrasse jam memini“ (Dialoge IV 38), hatte er jedenfalls die 38. Homilie (E^2) vor sich; denn an eine Vorlage zu denken, die etwa auch von E^1 benützt worden wäre, verbietet das Verhältnis von E^1 zu E^2. Aus dem Vorstehenden folgt wiederum, dass die 38. Homilie zeitlich der Niederschrift von IV 38 der Dialoge vorausgeht.

Noch ein anderes Datum gewinnen wir für die zeitliche Fixierung unserer Homilie aus der soeben näher besprochenen zweiten Erzählung, mit welcher der Papst die Predigt beendigte. Diese Geschichte vom Mönche Theodorus beginnt mit folgenden Worten: „Ante biennium frater quidam in monasterium meum, quod juxta beatorum martyrum Joannis et Pauli ecclesiam situm est, gratia conversationis venit: qui diu regulariter protractus, quandoque susceptus est. Quem frater suus (Theodorus) ad monasterium non conversationis studio, sed carnali amore secutus est“ (n. 16 am Anfang). Aus der 19. Homilie konnten wir schliessen, dass dieser Theodorus seinem frommen Bruder ins Kloster Gregors folgte zwischen dem Januar und Juli des Jahres 590. Demnach dürfte unsere Homilie wohl gehalten sein zwischen Januar und Juli 592. Jede Sicherheit für dieses Datum ist aber ausgeschlossen, weil das „biennium“ immerhin auch einen längeren oder kürzeren Zeitraum repräsentieren kann als gerade genau zwei Jahre. Die Sommermonate Juni und Juli des Jahres 592 können aber für unsere Predigt nicht in Betracht kommen, da Gregor in dieser Zeit so krank war, dass er nicht einmal die dringendsten schriftlichen Geschäfte besorgen konnte [1]. Wir müssen demnach als Zeit für unsere Predigt offen lassen 1) Frühjahr und Frühsommer des Jahres 592, 2) den Spätsommer oder Herbstanfang des gleichen Jahres und 3) sogar den Winter 591/92.

---

[1] Vgl. oben S. 32.

Homilie 39.

Wegen der Möglichkeit einer Datierung müssen wir den ersten Satz von n. 10 kurz besprechen. „Sed quia ad amorem Dei et proximi plerumque corda audientium plus exempla quam verba excitant, caritati vestrae indicare studeo, quod is qui praesto est filius meus Epiphanius diaconus, Isauria provincia exortus, in vicina factum terra Lycaoniae solet narrare miraculum.“ Lässt sich feststellen, in welcher Zeit jener isaurische Diakon Epiphanius nach Rom gekommen war? In den Briefen Gregors finden wir diesen Epiphanius nur einmal [1], nämlich in Ep. V 35 vom Mai des Jahres 595 erwähnt. Dort schreibt der Papst an Helias presbyter et abbas provinciae Isauriae: „Filium vero vestrum Epiphanium mandastis, ut ad sacrum ordinem provehere deberemus vobisque retransmittere. Sed in uno vos audivimus, in altero audire minime potuimus. Diaconus quidem factus est, sed quisquis semel in hac ecclesia sacrum ordinem acceperit, egrediendi ex ea ulterius licentiam non habet. Si ergo videre vos non potui, hac ex re consolationem habeo, quia in filio vestro requiesco [2].“ Und später kommt er im gleichen Schreiben noch einmal auf ihn zu reden: „Praefatum vero dilectissimum filium meum Epiphanium diaconem (!) quia huic ecclesiae diaconatu interveniente ligavimus, sanctitatem tuam non debet contristare, quod sancto Petro apostolorum principi, quia per temet-ipsum corpore non vales, ei per filium tuum ipse deservias et lucro caelestis remunerationis perfruaris [3].“ An diesen Abt Helias findet sich unter der Korrespondenz Gregors kein weiterer Brief mehr. Somit können wir die Zeit der Ankunft des Epiphanius in Rom nicht bestimmen. Es lässt sich auch nur vermuten [4], dass unser Epiphanius mit dem in Ep. III 52 vom Juli 593 erwähnten Athanasius, Isauriae monachus atque presbyter nach Rom gekommen sei. Eine Datierung der

[1] Dass der in den Briefen III 1 und 2 (vom September 592) genannte Epiphanius subdiaconus [R 1 hat von ersterHand „diaconus“] mit dem unsrigen identisch sei, ist durch nichts zu beweisen. [2] Ep. V 35 (vom Mai 595) tom. I 316, 9 ff. [3] L. c. p. 316, 26ff. [4] Vgl. Epistolarum tom. I 209, 48 f.

Homilie mittels der Person des Epiphanius ist also unmöglich.

Beachten müssen wir den Schluss unserer Predigt. „Loqui caritati vestrae sub brevitate decreveram: sed quia non est in homine via ejus, decurrens sermo retineri non potest, quem disponit ipse de quo loquimur (scil. Christus)." Diese Worte zeigen mit aller Deutlichkeit, dass diese Homilie zu den vom Papste frei vorgetragenen gehört. Sie ist demnach sicher nach der 21. Homilie und somit sicher nach Ostern 591 gehalten[1]. Einen interessanten Einblick gestattet uns diese Stelle in die Art und Weise wie Gregor predigte. Er hatte nicht etwa zu Hause seine Predigt Wort für Wort niedergeschrieben, so dass er sich beim Vortrage genau an das Manuskript hätte halten können. Im Gegenteil, er sprach vollständig frei und liess seiner Rede ungehemmten Lauf, sowie es ihm die Begeisterung des Augenblickes eingab.

Homilie 40.

Eine einzige Stelle gegen den Schluss der Homilie könnte uns zu Vermutungen über die Zeit ihres Vortrages veranlassen. Es heisst dort: „Vos laetam vitam ducitis, tristem mortem timetis: illa (Romula, von der er die Geschichte ihres durch Wunder verherrlichten Todes erzählt hatte) tristem vitam pertulit, ad laetam mortem pervenit" (n. 12 in der Mitte). Im Jahre 590, wo die Pest noch arg wütete, würde der Papst solche Worte nicht haben sprechen können; denn die Bevölkerung Roms muss in diesem Jahre Fürchterliches erlitten haben. Ebensowenig passen diese Worte auf die Lage des römischen Volkes im Sommer d. J. 592, wo Ariulf vor der Stadt stand, und noch weniger auf die Zeit des Schreckens, in den ganz Rom durch Agilulf Ende 593 oder Anfang 594 versetzt wurde. Ausgeschlossen dürfte somit für unsere Homilie sein das Jahr 590, der Sommer des Jahres 592 und der Winter 593/4.

Für die erbauliche Geschichte, mit welcher der Papst wiederum die Homilie zum Schlusse führt, beruft

[1] Vgl. oben S. 32 f.

er sich auf seinen „frater et compresbyter Speciosus“ als Gewährsmann. Im Juli des Jahres 595 unterschrieben einen Synodalbeschluss zwei römische Priester desselben Namens, der eine „presbyter tituli sancti Clementis“, der andere „presbyter tituli sancti Damasi.“ [1] Zu entscheiden, welcher von beiden Männern unser Speciosus ist, wäre ebenso unmöglich als belanglos. — Auch diese Erzählung finden wir wieder in den Dialogen (IV 15): „In eisdem quoque Homiliis rem narrasse me recolo, quam Speciosus compresbyter meus, qui hanc noverat, me narrante attestatus est.“ Unsere Homilie ist gehalten, bevor dieses Kapitel niedergeschrieben wurde. Eine genaue Vergleichung der beiden Texte lässt uns nur kleine Abweichungen wahrnehmen, welche bei der Länge der Erzählung verschwinden. Die Fassung in den Dialogen ist direkt aus unserer Homilie oder aus einer beiden gemeinsamen Vorlage abgeschrieben. Um diese Alternative entscheiden zu können, müssten diese unbedeutenden Abweichungen alle textkritisch sicher feststehen, was weder bei den Dialogen noch bei den Homilien der Fall ist.

III. Kapitel.

Die Belagerung Roms durch Agilulf und die Zeit der Ezechielhomilien Gregors d. Gr.

Für die chronologische Fixierung der Evangelienhomilien ist es notwendig, auch die Zeit, in welcher Gregor die Homilien über Ezechiel vortrug, so genau als möglich zu bestimmen. Der einzige Weg hierzu besteht in der zeitlichen Festlegung der Einschliessung Roms durch die Truppen Agilulfs, auf welche der Papst während der Erklärung des Propheten wiederholt als drohend und vollzogen hinweist.

I.

Der terminus ante quem der Belagerung ist durch ein Schreiben Gregors an den Kaiser Mauricius vom

---

[1] Ep. V 57a (5. Juli 595) tom. I 367, 1 und 8.

Juni 595 bestimmt gegeben. Mauricius hatte in einem scharfen unhöflichen Schreiben an den Papst seiner Unzufriedenheit mit dessen allzu vertrauensseliger Vermittlungsthätigkeit in den Langobardenkämpfen Ausdruck gegeben. Gregor verwahrte sich gegen eine solche Behandlungsweise und rechtfertigte sich und die ebenfalls beim Kaiser in Ungnade gefallenen Gregorius und Castus, von denen der eine Chef der Verwaltung in Italien, der andere höchstkommandierender General in Rom war. Es ist für das Verständnis des Folgenden am besten, wenn wir die ganze etwas lange Stelle dieses Briefes hier genau wiedergeben. „Multas enim jam plagas acceperam et supervenientibus dominorum jussionibus inveni consolationes quas non sperabam. Si enim possum, has celeriter plagas enumero. Primum quod mihi pax sumpta est, quam cum Langobardis in Tuscia positis sine ullo reipublicae dispendio feceram. Deinde corrupta pace de Romana civitate milites ablati sunt; et quidem alii ab hostibus occisi, alii vero Narniis et Perusiae positi; et ut Perusia teneretur, Roma relicta est. Post hoc plaga gravior fuit adventus Agilulfi, ita ut oculis meis cernerem Romanos more canum in collis funibus ligatos, qui ad Franciam ducebantur venales. Et quia nos qui intra civitatem fuimus Deo protegente manus ejus evasimus, quaesitum est, unde culpabiles esse videremur, cur frumenta defuerint, quae in hac urbe diu multa servari mullatenus possunt, sicut in alia suggestione plenius indicavi. Et quidem de memet-ipso in nullo turbatus sum, quia — teste conscientia fateor — adversa quaelibet pati paratus sum, dum modo haec omnia cum salute dumtaxat meae animae evadam. Sed de gloriosis viris Gregorio praefecto praetorio et Casto magistro militum non mediocriter sum afflictus, qui et omnia quae potuerunt fieri nullo modo facere neglexerunt et labores vigiliarum et custodiae civitatis in obsessione eadem vehementissimos pertulerunt et post haec omnia gravi dominorum indignatione percussi sunt. De quibus patenter intellego, quia eos non sua acta, sed mea persona gravat, cum quo, quia pariter in tribulatione laboraverant, post

laborem pariter tribulantur[1].“ Die Belagerung muss sicher vor dem April des Jahres 595 stattgefunden haben, da nach der Belagerung und vor diesem Schreiben einige andere Briefe zwischen Rom und Konstantinopel hin und her gegangen sind.

Bevor König Agilulf gegen Rom gezogen war, hatte schon Herzog Ariulf einige Zeit vor der Hauptstadt gelegen im Sommer des Jahres 592[2]. Nach Ariulfs Abzug von Rom sind die folgenden von Paulus Diaconus in seiner Historia Langobardorum[3] erzählten Ereignisse einzureihen. „Hac etiam tempestate Romanus patricius et exharchus Ravennae Romam properavit. Qui dum Ravennam revertitur, retenuit civitates, quae a Langobardis tenebantur, quarum ista sunt nomina: Sutrium, Polimartium, Hortas, Tuder, Ameria, Perusia Luceolis et alias quasdam civitates. Quod factum cum regi Agilulfo nuntiatum esset, statim Ticino egressus, cum valido exercitu civitatem Perusiam petiit; ibique per dies aliquod Maurisionem ducem Langobardorum, qui se Romanorum partibus tradiderat, obsedit, et sine mora captum vita privavit. Hujus regis adventum in tantum beatus Gregorius papa exteritus est, ut ab expositione templi, de quo in Ezechiele legitur, desisteret, sicut ipse quoque in suis homeliis refert. Rex igitur Agilulf, rebus compositis, Ticinum repedavit“. In welche Zeit diese einzelnen Ereignisse fallen, konnten wir nicht feststellen; soviel ist jedoch gewiss, dass sie zusammen eine so lange Zeit beanspruchen, dass wir die Anwesenheit Agilulfs vor Rom nicht früher als in das Jahr 593 setzen dürfen. — Zu dem gleichen Schlusse kommen wir auch, wenn wir eine Notiz aus Gregors Ep. III 51 (vom Juli 593) berücksichtigen. „Vir autem gloriosus Castus praeco laudum vestrarum in Romanis partibus existit, quem vestrae excellentiae parterna dilectione commendo[4].“ Est ist derselbe Castus gemeint, den wir eben vorher als Kommandanten der belagerten Truppen in Rom

[1] Ep. V 36 (vom Juni 595) tom. I 319,5—320, 9. [2] Ep. II 45 (vom Juli 592) tom. I 144, 2 ff. [3] IV 8 [Mon. Germ. hist. script. rer. Langob. et Ital. saec. VI—IX (1878) p. 118,9 ff.] [4] Ep. III 51 tom. I 208, 2 ff.

kennen gelernt haben. Er wird wohl, so darf man aus dieser Stelle schliessen, nicht lange vor dem Juli des Jahres 593 nach Rom gekommen sein. Somit lässt sich als terminus post quem der Belagerung annähernd bestimmen die Mitte des Jahres 593.

L. M. Hartmann, der Herausgeber der Briefe Gregors d. Gr. in den Mon. Germ. hist., versuchte in einer längeren Note zu Ep. V. 36 auch die Zeit der Belagerung zu bestimmen. Er liess es unentschieden, ob die ersten Briefe der XII. Indiktion (Sept. 593 bis August 594) vor oder nach der Belagerung geschrieben seien, mit anderen Worten ob die Belagerung vor oder nach dem September des Jahres 593 stattgefunden habe[1]. Wir haben sämtliche uns erhaltene Gregorbriefe aus der Zeit vom August 592 bis Juni 595 eigens auf folgende zwei Punkte hin durchgesehen. Erstens: schliesst der Inhalt eines Briefes die Annahme aus, dass der Papst, als er ihn schreiben liess, vom Heranrücken Agilulfs Kenntnis hatte? Zweitens: widerspricht der Inhalt eines Briefes der Vorstellung, dass Rom während seiner Konzipierung von Agilulfs Truppen eingeschlossen war? So zeigten sich fast mit Sicherheit als für die Zeit der Belagerung nicht in Betracht kommend alle Monate der Jahre 592—595 mit Ausnahme von November und Dezember 593, Januar bis April 594 und Januar 595. Der Januar des Jahres 595 wird aber durch folgende Erwägung wiederum mit grosser Wahrscheinlichkeit ausgeschlosssen. Am 11. Januar des Jahres 595 starb Bischof Johannes von Ravenna[2]. Gregor wurde von dessen Tod offiziell benachrichtigt und schrieb am 10. Februar 595 wegen der Verwaltung der verwaisten Diöcese und der Neuwahl eines Bischofs drei Briefe nach Ravenna[3]. Ein solcher Verkehr wäre unmöglich gewesen, wenn Rom in jener Zeit vom feindlichen Heere umlagert gewesen wäre. Als Zeit des Anmarsches Agilulfs und der Belagerung Roms ist also mit ziemlicher Sicherheit der Winter 593/94 anzunehmen. —

---

[1] Ep. V 36 tom. I 319, 37 ff. [2] Ep. V 21 (vom Februar 595) tom. I 303, 13 ff, 38 ff. [3] Epp. V 21, 22, 24.

Allerdings wäre dieser Annahme das Fehlen jeglicher Briefe aus den Monaten Januar und Februar des Jahres 594 nicht so günstig, wie Hartmann meint[1]; denn auch sonst finden sich im Registrum Epistolarum Gregors solche Lücken; z. B. weisen keine Briefe auf der Dezember 595, der Februar 596, der September 597, der Dezember 596, die Monate Januar und Februar 597 u. s. w.

II.

Wenden wir uns jetzt zu den Ezechielhomilien, die nach dem Vorstehenden sicher vor dem Winter 593/94 gehalten worden sind. Der Papst hatte, wie er in der Vorrede zum zweiten Buche dieser Homilien andeutet, sich vorgenommen, den ganzen Propheten dem Volke in Vorträgen zu erklären. Als er jedoch mit seiner Erklärung in 12 Homilien bis zu Ezechiel IV 8 gekommen war, drang die Nachricht nach Rom, dass Agilulf die Hauptstadt belagern wolle und schon den Po überschritten habe. Da stürmten auf Gregor so viele Sorgen und Arbeiten ein, dass er die Absicht aussprach, seinen Predigtcyklus zu schliessen. Aber man bat ihn, er möge doch wenigstens noch den so schwierigen Schluss des Propheten den Gläubigen auslegen. So sprach er noch in 10 Homilien, die er später zu einem zweiten Buche zusammenfasste, über Ezechiel XL 1—48. Der Eingang zu diesem zweiten Teile der Homilien lautet, soweit er für uns in Betracht kommt: „Quoniam multis curis prementibus, Ezechielis prophetae librum coram caritate vestra totum per ordinem perscrutari non licuit, bonis vestris desideriis placuit petere, ut saltem extrema ejus visio, quae ei facta est de aedificio in monte constituto, quae et cunctis est visionibus ejus obscurior, exponi debuisset. Et quidem voluntati vestrae me parere necesse est: sed duo sunt, quae hac in re perturbant animum meum. Unum, quod haec eadem visio tantae obscuritatis nebulis tegitur, ut vix in ea aliquid intellectu interlucente videatur. Aliud quod jam Agilulphum

[1] Zu Ep. V 36 tom. I 319, 44.

Langobardorum regem ad obsidionem nostram summopere festinantem, Padum transisse cognovimus. Unde pensate, fratres carissimi, in caliginosis ac mysticis sensibus penetrare quid valeat mens misera, timoris sui perturbationibus occupata [1].“

Die Botschaft von dem Poübergang Agilulfs und von dessen Plan, Rom zu belagern, kann dem Papste jedenfalls nicht vor dem Monat Oktober des Jahres 593 überbracht worden sein. Denn im September noch schreibt er an den neuen Bischof Constantius von Mailand: „Subtiliter autem mihi et breviter indicastis vel de Agone (=Agilulf) rege vel de Francorum regibus quae gesta sunt. Peto, ut fraternitas vestra quae adhuc cognoverit mihi modis omnibus innotescat. Si autem videtis, quia cum patricio nihil facit Ago Langobardorum rex, de nobis ei promittite, quia paratus sum in causa eius me impendere, si ipse aliquid utiliter cum republica voluerit ordinare [2].“

So hätte Gregor an den Mailänder Bischof nicht schreiben können, wenn er von dem Vormarsche der langobardischen Truppen auf Rom Kenntnis gehabt hätte. Also kann die erste Homilie des zweiten Buches nicht früher als in den Oktober fallen, vielleicht wird sie sogar erst in den November des Jahres 593 zu setzen sein.

Wir möchten uns eher für den November entscheiden und zwar aus folgenden Gründen. Der Papst dürfte die Ezechielhomilien, welche, wie die Evangelienhomilien, an die breiten Schichten des römischen Volkes gerichtet waren, wohl nur an Sonntagen und Festtagen vorgetragen haben, wo allen Gläubigen die Möglichkeit gegeben war, den Vorträgen beizuwohnen. Wenigstens kann man dies von den ersten zwölf Predigten annehmen, für welche eine Beschleunigung wegen der drohenden Feindesgefahr ja nicht nötig war. Wenn zwischen der vierten und fünften Homilie nur ein Zeitraum von drei Tagen lag [3], so erscheint deshalb unsere Vermutung noch nicht als haltlos. Denn

---

[1] Maurinerausgabe I 1307 f. [2] Ep. IV 2 (vom September 593) tom. I 234, 15 ff. [3] Siehe Ezechiel-Homilie 5 n. 1.

von diesen zwei Homilien kann ganz gut die eine an einem Sonntag und die andere an einem Festtage gehalten sein. — Erinnern wir uns ferner, dass der Papst zu Beginn der 34. Evangelienhomilie[1] klagt, dass die heisse Sommerzeit für seine Gesundheit sehr schädlich sei und ihn zu einer Pause in seinen Predigten gezwungen habe, so werden wir geneigt sein, die Monate Juli und August in Abrechnung zu bringen, wenn auch richtig sein sollte, dass Gregor die Ezechielhomilien in der kühlen Lateranbasilika vorgetragen habe[2]. Nehmen wir also an, er habe Ende August mit den Vorträgen über Ezechiel begonnen, so kommen wir mit der zwölften Homilie etwa an den Anfang des November. Wenn sich die Anfangsgrenze aber auch nicht mit Bestimmtheit angeben lässt, so werden wir der Wahrheit doch ziemlich nahe kommen mit der allgemeineren Fassung, dass die Ezechielhomilien im Herbste des Jahres 593 gehalten worden sind.

Als der Papst die zehnte und letzte Homilie des zweiten Buches sprach, stand Agilulfs Heer vor Rom. Wir können es uns nicht versagen, die Worte, mit denen Gregor diese Predigten schliessen musste, hier zum Abdruck zu bringen. Sie geben uns ein gleich lebendiges Bild von den schrecklichen Wirren jener Tage wie von dem gemütvollen Herzen des bekümmerten Papstes, dem sich all das Unglück im Lichte der erziehenden Liebe Gottes erklärt. „Ecce haec, ut Deo largiente potuimus, coram vobis, fratres carissimi, rimati sumus. Nemo autem me reprehendat, si post hanc locutionem cessavero; quia sicut omnes cernitis, nostrae tribulationes excreverunt: undique gladiis circumfusi sumus, undique imminens mortis periculum timemus. Alii detruncatis ad nos manibus redeunt, alii capti, alii

---

[1] Vgl. oben S. 47 f. [2] Eine Münchener Hs, clm. 7876 (Ingolstadiensium Franciscanorum 6) membr. 4°. saec. XIII—XIV enthält die Ezechielhomilien mit dem folgenden Titel: „Gregorii Papae homiliae in Ezechielem prophetam dictae in basilica quae appellatur aurea.“ Diese Kirche ist identisch mit der Lateranensischen Basilika. Vgl. Johannes Diaconus, vita Gregorii papae I. Lib. III cap. VII. l. c. 87.

interempti nuntiantur. Jam cogor linguam ab expositione retinere, quia taedet animam meam vitae meae. Jam nullus a me sacri eloquii studium requirat, quia versa in luctum cithara mea et organum meum in vocem flentium. Jam cordis oculus in mysterioruu discussione non vigilat, quia dormitavit anima mea prae taedio. Jam minus lectio animo dulcis est, quia oblitus sum manducare panem meum a voce gemitus mei. Cui autem vivere non licet, de Scripturae sacrae sensibus loqui mystica qualiter libet? Et qui cogor quotidie amare bibere, quando possum dulcia propinare? Quid igitur restat, nisi ut inter flagella quae ex nostris iniquitatibus patimur, cum lacrymis gratias agamus? Ipse etenim qui nos creavit, etiam pater nobis factus est per adoptionis spiritum quem dedit. Et aliquando filios pane nutrit, aliquando flagello corrigit, quia per dolores et munera ad hereditatem perpetuam erudit. Sit itaque gloria omnipotenti Domino nostro Jesu Christo, qui vivit et regnat cum Patre in unitate Spiritus sancti Deus per omnia saecula saeculorum. Amen [1]". — Bezeichnend ist auch der erste Satz jenes Briefes, mit welchem Gregor dem Bischofe Marinianus von Ravenna 8 Jahre, nachdem er sie vorgetragen, ein Dedikationsexemplar dieser Ezechielhomilien überschickte. „Homilias quae in beatum Ezechielem prophetam ita, ut coram populo loquebar, exceptae sunt, multis curis inruentibus in abolitione reliqueram [2]."

Für unsere Evangelienhomilien folgt aus der vorstehenden Untersuchung, dass keine derselben im Herbste des Jahres 593 gehalten sein kann. Denn das dürfen wir als sicher hinnehmen, dass der kränkliche und von Geschäften jederzeit überhäufte Papst nicht zu den 22 Ezechielpredigten auch noch in derselben Zeit Erklärungen der Evangelienperikopen vorgetragen habe. Es scheint vielmehr, dass Gregor, nachdem er gleich zu Anfang

---

[1] Maurinerausgabe I 1430. [2] Ep. XII 16[a] tom. II 363, 3 f.

seines Pontifikates ein Beispiel für Perikopenpredigten an Fest- und Stationstagen gegeben hatte, später mit mehr Musse in seiner Laterankirche zur homiletischen Erklärung einzelner Bücher der heiligen Schrift übergegangen ist.

IV. Kapitel.

Die Dialoge Gregors d. Gr. und die Evangelienhomilien.

I.

Wir haben im Verlaufe unserer Arbeit des öfteren darauf hinweisen müssen, dass Gregor in den Dialogen seine Evangelienhomilien erwähnt. Behufs der Datierung dieser letzteren tritt jetzt an uns die Aufgabe heran, die Entstehungszeit der Dialoge festzustellen.

Der terminus ante quem steht sicher fest. Dialoge I 7, III 36 und IV 32 wurden geschrieben zu einer Zeit, da die Nachricht von dem Tode des Bischofs Maximianus von Syrakus noch nicht an den Papst gelangt war. Gregor erhielt von dem Hinscheiden seines treuen Mitarbeiters Kenntniss Ende November des Jahres 594[1]. I 7, III 36 und IV 32 sind also sicher vor Ende November des Jahres 594 geschrieben.

Eine gleich sichere Grenze bekommen wir nach rückwärts durch einen Brief Gregors an seinen Freund, den soeben genannten Bischof Maximianus von Syrakus, vom Juli des Jahres 593. Wir geben den vollen Text des kurzen Schreibens hier wieder. „Fratres mei, qui mecum familiariter vivunt[2], omni modo me compellunt, aliqua de miraculis patrum, quae in Italia facta audivimus, sub brevitate scribere. Ad quam rem solatio vestrae caritatis vehementer indigeo, ut quaeque vobis in memoriam redeunt, quaeque cognovisse vos contigit, mihi breviter indicetis. De domno enim Nonnoso abbate, qui iuxta domnum Anastasium de Pentumis fuit, aliqua retulisse te memini, quae oblivioni mandavi. Et hoc ergo et si qua sunt alia tuis peto epistolis inprimi, et mihi sub celeritate transmitte, si

[1] Ep. V 20 (vom Februar 595) tom. I 302, 15 f. — In Ep. V 12 (vom November 594) tom. I 293, 9 f. schreibt Gregor noch „Propterea Maximiano fratri et coepiscopo nostro scripsimus etc".
[2] Vgl. oben S. 49.

tamen ad me ipsum non proferas[1].“ Mit der Arbeit, von der Gregor hier spricht, kann er nichts anderes meinen als unsere vier Bücher Dialoge, die in manchen Handschriften auch den Untertitel führen: „De vita et miraculis patrum Italicorum et de aeternitate animarum[2].“ Nach diesem Briefe ist die ganze Schrift also im Juli des Jahres 593 noch unvollendet gewesen.

Lässt sich nun zwischen Juli 593 und November 594 ein genaueres Datum als Entstehungszeit der Dialoge nachweisen? In IV 26 und IV 36 der Dialoge lesen wir gleichmässig, es seien von der grossen Pest in Rom bis zur Zeit, da Gregor dieses schreibe, drei Jahre verflossen. Die Pest herrschte in Rom während des Jahres 590[3]; also dürften die betreffenden Kapitel sehr wahrscheinlich Ende des Jahres 593 verfasst sein. — Eine ähnliche Datierung findet sich in III 19. Hier heisst es: „Praedictus etenim tribunus (Joannes) narravit dicens: quia ante hoc fere quinquennium, quando apud hanc Romanam urbem alveum suum Tiberis egressus est, tantum crescens, ut ejus unda super muros urbis influeret, atque inde in ea jam maximas regiones occuparet; etc.“ Die Tiberüberschwemmung fand aber im November des Jahres 589 statt[4]. Wenn wir auf das „ante hoc“ und das „fere“ achten und die Jahre 589 und 593 voll zählen, so führt uns diese Angabe mit Wahrscheinlichkeit ins Jahr 593. Die Dialoge sind somit wahrscheinlich noch im Jahre 593 verfasst worden. — Eine Notiz im 9. Kapitel des dritten Buches, wo Gregor erzählt, dass diese Stelle zwei Tage nach einem Gespräche mit dem Bischofe Venantius von Luni geschrieben sei, wird uns nichts nützen. Aus Ep. IV 22 wissen wir zwar, dass derselbe Venantius von Luni im Mai d. J. 594 in Rom war, und dass dieser Monat der letzte seines Aufenthaltes dortselbst gewesen ist[5]. Allein der Schluss, dass deshalb unser Kapitel im Mai d. J. 594 verfasst sein müsste, wäre ein Fehlschluss, da es doch möglich ist, dass Venantius ein halbes Jahr früher auch schon

[1] Ep. III 50 (vom Juli 593) tom. I 206 f. [2] L. c. 206, 37 f. [3] Vgl. oben S. 13 f. [4] Vgl. oben S. 13. [5] Ep. IV 22 (vom Mai 594) tom. I 256, 21 f.

eine Romreise gemacht habe. — Vielleicht kommen wir auf einem anderen Wege der vermutlichen Entstehungszeit der Dialoge etwas näher. Im 7. Kapitel des vierten Buches lesen wir: „In secundo namque hujus operis libro jam praefatus sum, quod vir venerabilis Benedictus, sicut a fidelibus ejus discipulis agnovi, longe a Capuana urbe positus, Germani ejusdem urbis episcopi animam nocte media in globo igneo ad caelum ferri ab angelis aspexit.“ Im 35. Kapitel desselben Buches verweist Gregor mit den Worten „Eleutherius senex, de quo praecedente libro multa narravi“ auf das dritte Buch, in dessen 14., 21. und 33. Kapitel er von jenem Eleutherius spricht. Und im 38. Kapitel des dritten Buches am Schlusse steht vom vierten Buche geschrieben: „Laboriosum valde hoc opus est, et maxime occupato animo atque ad alia tendenti. Sed si sunt quibus prodesse valeat, voluntatem meam procul dubio postpono utilitati proximorum et in quantum Deo largiente valuero, quod anima post carnem vivat, subsequenti hoc quarto volumine demonstrabo.“ Als das vierte Buch der Dialoge geschrieben wurde, lagen nach diesen Verweisungen das zweite und das dritte schon vollendet vor. Somit haben wir ein Recht, anzunehmen, dass Gregor die vier einzelnen Bücher nacheinander ausgearbeitet hat, zuerst das erste, dann das zweite, dritte und vierte. Den Anfang aber kann er mit dem ersten Buche nicht vor dem August des Jahres 593 gemacht haben. Denn dieses erste Buch enthält im 7. Kapitel schon eine Erzählung, welche ohne jeden Zweifel auf die im Juli 593 erbetenen schriftlichen Mitteilungen des Bischofs Maximianus von Syrakus zurückgeht[1]. An den Winter 593/94 als Zeit der Ausarbeitung dürfen wir nicht denken, da damals Agilulf alles in Aufregung hielt. Und im Herbste 593 war Gregor mit dem Studium des Ezechiel für seine Homilien beschäftigt. In der Vorrede zu den Dialogen lässt er aber den Diakon Petrus ausdrücklich sagen, dass ihn die Unterbrechung des Studiums der Schriftauslegung nicht abhalten dürfe, die Dialoge zu

[1] Vgl. oben S. 68.

schreiben. „Neque pro hac re interrumpere expositionis studium grave videatur, quia non dispar aedificatio oritur ex memoria virtutum[1]“. Dazu kommt, dass Gregor in den Dialogen zweimal bloss von „Homiliae coram populo“ und „Homiliae“ spricht ohne jede nähere Bezeichnung[2]. Hätten damals die Ezechielhomilien schon existiert, für die er ja auch den Ausdruck „coram populo“ gebraucht[3], so hätte er sich wohl deutlicher ausdrücken müssen, welche Homilien er im Auge habe. Der Papst verweist natürlich an diesen Stellen der Dialoge auf die damals allein bekannten Evangelienhomilien[4]. So werden wir gewiss nicht weit in die Irre gehen, wenn wir die Entstehungszeit der Dialoge vor die Ezechielhomilien in den Spätsommer des Jahres 593 verlegen.

II.

In der Vorrede zu den Dialogen lesen wir gegen den Schluss: „Sed ut dubitationis occasionem legentibus subtraham, per singula quae describo, quibus haec auctoribus mihi comperta sint manifesto. Hoc vero scire te cupio, quia in quibusdam sensum solummodo, in quibusdam vero et verba cum sensu teneo: quia si de personis omnibus ipsa specialiter verba tenere voluissem, haec rusticano usu prolata stylus scribentis non apte susciperet. Seniorum valde venerabilium didici relatione quod narro[5].“ In einigen seiner Erzählungen, sagt Gregor, habe er genau die Worte des Erzählers wiedergegeben. Das war offenbar nur möglich, wenn er die Erzählungen entweder schon geschrieben erhielt oder wenn er sie dem Erzähler nachschreiben liess. So erklären sich wohl die oft merkwürdigen formellen Uebereinstimmungen bei einer zweimaligen Erzählung einer und derselben erbaulichen Geschichte, die Gregor zuerst in den Evangelienhomilien und später wieder in den Dialogen darbot. Fassen wir die in dieser Hinsicht früher[6] gemachten Beobachtungen der Uebersichtlichkeit halber in einer Tabelle zusammen.

---

[1] Maurinerausgabe II 152. [2] Dialoge IV 38[1] und IV 27. [3] Siehe oben S. 67. [4] Vgl. oben S. 57 und 52f. [5] L. c. 153. [6] Im II. Kapitel.

Nr.	Evangelienhomilien		Dialoge		Gewährsmänner für diese Geschichten	Formelle Uebereinstimmung der beiden Erzählungen	Nr.
	Homilie	Geschichte	Kapitel	Citate der Evangelienhomilien			
1	12 n. 7	Erscheinung böser Geister beim Tode des Chrysaorius.	IV 38II		Der damals noch lebende Vetter des Chrysaorius, Probus mit Namen, Abt eines römischen Klosters, erzählte das häufig.	Eine fast wörtliche.	1
2	15 n. 5	Die Lobgesänge der Engel und der wunderbare Geruch beim Tode des geduldigen Servulus.	IV 14	„in homiliis quoque Evangelii jam narrasse me memini“.	Ein damals noch lebender Mönch aus Gregors Kloster, der bei dem Wunder anwesend war, pflegte das zu erzählen.	Mit wenigen Ausnahmen eine fast wörtliche.	2
3	19 n. 7	Die wunderbare Bekehrung des an der Pest erkrankten Mönches Theodorus (vgl. Nr. 9).	IV 38I		Teils Gregor selbst, teils Mönche seines Klosters sind Augenzeugen gewesen.	Keine.	3
4	35 n. 8	Engelerscheinung beim Tode des geduldigen Abtes Stephanus.	IV 19	„quae indicare audientibus de venerabili patre Stephano in homiliis Evangelii curavi“.	Der oben unter Nr. 1 erwähnte Probus und andere „viri religiosi“ berichteten es Gregor.	Der Kern der Erzählung fast wörtlich gleichlautend.	4

5	36 n. 15	Wunder bei und nach dem Tode des barmherzigen comes Theophanius von Centumcellae.	IV 27	„narrante me in homiliis“.	Gregor hat es von glaubwürdigen Personen in Centumcellae selbst erfahren.	Starke Abweichungen auch viele ganz wörtliche Uebereinstimmungen.	
6	37 n. 8	Eine wunderbare Wirkung des Messopfers.	IV 57		Allgemein bekannt.	Keine.	6
7	37 n. 9	Dem Bischof Cassius von Narni, der täglich das Messopfer feierte, wird in wunderbarer Weise der Tag seines Todes vorhergesagt.	IV 56		Ein Diakon des Cassius erzählte es Gregor.	Keine.	7
8	38 n. 15	Von der Tante Gregors, Gordiana, die zum grossen Schmerze ihrer frommen Schwestern Tharsilla und Aemiliana aus dem Klosterleben wieder in den Laienstand zurücktrat.	IV 16	„quod de Tharsilla amita mea in homiliis Evangelii dixisse me recolo“.	Gregor selbst ist Zeuge.	Eine lange Stelle wörtlich gleichlautend bei inhaltlicher Kürzung in den Dialogen.	8
9	38 n. 16	Die wunderbare Bekehrung des an der Pest erkrankten, jetzt gestorbenen Mönches Theodorus (vgl. Nr. 3).	IV 38[1]	„in homiliis coram populo me narrasse jam memini“.	Teils Gregor selbst, teils die Mönche seines Klosters sind Augenzeugen gewesen.	Acht Zehntel des umfangreichen Textes wörtlich übereinstimmend.	9
10	40 n. 11	Unsichtbare Engelchöre beim Tode der sehr armen, aber sehr frommen Nonne Romula.	IV 15	„in eisdem quoque homiliis rem narrasse me recolo“.	Der römische Priester Speciosus erzählte den Fall.	Fast vollständige wörtliche Uebereinstimmung.	10

In 6 Fällen (Nr. 2, 4, 5, 8, 9, 10) hat der Papst in den Dialogen auf die Evangelienhomilien mit bestimmten Citaten zurückverwiesen. Die Evangelienhomilien sind ihm also in diesen Fällen bei der Wiedererzählung der gleichen Geschichten sicher zum mindesten vorgeschwebt. Wenn Gregor bei der Niederschrift des betreffenden Kapitels der Dialoge sich auch nicht an den Homilientext selbst gehalten haben sollte, so musste er doch in Anbetracht der vorliegenden oft bedeutenden formellen Uebereinstimmungen eine schriftliche Vorlage benützt haben, welche ihm auch schon bei der Ausarbeitung der Homilien gedient hatte. Vielleicht hatte der Papst schon längere Zeit mit Vorliebe solche erbauliche Geschichten gesammelt, von denen er dann die eine oder andere bei Gelegenheit benützte, bis er sie schliesslich alle systematisch in den Dialogen auf Drängen seiner Freunde verwertete. — Von den 4 anderen Fällen, in denen nicht ausdrücklich auf die Evangelienhomilien hingewiesen ist (Nr. 1, 3, 6, 7), findet überhaupt nur bei einem einzigen (Nr. 1) eine fast wörtliche Uebereinstimmung statt. In den drei übrigen Fällen fehlt eine formelle Uebereinstimmung fast gänzlich; und auch inhaltlich ist manches mehr oder weniger verschieden. Diese letzteren Geschichten mögen, wenn wir auch noch für Nr. 1 eine gemeinsame schriftliche Quelle werden annehmen müssen, wenigstens in einem von den zwei Fällen aus dem Gedächtnis erzählt sein.

Eine auffallende Wahrnehmung werden wir machen, wenn wir jene Kapitel der Dialoge, in denen sich die Geschichten der Evangelienhomilien wiederfinden, neben einander stellen. Wir sehen da, dass alle Parallelerzählungen im vierten Buche der Dialoge stehen und zwar in folgenden Kapiteln: 14, 15, 16, 19, 27, 38, 56 und 57. Davon gehören die Kapitel 14, 15, 16 und 19 durch ihren Inhalt zusammen; es soll in dieser Reihe von Kapiteln dargestellt werden, welch grosse Dinge die Menschen bei ihrem Tode gesehen oder gehört hätten. Eine andere Gruppe bilden die Kapitel 56 und 57, in denen bewiesen wird, dass auch den Lebenden das Messopfer nützt. Drängt sich uns da nicht die Frage

auf, warum finden wir diese schon in den Evangelienhomilien verwendeten Geschichten alle ausschliesslich im vierten Buche der Dialoge wieder? Sollte Gregor vielleicht damals, als er in diesem Buche das Fortleben der Seele nach dem Tode beweisen wollte[1], gerade mit der Redaktion unseres Homilienkorpus beschäftigt gewesen sein, so dass ihm die hier vorkommenden Erzählungen gerade recht gegenwärtig gewesen wären? Wir glauben nicht, dass man solche oder ähnliche Vermutungen wird aufstellen dürfen. Der Zufall hat eben oft seine Hand im Spiele, wo wir geneigt sind, etwas Besonderes zu suchen.

Das Resultat, um dessentwillen wir in einem eigenen Kapitel auch auf die Dialoge etwas eingehen mussten, lässt sich in die folgenden Sätze zusammenfassen: Die Homilien 15, 35, 36, 38 und 40 sind sicher vor dem Spätsommer des Jahres 593 gehalten, weil in den Dialogen ausdrücklich auf sie verwiesen ist. — Der Titel mit welchem Gregor in den Dialogen diese Homilien selbst bezeichnet, lautet entweder „Homiliae Evangelii“ (Nr. 2, [10], 4, 8) oder „Homiliae coram populo“ (Nr. 9). Einmal spricht er auch bloss von „Homiliae“ (Nr. 5). — Aeusserst interessant wäre die Entscheidung der nachstehenden, sich unmittelbar an die gewonnenen Ergebnisse anschliessenden Fragen. Hat Gregor für die Parallelerzählungen in den Dialogen auf eine Sammlung erbaulicher Geschichten zurückgegriffen, welche er sich nach und nach angelegt und aus der er auch für die Evangelienhomilien geschöpft hätte? Oder hat er bei der Fertigstellung der Dialoge den Text der einzelnen Homilien vor sich gehabt, wie sie aus der Hand der Notare hervorgegangen waren (Erste Ausgabe)? Oder hat er drittens die von ihm selbst besorgte und verbesserte (zweite) Ausgabe dieser Predigten für die Fassung in den Dialogen zu Grunde gelegt? Wenn wir den Text sowohl der Dialoge als auch des von Gregor ausgegebenen Korpus der Evan-

---

[1] Siehe Dialoge III 38.

gelienhomilien in kritischen Ausgaben besässen, so dürften sich diese Fragen auf Grund einer bis ins kleinste Detail gehenden Textvergleichung lösen lassen. Bis dorthin müssen wir darauf verzichten.

V. Kapitel.

Schlussresultat der chronologischen Untersuchung.

Wie bei allen chronologischen Untersuchungen, so ist es natürlich auch hier; ein Teil der Daten steht sicher fest, bei einem andern Teile liess sich nur eine mehr oder minder grosse Wahrscheinlichkeit erreichen.

I.

Beginnen wir mit den sicher feststehenden Daten.

1. Das Jahr konnte bestimmt werden für die Homilien 1, 19 und 38. Homilie 1 wurde zwischen dem 3. September 590 und dem Februar 591 gehalten. Homilie 19 fällt ins letzte Viertel des Jahres 590, und Homilie 38 in die Zeit vom Winter 591 bis in den Herbst des Jahres 592.

2. Die Tage oder Monate sind mit Sicherheit zu bezeichnen gewesen, während ein Jahr nicht angegeben werden konnte, in folgenden Fällen:

Homilie 3 fällt auf einen 23. November (Natalitia beatae Felicitatis).
„ 5 „ „ einen 30. November (Natalitia beati Andreae Apostoli).
„ 8 „ „ einen 25. Dezember (Nativitas Redemptoris nostri).
„ 10 „ „ einen 6. Januar (sanctus Theophaniae dies).
„ 11 „ „ einen 21. oder 28. Januar (Natalitia sanctae Agnetis).
„ 13 „ „ einen 14. Januar oder 28. Juli (Natalitia beati Felicis).
„ 16 „ „ den 6. Sonntag vor einem Osterfest.
„ 21 „ „ eine „Resurrectionis dominicae solemnitas“.

Homilie 22 fällt auf einen Ostersonntag oder in eine Osterwoche.
„ 23 „ in eine Osterwoche.
„ 25 „ in eine Osterwoche.
„ 26 „ in eine Osterwoche.
„ 29 „ auf eine „solemnitas ascensionis Domini".
„ 30 „ auf ein Pfingstfest.
„ 34 „ in die Monate September oder Oktober.

3. Weiter steht sicher fest, dass die Homilien 15, 35, 36, 38 und 40 vor den Spätsommer des Jahres 593 zu datieren sind, weil sie vor der Entstehung der Dialoge gehalten wurden. — Gewiss fallen in eine Zeit nach der 21. Homilie die Homilien 22, 34 und 39, da sie sicher zu den frei vorgetragenen Predigten des Papstes gehören; und ebenso sicher sind die Homilien 1 und 19, weil sie vor das Osterfest des Jahres 591 fallen, bloss vorgelesen worden. — Die 12. Homilie kann nicht der erste Vortrag Gregors gewesen sein; sie ist aber vor der 38. Homilie gehalten worden. — Die Homilie 19 muss wie die Homilie 1 der 16. vorausgegangen sein, weil die beiden ersteren noch in das Jahr 590 gehören, letztere aber frühestens auf den 4. März des Jahres 591 zu fallen kommt. — Die 20. Homilie kann nicht lange nach der 7. vorgetragen worden sein und beide fallen in dasselbe Kirchenjahr. — Ebenso verhält es sich mit den Predigten 26 und 30; sie gehören dem gleichen Kirchenjahr an, und die 26. ist vor der 30 gehalten. — Homilie 32 wurde bestimmt früher als Homilie 38 gesprochen, und diese selbst fällt mindestens 1 Jahr später als Homilie 19.

4. Ausgeschlossen müssen werden die Monate Juni und Juli des Jahres 592 für die Homilien 27 und 40; für die letztere überdies noch das Jahr 590. — Keine Homilie kann der Papst im Herbste des Jahres 593 wegen der Abhaltung der Ezechielhomilien vorgetragen haben; und die Homilien 27, 28, 32 und 35 können nicht in den Winter 593/94 fallen, weil die Belagerung Roms durch die Langobarden eine Prozession in Kirchen ausserhalb der Stadt unmöglich gemacht hätte.

II.

Nur eine (allerdings oft sehr grosse) Wahrscheinlichkeit konnten wir für die folgenden Daten erzielen.

1. Einem bestimmten Jahre konnten wir zuweisen die Homilie 13 und 21; beide Predigten fallen mit grosser Wahrscheinlichkeit in das Jahr 591. Die Homilie 36 wurde wahrscheinlich in einer Zeit gehalten, die dem Jahre 593 vorausgeht.

2. Einer bestimmten Zeit innerhalb eines unbestimmbaren Jahres sind die nachstehenden Predigten zuzusprechen. Die Homilien 6 und 7 fallen zusammen mit der 20. in die Adventzeit vermutlich eines und desselben Jahres. — Die 24. Homilie gehört mit aller Wahrscheinlichkeit zu der Gruppe der Osterhomilien, welche alle sechs in einer einzigen Osterwoche, und zwar wegen Homilie 21 in der Osterwoche des Jahres 591 vorgetragen wurden.

3. Die Homilie 33 dürfte später fallen als die Homilie 21, weil sie wahrscheinlich als freie Ansprache gehalten wurde. — DerHomilie 38 wird die 36. vorausgegangen sein.

4. Für alle Homilien müssen die Monate Juni und Juli des Jahres 592 ausgeschlossen werden, in denen der Papst nicht unbedeutend erkrankt war. — Weil Gregor für die schlimmen Folgen der heissen Sommertage sehr leicht empfänglich war und unter denselben auch wirklich zu leiden hatte, wird er wohl im Hochsommer nie — von Einem Jahre ist es ja gewiss — gepredigt haben. Somit dürfte für die 13. Homilie der auch mögliche 28. Juli zu streichen sein.

5. Dazu kommt noch ein Punkt, den wir schon gelegentlich der Besprechung der 21. Homilie berührt haben. Gregor hat nach dem Widmungsbriefe 20 seiner Homilien nicht selbst frei vorgetragen. Diese 20 Predigten sind wahrscheinlich sämtlich in einem einzigen Zeitraum in unmittelbarer Aufeinanderfolge vorgelesen worden. Diese Periode der bloss verlesenen Homilien liegt in einem einzigen Kirchenjahre und fällt vor die Homilie 21, mithin vor das Osterfest des Jahres 591.

III.

Wenn wir alle diese sicheren und wahrscheinlichen Einzelergebnisse miteinander kombinieren, so sind wir in der Lage mit sehr grosser Wahrscheinlichkeit folgendes Schlussresultat zu bieten.

Die Osterpredigten 21 bis 26 fallen mit der Pfingsthomilie 30 in das Jahr 591. Vor diesen Ostersonntag, 15. April 591, und nach dem 3. September des Jahres 590 wären dann jene 20 Predigten zu versetzen, die bloss vorgelesen worden sind. Zu diesen gehören sicher die Homilien 1 und 19 und wahrscheinlich die Homilien 3, 5, 8, 10, 11, 13 und 16 sowie 6, 7 und 20. Zur Gruppe der nach dem Osterfeste des Jahres 591 frei gehaltenen Ansprachen gehören die Homilien 21—26, 29, 30, 33, 34, 38 und 39. Wie sich die übrigen 16 Homilien verteilen, lässt sich mit unseren Mitteln nicht bestimmen. Sicher ist, dass 8 von ihnen noch vor den Ostersonntag des Jahres 591 fallen müssen. Dass die Predigten der zweiten Gruppe sehr weit über die Zeit der 34. Homilie (etwa September 591) hinausreichen werden, möchten wir kaum glauben. Die bisherigen Beobachtungen berechtigen ja doch allzusehr zu der Anschauung, dass wir es bei diesen 40 Evangelienhomilien mit einem Cyklus von Predigten für ein einziges Kirchenjahr zu thun haben.

Zweiter Abschnitt.

Die erste Ausgabe der 40 Evangelienhomilien Gregors d. Gr.

I. Kapitel.

Entstehung, Einrichtung, Verbreitung und Schicksal der ersten Ausgabe.

1.

Es scheint, dass Gregor bei der Erklärung von gerade 40 Evangelienperikopen, welche sehr wahrscheinlich alle in die Zeit eines einzigen Kirchenjahres fallen, auch den Nebengedanken gehabt habe, diese Homilien später in einer Sammlung vielleicht als Musterpredigten zu veröffentlichen. Bevor es ihm indes möglich war, diese Absicht zu verwirklichen, hatten Verehrer von ihm seine Predigten an die Oeffentlichkeit gebracht. Zunächst gilt es nun, so gut es bei den äusserst spärlichen Nachrichten möglich ist, die näheren Umstände, unter denen diese Ausgabe entstanden ist, klarzulegen und deren Einrichtung zu untersuchen.

Nachdem der Papst die letzte seiner Evangelienhomilien gehalten hatte, lagen folgende schriftliche Aufzeichnungen vor. Erstens besass man den vollständigen Text jener zwanzig Homilien, welche bloss vorgelesen worden waren. „Et quarundam quidem dictata expositio adsistente plebe est per notarium recitata[1].“ „Priores viginti (scil. homelias), quae dictatae sunt, etc.[2]“ Es ist unwahrscheinlich, dass wir an ein Autograph Gregors zu denken haben. Denn das Wort „dictare“ gebraucht Gregor im Gegensatze zu dem eigenhändigen Schreiben[3], und öfters lesen wir die

[1] Widmungsbrief 3 ff. [2] L. c. 17 ff. [1] Ep. V 18 tom. I300,27.

Wendung „epistolam scribendam dictavimus[1].“ In ähnlicher Weise wird er auch diese zwanzig Evangelienhomilien einem Notare diktiert haben. Ob dieses Diktat auf Pergament oder Papyrus, ob es in der gewöhnlichen Kursive oder in Schnellschrift geschrieben war, lässt sich nicht sagen. Vielleicht ist in beiden Fällen das letztere anzunehmen. — Zweitens stand für jene anderen zwanzig Homilien, welche der Papst frei vorgetragen, das Stenogramm zur Verfügung, welches die Notare gleich in der Kirche nachgeschrieben hatten. „Quarundam vero explanationem coram populo ipse locutus sum atque ita ut loquebar excepta est[2].“ Vielleicht hatte man auch dazu Papyrus benützt. Wir dürfen an „schedae“ denken, wie sie von den Notaren später für die Ezechielhomilien gebraucht wurden[3]. Jenes Diktat wie diese „schedae“ wurden jedenfalls von den Notaren zusammen aufbewahrt, vermutlich in der päpstlichen Bibliothek im Lateran, welche identisch ist mit dem „scrinium sanctae ecclesiae nostrae“ des Widmungsbriefes[4]. — Drittens möchten wir es auch nicht für unmöglich halten, dass die Predigten durch Privatstenographen vermöglicher Verehrer und Freunde Gregors für deren eigenen Gebrauch gleich während des Vortrages in den Kirchen nachgeschrieben worden waren. So ist es nicht ausgeschlossen, dass sich auch Privatpersonen in dem Besitze der Homilien befanden.

In diesem Falle konnten dieselben die Predigten abschreiben und verbreiten lassen, ohne dass der Papst es ihnen zu wehren vermochte. Will man diese Möglichkeit ausschliessen, so muss man annehmen, dass die „quidam fratres, sacri verbi studio ferventes[5]“ sich erst mit Hilfe der Notare in den Besitz der Manuskripte setzen und dabei achthaben mussten, dass Gregor von ihrem Unternehmen nichts erfuhr. Wer die Veranstalter dieser privaten Ausgabe waren, entzieht sich jeder Vermutung. Gregor spricht zwar von ihnen mit dem Worte „fratres“; aber damit bezeichnet

---

[1] Ep. V 26 tom. I 307, 12; Ep. VI 12 tom. I 391, 26; Ep. IX 97 tom. II 107, 17. — Vgl. übrigens oben S. 10 Anm. 1. [2] Widmungsbrief 5 ff. [3] Vgl. oben S. 12. [4] Widmungsbrief 33. [5] L. c. 7.

er nicht bloss Bischöfe, sondern auch Mönche und Priester. Ja es könnten wohl auch Laien gemeint sein, welche eine besondere Vorliebe für das Studium der heiligen Schriften hatten. Wahrscheinlich sind es einflussreiche und dem Papste vertraute Männer gewesen, die einen solchen Schritt wohl wagen konnten, ohne dass ihnen Gregor ernstlich böse geworden wäre. Freilich seiner Billigung konnte sich ihr Vorgehen nicht erfreuen; er wollte vor jeder Veröffentlichung den Text noch einer genauen Revision unterziehen. Wie ein leichter Tadel klingen demgemäss die Sätze, mit denen er in dem Widmungsbriefe zu seiner eigenen Ausgabe auf diese Vorgänge hinweist: „Sed quidam fratres, sacri verbi studio ferventes, antequam ad propositum modum ea quae dixeram subtili emendatione perducerem transtulerunt. Quos recte ego quasi quibusdam familicis similes dixerim, qui prius escas edere appetunt, quam cibi plenius excoquantur [1].“

Dass diese Ausgabe eine übereilte Arbeit war, mit der Gregor nicht zufrieden sein konnte, ist nach diesen Worten nicht mehr zweifelhaft. Die Herausgeber hatten es nicht erwarten können, bis der Papst selbst sich mit der Sache befasste. Sie werden die ersten Schritte zur Herstellung einer Ausgabe dieser vierzig Predigten schon bald nach dem Schlusse des Predigtcyklus unternommen haben. Wenn unsere Vermutung (vgl. oben S. 79) richtig ist, dass dieser im Winter des Jahres 591 zu Ende ging, so können wir die erste von Verehrern Gregors gegen dessen Willen veranstaltete Ausgabe der Homilien ins Jahr 592 setzen.

2.

Wie mag diese editio princeps wohl ausgesehen haben? Nach den Ausführungen Theodor Birts [2] und den teilweise berichtigenden Darlegungen Hugo Land-

[1] L. c. 7 ff. [2] „Das antike Buchwesen in seinem Verhältniss zur Litteratur. Mit Beiträgen zur Textgeschichte des Theokrit, Catull, Properz und anderer Autoren.“ (Berlin 1882. 8°) S. 105 ff.

wehrs [1] dürfen wir annehmen, dass wir es mit Codices aus Pergament zu thun haben. Aber war es ein einziger Codex oder waren es deren mehrere? Wie waren die Homilien verteilt und wie folgten sie aufeinander? Auf diese und andere Fragen lässt sich eine Antwort nur in der Form geben, dass wir die Unterschiede feststellen, welche zwischen dieser ersten und der zweiten authentischen, durch Gregor selbst besorgten Ausgabe jetzt schon konstatiert werden können. Die Möglichkeit hiezu verdanken wir wiederum den Mitteilungen des Papstes an den Bischof Secundinus von Taurominium in dem Widmungsbriefe, mit welchem er ihm die zweite Ausgabe übersandte.

1. Von der ersten Ausgabe schreibt Gregor dort: „Hoc vero ubi scriptum est: „Ductus est Jesus ab spiritu in deserto ut temptaretur a diabolo“ prius quidem quasi sub quadam ambiguitate exposui. Sed eandem dubitationem postmodum certa notatione correxi [2].“ Es handelt sich um die in der 16. Homilie versuchte Erklärung von Matth. IV 1: „Ductus est Jesus ab spiritu in deserto ut temptaretur a diabolo“. Sie wird gleich in den ersten Sätzen der Homilie gegeben. „Dubitari a quibusdam solet, a quo spiritu sit Jesus ductus in desertum, propter hoc quod subditur: Assumpsit eum diabolus in sanctam civitatem. Et rursum: Assumpsit eum in montem excelsum valde. Sed vere et absque ulla quaestione convenienter accipitur, ut a sancto Spiritu in desertum ductus credatur: ut illuc eum suus Spiritus duceret, ubi hunc ad temptandum malignus spiritus inveniret.“ So lautet nach der eigenen Angabe Gregors im Widmungsbriefe die Erklärung dieser Stelle in der ersten von fremden Händen besorgten Ausgabe jedenfalls nicht. Damals, als die Predigt gehalten wurde, hat der Papst es unentschieden gelassen, ob unter jenem Geiste, der den Heiland in die Wüste geführt, der heilige Geist oder der böse Geist (= Satan) gemeint sei. In dieser unentschiedenen Fassung

[1] „Studien über das antike Buchwesen“ [Archiv für lateinische Lexikographie und Grammatik VI (1889) 431 f.] [2] Widmungsbrief 12 ff.

wurde die Homilie auch in die erste Ausgabe aufgenommen. „Tua itaque fraternitas sacris semper lectionibus intenta si praedictum locum evangelii evenit (invenit *alii codd.*) sub dubietate prolatum etc.“, heisst es ja im Widmungsbriefe [1].

2. Eine andere Abweichung der zweiten von der ersten Ausgabe bezieht sich auf die äussere Gestalt und die Aneinanderreihung der einzelnen Homilien. „Tua itaque fraternitas .... si .... easdem homelias repperit ita ut praedixi non esse dispositas etc [2].“ Die Worte „ut praedixi“ beziehen sich auf die unmittelbar vorhergehende Stelle des Widmungsbriefes, in welcher Gregor die Disposition seiner eigenen Ausgabe beschreibt: „Easdem quoque homelias eo quo dictae sunt ordine in duobus codicibus ponere curavi, ut et priores viginti, quae dictatae sunt, et posteriores totidem, quae sub oculis dictae, in singulis essent distinctae corporibus. Quod vero quaedam antepositae, quae in evangelio post leguntur, quaedam vero postpositae, quae ante per evangelistam scriptae sunt, inveniuntur, nequaquam movere tuam fraternitatem debet. Quia sicut a me diversis temporibus dictae sunt, ita quoque sunt ab exceptoribus in codicibus adfixae [3].“ Die erste nicht offizielle Ausgabe hat also nicht in zwei Codices mit je zwanzig Homilien bestanden, sondern ist in irgend einer anderen Form erschienen, für deren Beschaffenheit wir weitere Angaben nicht besitzen. — In des Papstes eigener Edition folgten die Predigten so aufeinander, wie sie von ihm zu verschiedenen Zeiten gehalten worden waren; die Reihenfolge war eine chronologische. Wie wird die Anordnung der einzelnen Homilien in der ersten Ausgabe gewesen sein? Welche Gesichtspunkte waren dafür massgebend? Vielleicht hatten die übereifrigen Verehrer des Papstes die Homilien systematisch nach den kommentierten Evangelienstücken zusammengestellt in der Reihe, wie sie die betreffenden Perikopen bei den Evangelisten fanden [4]. Vielleicht hatten sie aber auch ohne eine bestimmte, durch die Perikopen gegebene Ordnung die

[1] L. c. 26 ff. [2] L. c. 26 ff. [3] L. c. 15 ff. [4] L. c. 20 ff.

Vorträge so aneinander gereiht, wie sich deren Manuskripte in der Bibliothek aufeinander folgten, oder aber wie sie von den Notaren in einen oder mehrere besonders hierfür bestimmte Codices eingeschrieben worden waren. Es ist nämlich sehr wohl möglich, dass die Notare das Diktat Gregors wie ihr Stenogramm in der Kirche statt auf einzelne Blätter gleich in eine Lage von mehreren Blättern, in einen kleinen Codex in der Reihenfolge aufgezeichnet hatten, in welcher die betreffenden Predigten vorgelesen bezw. frei vorgetragen wurden. Dasselbe würde eventuell auch von den Privatstenographen der Verehrer Gregors gelten. Dann würde sich die vom Papste selbst genannte Abweichung in der Disposition bloss auf die äussere Form von zwei Codices zu je zwanzig Homilien beziehen, während die Aufeinanderfolge der einzelnen Vorträge in beiden Ausgaben die gleiche chronologische gewesen sein würde. Eine sichere Entscheidung zwischen diesen Möglichkeiten lässt sich selbstverständlich nicht treffen.

3. Die Ausgabe Gregors muss aber ausser der am Anfang der 16. Homilie vorgenommenen Aenderung eine Reihe von anderen Verbesserungen gegenüber der ersten Ausgabe aufgewiesen haben. Denn im Schlusssatze des Widmungsbriefes heisst es: „Editae autem in scrinio sanctae ecclesiae nostrae retinentur, ut si qui forte a tua fraternitate longe sunt, hic inveniant unde in his, quae emendatae sunt, certiores fiant [1].“ Wir haben keine Anhaltspunkte, um bestimmen zu können, welcher Art diese Emendationen waren, ob bloss formelle oder auch sachliche. Im letzteren Falle könnte es sich nur um unbedeutende Aenderungen handeln. Der Satz „antequam ad propositum modum ea quae dixeram subtili emendatione perducerem“ lässt auf mancherlei Verbesserungen schliessen. Wohl wird Gregor besonders den Homilien seine Aufmerksamkeit zugewendet haben, welche nach seinem freien Vortrag aufgezeichnet und noch nicht überarbeitet worden waren.

---

[1] L. c. 32 ff.

4. Eine textkritisch genaue Ausgabe der Dialoge (= D) vorausgesetzt könnte man vielleicht auch Textabweichungen der ersten Ausgabe der Evangelienhomilien (= E^1) von der zweiten Ausgabe (E^2) in jenen schon oben [1] behandelten Parallelerzählungen feststellen. Wenn wir in Fällen, wo D und E^2 fast wörtlich übereinstimmen, in D Formen und Wendungen anträfen, welche sich in E^2 nicht fänden, so könnten wir annehmen, dass D aus E^1 bezw. aus den noch nicht zu dem Korpus E^1 vereinigten Manuskripten der einzelnen Homilien geschöpft hätte. Solche Abweichungen der zweiten Ausgabe vom Texte der Dialoge könnten also Schlüsse auf die Textgestalt der ersten Ausgabe erlauben.

Ein klareres und bestimmteres Bild von dieser ersten Ausgabe der Evangelienhomilien lässt sich wohl nicht mehr gewinnen.

3.

Wird diese Privatausgabe eine grosse Verbreitung gefunden haben? Wir möchten diese Frage bejahen, wenn wir auch glauben, dass sie in erster Linie für Freunde und Verehrer des grossen Papstes hergestellt wurde. Aber deren hatte er eben viele. Gregor weiss, dass sogar bis nach Sizilien hinab Exemplare dieser ersten Ausgabe gekommen sind, und dass dieselbe auch sonst in den Händen vieler sich befand. So hatte er dem Bischofe Secundinus von Taormina, einem zwischen Messina und Catania auf steiler Höhe über dem Meere gelegenen Städtchen, schreiben können, er solle, wenn ihm unemendierte Exemplare der Homilien unter die Augen kämen, dieselben ja nach der ihm jetzt übersandten authentischen Ausgabe korrigieren [2]. Wäre die erste Edition nur wenig verbreitet gewesen, so hätte es keinen Sinn gehabt, ein Exemplar der authentischen Ausgabe in der Bibliothek der römischen Kirche zur Einsicht aufzulegen, nicht etwa bloss für die Römer, sondern für alle Besitzer der ersten Ausgabe, welche von Taormina weit entfernt waren und sich über die vorgenommenen Verbesserungen vergewissern

[1] Siehe oben S. 71 ff. [2] Widmungsbrief 26 ff.

wollten. „Editae autem in scrinio sanctae ecclesiae nostrae retinentur, ut si qui forte a tua fraternitate longe sunt, hic inveniant unde in his, quae emendatae sunt, certiores fiant[1].“

4.

Gehen wir nun, soweit es möglich ist, dem Schicksale dieser ersten Ausgabe etwas nach. Gregor war, so sahen wir, ängstlich bemüht, dass die Exemplare der gegen seinen Willen veranstalteten Edition nach der von ihm durchgesehenen und verbesserten Neuausgabe abkorrigiert würden. Er liebte die Genauigkeit auch im kleinen schon im Interesse der Leser. So schrieb z. B. im Januar des Jahres 602 der immer kranke etwa 62jährige Papst nach Ravenna: „In parte autem tertia beati Job in eo versu in quo scriptum est: „Scio, quod Redemptor meus vivat“ suspicor, quia praedictus frater et coepiscopus meus Marinianus mendosum codicem habeat. Nam in scrinio nostro isdem locus aliter habetur, quam hunc in aliorum codicibus esse cognovi; atque ideo eundem locum relevari feci, ut, sicut in scrinio nostro est, ita quoque hunc et saepe fatus frater meus habeat. Quattuor enim verba sunt, quae, si eidem loco defuerint, non modicum possunt lectori scrupulum generare[2].“ So hatte Gregor auch darauf gedrungen, dass die umlaufenden Exemplare der ersten Ausgabe seiner Evangelienhomilien nach Möglichkeit verbessert würden.

Bei diesem Sachverhalte tauchen sofort mehrere Fragen auf. Erstens, wie weit sollten sich die gewünschten Emendationen erstrecken? Sicher und in erster Linie mussten die auf den Inhalt sich beziehenden Aenderungen in die Exemplare der ersten Ausgabe (E^1) eingetragen werden; die von Gregor gemachten stilistischen Verbesserungen in Handschriften von E^1 zu übertragen, lag ebenfalls sehr nahe, wenn man schon einmal die beiden Ausgaben verglich. Die Abweichungen, welche E^1 von E^2 in der Disposition zeigte, sollten für Se-

[1] L. c. 32 ff. [2] Ep. XII 6 (vom Januar 602) tom. II 353, 4—10.

cundinus wohl die ersten Erkennungszeichen unemendiert gebliebener Handschriften der ersten Ausgabe (E^1inem.) sein. Der Papst mochte wohl wünschen, dass auch diese mehr äusseren Unterschiede wenigstens in späteren Abschriften gehoben würden. — Zweitens fragt es sich, war es möglich oder vielmehr ist es wahrscheinlich, dass alle Handschriften der ersten Ausgabe so emendiert wurden? Wir möchten glauben, dass trotz der dringenden Bitte des Papstes, keine Handschrift der ersten Ausgabe ohne Emendation zu lassen, doch manche Exemplare gegen jede Absicht der Besitzer ohne eine solche Revision geblieben sein, ja auch vervielfältigt werden konnten. Es ist mit anderen Worten wohl möglich, dass sich unemendierte Handschriften der ersten Ausgabe (E^1inem.) lange Zeit hindurch erhalten haben. — Die dritte Frage geht dahin, konnten diese Emendationen an den Handschriften von E^1 alle ausgeführt werden? Darauf ist zu sagen: Es konnten wohl eine Reihe von sachlichen (wie zu Beginn der 16. Homilie) und formellen Verbesserungen angebracht werden; aber jedenfalls liessen sich die Handschriften nicht mehr so umgestalten, dass sie auch in der äusseren Form (zwei Codices zu je zwanzig Homilien) und etwa auch in der Reihenfolge der Homilien von denen der authentischen Ausgabe nicht abgewichen wären. Wurden dann solche halbemendierte Codices der ersten Auflage abgeschrieben, so konnten nach den in ihnen etwa stehenden Notizen auch die übrigen Aenderungen der äusseren Form und etwa der Reihenfolge vorgenommen werden. Solche Abschriften halbemendierter Codices von E^1 werden dann nicht von E^2 zu unterscheiden sein.

Indes konnten diese Aenderungen bei der Abschrift unterlassen werden, so dass wohl auch halbemendierte Handschriften der ersten Auflage (E^1em.) auf uns gekommen sein könnten.

II. Kapitel.

Kriterien für die Handschriften der ersten Ausgabe.

Wir haben hier vor allem strenge zu unterscheiden zwischen den unemendierten und den emendierten Hand-

schriften der ersten Ausgabe, zwischen Hss von E^1inem. und Hss von E^1em.

Wenn Hss von E^1inem. bis auf uns gekommen wären, so müssten sie für uns auch erkennbar sein. Als Kriterien, welche uns das Recht geben würden, einen Codex der Evangelienhomilien als eine Hs von E^1inem. zu betrachten, hätten folgende Punkte zu gelten:

1. Die abweichende Fassung des Anfanges der 16. Homilie (vgl. oben S. 83).

2. Eine andere äussere Form als diejenige in zwei Codices zu je zwanzig Homilien (vgl. oben S. 84).

3. Möglicherweise auch eine andere Aufeinanderfolge der Homilien als die chronologische (vgl. oben S. 84 f,).

4. Eine Reihe von Stellen, denen gegenüber anderen Lesarten sichtlich die Glättung durch die revidierende Hand Gregors fehlt (vgl. oben S. 85).

5. Varianten in den Parallelerzählungen, welche identisch sind mit der Fassung der Dialoge (vgl. oben S. 86).

Für eventuell erhaltene halbemendierte Hss von E^1 dürfen als Kriterien gelten:

1. Eine andere äussere Form als diejenige in zwei Codices zu je zwanzig Homilien (vgl. oben S. 84) und

2. möglicherweise auch eine andere Reihenfolge der Homilien als die chronologische (vgl. oben S. 84 f.).

Gerade diese zwei Kriterien aber, identisch mit den oben unter 2 und 3 aufgeführten, sind — das müssen wir ausdrücklich betonen — wertlos, weil sie nicht mit Notwendigkeit auf die erste Edition zurückweisen, sondern auch anders erklärt werden können. Wir denken daran, dass Hss von E^2 durch Einflüsse liturgischer Art so umgebildet worden sind, dass die Homilien eine andere als die ursprünglich chronologische Reihenfolge bekamen und mit Aufhebung der Trennung in zwei Codices fortlaufend in einen einzigen Codex geschrieben wurden.

In vielen Handschriften der Evangelienhomilien steht der von uns so oft gebrauchte Widmungsbrief an den Bischof Secundinus am Anfange des Codex. Sein Vorhandensein oder Fehlen ist nicht geeignet, ein Kriterium für irgend eine Ausgabe zu bilden. Denn wenn einerseits sicher ist, dass er in den alten Exemplaren

der ersten Ausgabe (E^1inem. und wohl auch E^1em.) nicht gestanden haben kann, so ist es andererseits ebenso unzweifelhaft, dass er auch im Normalexemplar der päpstlichen Bibliothek (in den ältesten Hss von E^2) gefehlt hat.

Da der sicheren Kriterien für eventuell auf uns gekommene Handschriften der ersten Ausgabe so wenige sind, und da diese wenigen nicht alle immer sicher zu konstatieren sein werden, so haben wir sehr wenig Hoffnung, von einer Handschrift mit Bestimmtheit nachweisen zu können, dass sie die erste Ausgabe (E^1inem.) repräsentiere.

Dritter Abschnitt.

Die zweite, authentische Ausgabe der 40 Evangelienhomilien Gregors d. Gr.

I. Kapitel.

Die Entstehung der zweiten Ausgabe.

Mit der eigenmächtigen Veranstaltung einer Ausgabe der von Gregor gehaltenen Evangelienhomilien machten ihm seine Verehrer keine Freude. Es war ein schlechter Dienst, den sie ihm durch ihren Uebereifer erwiesen hatten. Der Papst konnte es nicht über sich bringen, zuzusehen, wie eine Ausgabe seiner Predigten verbreitet wurde, die nach seinem eigenen Empfinden unfertig in der Form geblieben war und auch sachlich eine Verbesserung in der Erklärung einer ihm zweifelhaft gewesenen Stelle erheischte. Hier den Dingen ihren Lauf zu lassen, wäre ganz gegen seine Natur gegangen, welche sich nur mit dem Besten zufrieden stellen wollte. Sein schriftstellerisches Gewissen, das ihm unter solchen Umständen keine Ruhe liess, lernen wir aus einem interessanten Schreiben an seinen Freund, den Bischof Leander von Sevilla, über seine Erklärung des Buches Job kennen. Wir heben aus diesem Briefe eine auch sonst für die Beurteilung unserer Homilienausgabe nicht unwichtige Stelle aus. Nachdem Gregor geschildert, wie er allmählich im Vertrauen auf die Erleuchtung von oben die Schwierigkeiten einer Erklärung des Buches Job überwunden habe, fährt er fort: „Unde mox eisdem coram positis fratribus priora libri sub oculis dixi et, quia tempus paulo vacantius repperi, posteriora tractando dictavi, cumque mihi spatia largiora suppeterent, multa augens pauca subtrahens atque ita, ut inventa

sunt, nonnulla derelinquens ea, quae me loquente excepta sub oculis fuerant, per libros emendando composui, quia et cum postrema dictarem, quo stilo prima dixeram, sollicite attendi. Egi ergo, ut et ea quae locutus sum studiosa emendatione transcurrens quasi ad similitudinem dictatus erigerem et ea quae dictaveram non longe a colloquentis sermone discreparent, quatenus, dum hoc tenditur, illud attrahitur, edita modo dissimili res non dissimilis formaretur; quamvis tertiam huius operis partem, ut colloquendo protuli, paene ita dereliqui, quia, cum me fratres ad alia pertrahunt, hanc suptilius emendari noluerunt. Quibus nimirum multa iubentibus dum parere modo per expositionis ministerium, modo per comptemplationis ascensum modo per moralitatis instrumentum volui, opus hoc per triginta et quinque volumina extensum in sex codicibus explevi[1].“ So war Gregor bemüht, die Erklärung des Job, welche je nach den Umständen in verschiedener Weise erfolgt war[2], in ein einheitliches litterarisches Gewand zu kleiden. Als er daran ging, selbst eine Ausgabe seiner Evangelienhomilien zu veranstalten, befand er sich in der gleichen Lage.

Hat nun der Papst die ihm vorliegenden Manuskripte seiner Evangelienhomilien, von denen der eine Teil frei vorgetragen, der andere zu Hause ausgearbeitet und diktiert war, in ähnlicher Weise umgearbeitet, wie er es mit den Homilien zu Job that, so dass fast nichts unverändert geblieben wäre? Hat Lau wirklich Recht, wenn er in seinem Buche, „Gregor I. der Grosse nach seinem Leben und seiner Lehre[3]“ schreibt, dass die Homilien zu „dem Evangelium“ „aus seinen (Gregors) Predigten entstanden sind“? Wir glauben, dies mit Sicherheit verneinen zu können. Wie wäre es bei der Annahme einer Umarbeitung der Predigten, einer Recensio der ersten Ausgabe im eigentlichen Sinne des Wortes denkbar, dass der Papst den Bischof Secundinus von Taurominium nur auf eine einzige Stelle hingewiesen hätte, an welcher er in der zweiten Ausgabe eine sachliche Aenderung gegenüber der ersten anzubringen

[1] Ep. V 53[a] tom. I 355, 19—32. [2] Vgl. auch Ep. I 41 tom. I 58,2 ff. [3] (Leipzig 1845. 8°) S. 217.

für notwendig gefunden hatte[1]? Der Widmungsbrief zwingt uns den Schluss geradezu auf, dass sachliche Emendationen von der Bedeutung der hier namhaft gemachten bei der Revision der Predigten durch Gregor nicht mehr vorgenommen wurden. Er hätte diese weiteren Verbesserungen ebenso nennen müssen wie jene einzige. Die authentische Ausgabe repräsentiert in der That die Predigten wesentlich in der Form, wie sie gehalten worden sind. Bei der entgegengesetzten Annahme Lau's könnte doch der Papst unmöglich verlangen, man solle die Exemplare der ersten Ausgabe, welche die Vorträge natürlich ganz unverändert wiedergab, nach denen der zweiten Redaktion abkorrigieren! Die Verbesserungen werden sich, abgesehen von der Umarbeitung des Anfanges der 16. Homilie, auf kleinere Emendationen sachlicher und formeller Art bezogen haben. Dazu hat Gregor der ganzen Sammlung eine andere äussere Gestalt und wohl auch eine von der ersten Edition abweichende Anordnung der einzelnen Predigten gegeben.

Die so entstandene Neuausgabe haben wir im Gegensatze zu der von Gregor missbilligten ersten Edition die authentische genannt, weil sie ihr Entstehen dem Urheber der Predigten unmittelbar verdankt und in dieser echten Form die Intentionen des Autors in allen Punkten wiedergiebt.

Die erste Ausgabe muss im Jahre 592 veranstaltet worden sein (vgl. oben S. 82). Wann Gregor an die Herstellung der neuen Edition ging, haben wir jetzt zu untersuchen. Der Widmungsbrief an Bischof Secundinus ist im Registrum Epistolarum Gregors nicht enthalten, also undatiert überliefert. Ewald hat ihn in die Mitte des Jahres 593 gesetzt, indem er von der Annahme ausging, dass die 40. Homilie die letzte der Sammlung sei und auf den 31. Mai („Habita ad populum in basilica sancti Laurentii martyris, Dominica secunda post Pentecosten" so lautet die von ihm als richtig hingenommene Ueberschrift) des Jahres 593 falle. Die Begründung dieser Datierung des Widmungs-

[1] Widmungsbrief 12 ff., 26 ff.

briefes müssen wir allerdings als unzutreffend bezeichnen. Mit dem Widmungsbriefe können wir in diesem Falle überhaupt nicht operieren, da er losgelöst von der Homilienausgabe auch nicht mit annähernder Sicherheit datiert werden kann, obwohl wir ausser ihm noch sieben Schreiben Gregors an den gleichen Bischof Secundinus besitzen. — Im Mai des Jahres 599 schrieb der seit acht Monaten fast immer bettlägerige Papst einen langen Brief an einen anderen Secundinus, den er „servus Dei inclausus“ betitelt[1]. Der Adressat ist vielleicht identisch mit dem Secundus servus Christi de Tridento, welcher eine Geschichte der Langobarden schrieb[2] und Agilulfs und Theudelindens Sohn, Adulowald in Monza (603) aus der Taufe hob[3]. Am Schlusse dieses Briefes heisst es: „Transmisi autem duos omeliarum codices, quas dixi in ecclesia, dum adhuc loqui praevalerem, ut, quia ipse te videre tibique sedule colloqui non possum, caritati tuae vel per ea quae scribere valui absens non sim[4].“ Der Herausgeber bemerkt zu dieser Stelle in einer Note: „Utrum de homiliis in evangelia — quod Maurini in praef. ad hoc op. contendunt — an de homiliis in Ezechielem agatur, dubium est; nam utraeque in duos libros divisae erant.“ Wir glauben den Zweifel Hartmanns heben zu können. Die Ezechielhomilien konnten wir fast mit Sicherheit dem Herbste des Jahres 593 zuweisen. Erst acht Jahre hernach wurde von Gregor eine Ausgabe dieser Homilien veranstaltet[5]. Wenn wir unter den „duos omeliarum codices“ die Ezechielhomilien verstehen wollten, kämen wir demnach ins Jahr 601. Unser Brief aber gehört sicher dem Jahre 599 an. In diesem Jahre konnte der Papst nur die emendierte Ausgabe seiner Evangelienhomilien versendet haben. Schon der Diakon Johannes bezieht in seiner vita Gregorii

---

[1] Ep. IX 147 tom. II 142 ff. — Ueber die interpolierte Fassung dieses Briefes vgl. die Angaben Hartmanns l. c. p. 143, 33 ff. [2] Vgl. Th. Mommsen, die Quellen der Langobardengeschichte des Paulus Diaconus [Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde V (1880) 72 ff.]. [3] Vgl. Th. Mommsen a. a. O. und Ep. XIV 12 (vom Dezember 603) tom. II 431 f. [4] p. 148, 24—27. [5] Vgl. oben S. 67.

unsere Stelle auf die Evangelienhomilien: „Deinde, sicut in secundo huius operis libro iam retuli, dum adhuc Gregorius ad loquendum voce statuque sibi sufficeret, per stationes discurrens, viginti homilias Evangelii diverso tempore coram populo declamavit; reliquas vero ejusdem numeri dictavit quidem, sed lassescente stomacho languore continuo, aliis pronuntiare permisit; quarum exemplaria Secundo servo Dei petenti mandavit[1].“ Seiner Anschauung hat sich mit vollem Rechte Ewald in einer Note zu unserem Widmungsbriefe[2] angeschlossen. Somit steht fest, dass die authentische Ausgabe unserer Homilien bereits vor dem Jahre 599 besorgt worden war. — Aus der Erwähnung der Homilien in den Dialogen lassen sich wohl auf die Zeit einzelner Vorträge Schlüsse ziehen, nicht aber auf das Datum ihrer Zusammenstellung in ein Korpus (vgl. oben S. 75). Indes glauben wir auf Grund allgemeiner Erwägungen doch annehmen zu dürfen, dass die Herstellung der authentischen Ausgabe der Evangelien-Homilien vor die Abfassung der Dialoge fällt. Von vorneherein ist wahrscheinlich, dass Gregor mit der Neuausgabe nicht lange gezögert haben wird. Denn die neue Redaktion der Homiliensammlung sollte ja den Zweck haben, eine weitere Verbreitung der im Umlaufe befindlichen Exemplare der ersten vom Autor nicht gebilligten Ausgabe zu verhindern. Je schneller der Papst seine eigene Edition der ersten folgen liess, desto besser konnte dieses Ziel erreicht werden. Da nun aber Gregor im Spätsommer des Jahres 593 die Dialoge schrieb, im Herbste darauf die Ezechielhomilien hielt, und da der Winter 593/4 infolge der Schrecken der Einschliessung Roms durch das Heer Agilulfs für solche litterarische Arbeiten dem von Sorgen fast erdrückten Papste kaum genug Musse bot, so möchten wir vermuten, dass die authentische Ausgabe der Homilien in der ersten Hälfte des Jahres 593, wenn nicht schon in der zweiten Hälfte des Jahres 592 erschienen ist.

---

[1] Lib. IV cap. 74. l. c. 171.
[2] tom. I 251, 43 f.

II. Kapitel.

Die äussere Form und die innere Anordnung der authentischen Ausgabe.

Wahrscheinlich hat Gregor, wenn er nicht ein Exemplar der gegen seinen Willen veranstalteten Ausgabe vor sich hatte, die in der Bibliothek aufbewahrten Manuskripte der Notare sich kommen lassen, dieselben mit den notwendigen Emendationen versehen und dann mit den näheren Bestimmungen über die äussere Form der Ausgabe, die Reihenfolge der Homilien u. s. w. den „librarii[1]," Buchschreibern, welche wohl mit Sklaven arbeiteten, zur Vervielfältigung übergeben.

Die äussere Form seiner neuen Ausgabe hat uns Gregor selbst genau beschrieben: „Easdem quoque homelias eo quo dictae sunt ordine in duobus codicibus ponere curavi, ut et priores viginti, quae dictatae sunt, et posteriores totidem, quae sub oculis dictae, in singulis essent distinctae corporibus[2]." Die 40 Homilien, welche formell in zwei verschiedene Gruppen auseinanderfielen (vorgelesene bezw. ausgearbeitete und frei vorgetragene; vgl. oben S. 28 f.) erhielten auch eine diesem Unterschiede entsprechende räumliche Verteilung in zwei Pergamentcodices. Die Worte „priores viginti" und „posteriores totidem" der obigen Stelle müssen wohl von der zeitlichen Aufeinanderfolge der beiden Klassen von Homilien verstanden werden, da sie im Gegensatze stehen zu „singula corpora", womit die durch ihren inneren Unterschied gerechtfertigte getrennte Zusammenfassung in zwei verschiedene Codices bezeichnet ist. Wir haben diese Erklärung nicht schon oben S. 31 ff. zum Beweise der zeitlichen Zusammengehörigkeit der verlesenen Homilien herangezogen, da sie erst in diesem Zusammenhange recht aufgefasst werden konnte. „Corpus" hat hier die abstrakte Bedeutung „Sammlung" oder „Gesamtheit". Jedes der beiden Corpora ist die Einheit eines ideellen Ganzen, welches in einem Codex seinen entsprechenden „Leib" gefunden hat[3]. — Wir be-

[1] Vgl. Ep. I 41 tom. I 58, 4 f. [2] Widmungsbrief 15 ff.
[3] Vgl. Th. Birt, Das antike Buchwesen S. 36 ff.

finden uns in einiger Verlegenheit, wenn wir gegenüber diesen unzweideutigen Angaben Gregors selbst folgende Worte Grisars lesen: „Ihre (der Homilien) Abtheilung zugleich in zwei Bücher in dieser Ausgabe (der Mauriner) ist willkürlich und verwirrend[1].“ Es ist uns nicht klar geworden, was der mit dem Homilienwerke Gregors so vertraute Gelehrte mit diesem Satze eigentlich sagen wollte, wenn er nicht etwa an eine unrichtige Verteilung der Homilien in die zwei Bücher von seiten der Mauriner dachte. Sicherlich kann er nicht bestreiten wollen, dass eine künftige Neuausgabe der Homilien, wie es schon ganz richtig die Mauriner thaten, in zwei Bücher zu je zwanzig Homilien abgeteilt werden müsse. Nur so würde sie der authentischen, von Gregor selbst besorgten Ausgabe entsprechen.

Das Prinzip, nach welchem der Papst seine Homilien in der von ihm besorgten Neuedition geordnet hat, war ein doppeltes. Wie soeben ausgeführt, stellte er die vorgelesenen und die frei vorgetragenen Predigten je in ein eigenes „Corpus“ zusammen. Die vorgelesenen Homilien waren die zeitlich früheren, die frei vorgetragenen fielen zeitlich später. Innerhalb dieser zwei Gruppen folgten nun die einzelnen Homilien wieder in der Reihe aufeinander, wie sie gehalten worden waren, „eo quo dictae sunt ordine“. Wir haben uns also die Reihenfolge so zu denken, dass in dem ersten Codex die zwanzig vorgelesenen Homilien alle in ihrer chronologischen Ordnung aufeinander folgten, während im zweiten in gleicher Weise die zwanzig frei vorgetragenen Predigten sich in der Ordnung aneinander reihten, wie sie nacheinander gesprochen worden waren. Gregor erklärte eben die treffenden Perikopen des Kirchenjahres und war weit entfernt, mit seinen Vorträgen etwa einen Kommentar zu den einzelnen Evangelien geben zu wollen. Deshalb ordnete er die Homilien auch nicht, wie man vielleicht hätte erwarten können, nach der Reihenfolge, in welcher die erklärten Perikopen in den

[1] In der Arbeit „Die Stationsfeier und der erste römische Ordo“ a. a. O. S. 398.

Evangelien nacheinander kamen. „Quod vero quaedam antepositae, quae in evangelio post leguntur, quaedam vero postpositae, quae ante per evangelistam scriptae sunt, inveniuntur, nequaquam movere tuam fraternitatem debet. Quia sicut a me diversis temporibus dictae sunt, ita quoque sunt ab exceptoribus in codicibus adfixae[1].“

Oben (S. 3) wurde die Frage aufgeworfen, ob die Abschnitte der Evangelien, welche der Papst in seinen Vorträgen erklärte, in der authentischen Ausgabe jeweils den einzelnen Homilien beigeschrieben waren oder nicht. Diese Frage ist, da wir schriftliche Nachrichten über die weitere Ausstattung der Originalausgabe nicht besitzen, nur auf dem Wege der handschriftlichen Forschung zu beantworten. Das scheint indes selbstverständlich zu sein, dass Gregor die einzelnen Homilien in seiner Ausgabe irgendwie von einander geschieden hat, entweder durch die denselben vorausgestellten Perikopen oder durch die Angaben von Zeit und Ort ihres Vortrages, vielleicht auch durch beides zugleich.

Bleiben wir vorerst bei den Perikopen. Ihr Umfang ist in den allermeisten Fällen aus dem in den Homilien wiedergegebenen Bibeltexte ganz genau zu bestimmen. Denn Gregor war gewohnt, „lectionis evangelicae sensum per singula verba discutere[2],“ „evangelicae verba lectionis sub brevitate transcurrere[3],“ „lectionem sancti Evangelii brevi sermone percurrere[4].“ Er erklärte die Perikopen Vers für Vers. „Quia ergo praemittendo summatim tota perstrinximus, iam per lectionis ordinem singula disseramus[5].“ Auf den jeweils folgenden Bibelvers pflegte er immer überzuleiten durch Formeln wie „additur“ „adjungitur“ „dicitur“ „sequitur“ „subditur“ „subinfertur“ „subjungitur“ mit oder ohne vorausgehendem „mox“ oder „protinus„. So erklärt es sich, wie fast immer die Grösse der Perikope aus dem Homilientexte selbst festgestellt werden kann. Ein-

[1] Widmungsbrief 20 ff. [2] Evangelienhomilie 23 n. 1. [3] Homilie 30 n. 1. [4] Homilie 39 n. 1. [5] Homilie 31 n. 1. — Vgl. auch die Homilien 13 n. 1; 19 n. 1; 29 n. 8; 30 n. 4; 38 n. 1.

mal bezeichnet auch Gregor genau den Anfang einer biblischen Lesung: „In ipso autem lectionis exordio audistis, quid veritas dicat: Si quis diligit me, sermonem meum servabit[1].“ Und zuweilen deutet er den Schluss der Perikopen an, indem er bemerkt, jetzt habe er die Erklärung der evangelischen Lesung beendet und gehe nun noch auf einen anderen, meist das treffende Fest behandelnden (vgl. oben S. 9) Gedanken über. So in den Homilien 21 n. 5; 22 n. 6; 25 n. 7; 29 n. 8; 30 n. 4; 39 n. 2 und 40 n. 3.

Wir stellen jetzt die Perikopen, wie wir sie für die einzelnen Homilien ermittelt haben, zusammen.

Homilie	1	Luc. XXI 25—33.
„	2	Luc. XVIII sicher 35—43, vielleicht aber auch 31—43.
„	3	Matth. XII sicher 48—50, vermutlich 46 bis 50. „Brevis est lectio recitata“ (n. 1).
„	4	Matth. X 5—8, wohl nicht bis 10, wie manche codd. haben.
„	5	Matth. IV 18– 20 wahrscheinlich. Möglich wäre auch die Parallelstelle Marc. I 16—18.
„	6	Matth. XI 2—10.
„	7	Joh. I 19—27 oder 28.
„	8	Luc. II 1 bis (sehr wahrscheinlich) 14.
„	9	Matth. XXV 14—30, nicht bloss bis 23 incl., wie manche Hss bieten.
„	10	Matth. II 1—12.
„	11	Matth. XIII 44—52.
„	12	Matth. XXV 1—13.
„	13	Luc. XII 35—40.
„	14	Joh. X 11—16.
„	15	Luc. VIII von 4 oder 5 bis 15.
„	16	Matth. IV 1—11.
„	17	Luc. X 1—7 „mercede sua“; nicht bis 9 incl., wie viele Hss lesen.
„	18	Joh. VIII 46—59.
„	19	Matth. XX 1—16.
„	20	Luc. III 1—11.
„	21	Marc. XVI 1—7.

[1] Homilie 30 n. 1.

Homilie 22 Joh. XX 1—9.
„ 23 Luc. XXIV 13—35.
„ 24 Joh. XXI 1—14.
„ 25 Joh. XX 11—18.
„ 26 Joh. XX 19—31.
„ 27 Joh. XV 12—16.
„ 28 Joh. IV wahrscheinlich 46—53.
„ 29 Marc. XVI 14—20.
„ 30 Joh. XIV 23—27 nicht bis 31 incl., wie viele codd. lesen.
„ 31 Luc. XIII 6—13 nicht bis 17 incl., wie manche Hss bieten.
„ 32 Luc. IX 23—27.
„ 33 Luc. VII 36 oder 37—50.
„ 34 Luc. XV 1—10.
„ 35 Luc. XXI 9—19.
„ 36 Luc. XIV 16—24.
„ 37 Luc. XIV 26—33.
„ 38 Matth. XXII 1—14.
„ 39 Luc. XIX 41—47.
„ 40 Luc. XVI 19—31.

Diese Perikopen werden ihrem vollen Wortlaute nach in der authentischen Ausgabe Gregors gleichsam als Kopf dem Homilientexte vorangestanden haben.

Zwischen dem Texte der Perikope und ihrer Erklärung in der darauffolgenden Homilie mag Gregor den Ort und den Tag haben notieren lassen, an welchen die Vorträge gehalten worden sind. Wir zweifeln nicht daran, dass solche Notizen sich in den von den Notaren angelegten Manuskripten vorgefunden haben. Nichts ist begreiflicher, als dass diese sich für jede Predigt auch die Kirche und die Zeit anmerken wollten. Eine andere Frage ist nun allerdings die, ob diese Vermerke auch in die authentische Ausgabe übergegangen sind. Dass sie in der ursprünglichen Fassung ganz und gar gefehlt haben, ist wohl behauptet worden. Man ist eben, da einige in manchen Codices stehende Ueberschriften dem wahren Sachverhalte sicher nicht entsprechen, misstrauisch gegen alle geworden und hat sie alle nicht etwa als verunächtet, sondern gleich als nicht ursprünglich bezeichnet und verworfen. „Es ist

nach unserer Ueberzeugung nicht möglich, dass die Titelangaben ursprünglich sind; einige derselben können doch auch für die Zeit Gregors zutreffen, weil eben schon damals für gewisse Tage dieselben Perikopen bestimmt waren . . . . Alle Wahrscheinlichkeit aber, dass die Ueberschriften der Homilien mit ihren Zeit- und Ortangaben ursprünglich sind, wird erschüttert, wenn sich auch nur ein einziger Fall findet, wo sie nicht zutreffen können. Wir haben einen solchen ganz unleugbaren betreffs der Oertlichkeit in der 32., betreffs der Zeitbestimmung in der 34. Homilie [1].“ Vielleicht geht das doch zu weit. Grisar meint, „dass die echten Exemplare des Homilienwerkes Gregors nirgends eine Zeit der Abhaltung bei den Homilien genannt haben, ausgenommen bei den Homilien auf die Feste der Heiligen und des Herrn sowie bei denjenigen auf den Samstag der Osterwoche und Pfingstsonntag; die besten Handschriften schweigen bei allen anderen von der Zeit. Eher könnte noch angenommen werden, dass in den echten Exemplaren der Ort der Abhaltung, d. h. die betreffende Basilica angegeben gewesen sei, da in ihrer Bezeichnung die Manuskripte wenigstens mehr übereinstimmen [2].“ Wir sehen bei dieser Annahme nur nicht recht ein, warum Gregor gerade bei denjenigen Homilien die Angabe ihrer Abhaltungszeit hätte vermerken lassen sollen, welche an allgemein bekannten Festen des Herrn und römischer Heiligen gehalten waren. Von einem Teile dieser Homilien kann man bestimmt sagen: wer sie las, wusste, wie wir Späteren, von selbst auch den Tag, an dem sie vorgetragen worden waren. Wir verweisen auf das von uns zu den Homilien 3, 5, 8, 10, 11, 13, 21, 29 und 30 Bemerkte. Eher möchte man annehmen, dass bei dem Fehlen aller Zeitangaben in der Vorlage die Abschreiber des Korpus bei den oben genannten Homilien die Tage der Abhaltung selbst hinzugeschrieben hätten. Indes können uns alle Vermutungen und Erwägungen ähnlicher Art in diesem Falle nicht weiter fördern.

[1] So schreibt der ungenannte Verfasser des S. 34 Anm. 4 citierten Aufsatzes aus der „Christlichen Akademie“ (S. 44). [2] „Die Stationsfeier und der erste römische Ordo.“ a. a. O. S. 400.

Wir wollen nur noch bemerken, dass das Vorkommen von Angaben über Ort und Zeit des Vortrages von Predigten sich nicht nur in den Handschriften der Homiliensammlung Gregors d. Gr., sondern auch sonst findet. Für eine etwaige Praxis im Abendlande genüge es, auf die Ueberschriften zu den Sermones St. Augustins hinzuweisen, auf welche mich unser verehrter Augustinuskenner P. Odilo Rottmanner O.S.B. aufmerksam gemacht hat. Wenn die Notizen, welche die Mauriner aus den Handschriften gaben, nicht unvollständig sind, so finden sich Vermerke über Zeit und Ort des Vortrages der Predigten allerdings nur bei einem kleinen Teile dieser Sermones. Dafür ist aber an deren Ursprünglichkeit nicht zu zweifeln. Es seien einzelne derselben angeführt. Zu sermo 13 ex vetere libro Germanensi: „habitus ad mensam sancti Cypriani. VI. cal. jun.“ Zu sermo 14 findet sich die Notiz: „habitus Carthagine in basilica Novarum, die dominico.“ Merkwürdig ist der Vermerk zu sermo 15: „habitus in Regione tertia, in basilica sancti Petri Carthaginensis“ und zu sermo 19: „habitus in basilica Restituta, in die Munerum.“ Bei sermo 114 ist sogar die Anwesenheit eines comes Bonifacius notiert: „habitus ad mensam sancti Cypriani, praesente comite Bonifacio.“ Noch sei erwähnt ex vetere codice bibliothecae PP. Cisterciensium S. Crucis in Jerusalem de Urbe, die Aufschrift zu sermo 131 „habitus ad mensam S. martyris Cypriani, IX. calendas octobris, die dominico“ und zu sermo 156 „habitus in basilica Gratiani, die natali martyrum Bolitanorum.“ — Dass auch im Morgenlande der gleiche Usus herrschte, entnehmen wir einer Abhandlung A. Baumstarks über „Das Kirchenjahr in Antiocheia zwischen 512 und 518[1].“ Dort heisst es S. 43 von den syrischen Uebersetzungen der Ὁμιλίαι ἐπιθρόνιοι des Patriarchen Severus von Antiocheia: „Schliesslich haben wir noch einen Blick auf die Ueberschriften der einzelnen Reden zu werfen. Dieselben sind für unseren nächsten Zweck von Bedeutung, weil sie

[1] Römische Quartalschrift für christliche Altertumskunde und für Kirchengeschichte XI (1897) 31 ff.

über einen nicht unwichtigen Punkt des jährlichen gottesdienstlichen Lebens in Antiocheia, über das antiochenische Stationswesen einiges Licht verbreiten. Bei einer grossen Zahl von Reden ist nämlich in der Ueberschrift die Kirche angegeben, in der sie gehalten wurden. Diese Angaben finden sich inhaltlich übereinstimmend in der Uebersetzung des Paulus und derjenigen des Jakobus. Gleichzeitig ist durch Verschiedenheit des syrischen Wortlautes der Gedanke ausgeschlossen, Jakobus habe hier eine Anleihe bei seinem Vorgänger gemacht. Also ist ihre Zugehörigkeit zum griechischen Originaltext gesichert, mithin aber, da zwischen der Zeit, in welcher die Homilien gehalten wurden, und der Zeit des von Paulus wiedergegebenen Textes noch kein volles Menschenalter liegt, auch ihre Authenticität und Zuverlässigkeit.“ — Den Hinweis auf eine Sammlung konstantinopolitanischer Homilien des Patriarchen Johannes Chrysostomus, in welcher bei jeder Predigt die Kirche vermerkt war, in der sie gehalten worden, verdanke ich meinem verehrten Lehrer Herrn Professor Dr. C. Weyman, der in der Byzantinischen Zeitschrift IX (1900) 263 über die Arbeit Pierre Batiffols, De quelques homélies de S. Jean Chrysostome et de la version gothique des écritures [Revue biblique VIII (1899) 566 ff.] berichtet hat.

Die Möglichkeit, dass die authentische Ausgabe unserer Evangelienhomilien mit solchen Ueberschriften versehen war, muss demgemäss zugegeben werden. Eine sichere Entscheidung aber über die ganze Frage nach dem Vorhandensein von Ueberschriften und Perikopen in der authentischen Ausgabe kann natürlich erst auf Grund einer genaueren Kenntnis des ganzen Handschriftenbestandes gegeben werden.

III. Kapitel.

Das Normalexemplar der päpstlichen Bibliothek.

„Editae autem in scrinio sanctae ecclesiae nostrae retinentur, ut si qui forte a tua fraternitate longe sunt,

hic inveniant unde in his, quae emendatae sunt, certiores fiant.“ Diesem Satze des Widmungsbriefes (32 ff.) fügt J. B. de Rossi in seiner Abhandlung „De origine, historia, indicibus scrinii et bibliothecae sedis apostolicae“ die Worte hinzu: „Itaque scrinium et ei juncta bibliotheca aetate Gregorii . . . . . publico patebant[1].“ Die päpstliche Bibliothek, früher bei der Basilica S. Laurentii in Damaso untergebracht[2], befand sich zusammen mit dem päpstlichen Archive zu Gregors Zeit schon lange im Patriarchium des Lateran unter der Leitung des primicerius notariorum. Hier lag ein Originalexemplar der Erklärung des Buches Job, auf welches sich der Papst als Normalexemplar für verunächtete Codices berufen hat[3]. Hier hatte Gregor auch ein Exemplar der authentischen Ausgabe seiner Evangelienhomilien eigens zu dem Zwecke niederlegen lassen, dass nach demselben die vorhandenen Exemplare der ersten Redaktion korrigiert würden. Wir können dieses Exemplar also mit Fug und Recht ein Normalexemplar, einen codex oder liber authenticus nennen.

Dieses Normalexemplar ist bei einer künftigen Neuausgabe des Homilienkorpus herzustellen. Dessen Beschaffenheit möglichst genau festzustellen sowohl nach den Aeusserlichkeiten der Form und Disposition als nach dem originalen Texte, ist die Pflicht des Herausgebers einer neuen kritischen Edition. Die letztere Aufgabe, bezüglich des originalen Textes, ist nur zu lösen, wenn man sich im Besitze eines vollständigen kritischen Apparates zu jeder zweifelhaften Stelle befindet. Solange dieser noch fehlt, ist allein der erste Teil jener Arbeit und auch dieser nur teilweise zu bewältigen. Das Normalexemplar hatte die von uns im vorigen Kapitel geschilderte äussere Form von zwei Pergamentcodices zu je zwanzig Homilien, welche vermutlich durch den Text der erklärten Perikopen, vielleicht auch durch Vermerke über Ort und Zeit der Abhaltung von

[1] Diese Abhandlung ist dem ersten Bande der von H. Stevenson junior beschriebenen Codices Palatini latini (Romae 1886. 4°) vorgedruckt. Unsere Stelle findet sich p. LXV. [2] l. c. p. XXXVIII sqq.; vgl. auch H. Grisar, Geschichte Roms und der Päpste im Mittelalter I 158 f. (Freiburg 1898. 8°). [3] Vgl. oben S. 87.

einander getrennt waren. Ueber die Verteilung der Homilien in den zwei Codices und ihre Aufeinanderfolge im Normalexemplare legen wir, um Wiederholungen zu vermeiden, die sicheren Ergebnisse erst im übernächsten Kapitel vor.

Wie lange dieses Normalexemplar in der Bibliothek des Lateran gelegen hat, wohin es hernach gekommen ist, und ob sich etwa Abschriften davon erhalten haben, das sind Fragen, auf welche wir später einmal eine befriedigende Antwort geben zu können hoffen.

IV. Kapitel.

Die Verbreitung der authentischen Ausgabe zu Lebzeiten Gregors d. Gr.

Es wird sich kaum sagen lassen, ob Gregor die Exemplare seiner neuen Ausgabe selbst verschickte, oder ob sie auf buchhändlerischem Wege verbreitet wurden, mit anderen Worten, es wird ungewiss bleiben, ob die „librarii", welche die Abschriften besorgten, auch „bibliopolae" waren oder nicht. Zwar wissen wir, dass der Papst selbst Handschriften von seinen eigenen Werken wie von denen anderer Autoren versendete. So schickte er an die Frankenkönigin Brunichilda durch seinen Legaten Candidus einen nicht näher bezeichneten Codex [1]. Und die Königin Theudelinde, Gregors Bundesgenossin bei der Bekehrung der Langobarden, erhielt für ihren Sohn, den kleinen König Adulowald, „crucem cum ligno sanctae crucis Domini et lectionem sancti evangelii, theca Persica inclausum[2]." Dem Bischof Johannes (von Ravenna oder Konstantinopel) [3] widmete er seine Regula pastoralis [4]. An seinen vertrauten Freund, den Bischof Leander von Sevilla, der ihn um

---

[1] Ep. VIII 4 (vom September 597) tom. II 8, 4 ff. [2] Ep. XIV 12 (vom Dezember 603) tom. II 431, 27. [3] Vgl. G. von Działowski, Isidor und Ildefons als Litterarhistoriker. Eine quellenkritische Untersuchung der Schriften „De viris illustribus" des Isidor von Sevilla und des Ildefons von Toledo [= Kirchengeschichtliche Studien IV 2] (Münster 1898, 8°) S. 68 ff. [4] Ep. I 24a (vom Jahre 591) tom. I 37.

seine Erklärung des Job gebeten hatte, übersandte er im Jahre 591 mehrere Codices, deren Verzeichnis dem begleitenden Briefe beigefügt war. Die Joberklärung selbst war gerade zur Vervielfältigung bei den „librarii[1].“ Erst im Jahre 595 bekam dann Leander zu dem „liber regulae pastoralis“ von den Moralia in Job einstweilen vier Codices (sechs waren es im ganzen) durch den Priester Probinus zugesandt[2]. Licinianus, der Bischof von Cartagena, im Besitze der Pastoralregel, ersuchte Gregor: „Dignetur ergo beatitudo vestra opus ipsum de libro sancti Job, sed et alios libros morales, quos fecisse te memoras in hoc libro regularum, exiguitati nostrae transmittere[3].“ Licinianus war der falschen Anschauung, mit den in der Regula pastoralis II 6 zweimal (am Anfang und noch einmal am Schlusse) citierten „libri morales“ seien anderweitige Arbeiten Gregors, nicht die Joberklärung gemeint. In ähnlichem Verkehre wie diese Männer stand mit dem Papste auch Columba, jener einflussreiche irische Abt in Gallien. „Legi — so schreibt er an Gregor — librum tuum pastorale regimen continentem, stilo brevem, doctrina prolixum, mysteriis refertum: melle dulcius egenti opus esse fateor; mihi idcirco sitienti tua largire per Christum precor opuscula, quae in Ezechielem miro, ut audivi, elaborasti ingenio . . .[4].“ „Evangelia“ erhielt der von uns schon oben S. 58 erwähnte presbyter Helias von Jsaurien auf seine Bitten von Gregor zugeschickt[5], einen „codex regulae pastoralis“ ein domnus Columbus presbyter[6]. Alle diese Sendungen waren in erster Linie nicht Gaben des Schriftstellers, sondern Geschenke des Papstes an hervorragende und einflussreiche weltliche und kirchliche Persönlichkeiten oder aber geistige Mitteilungen eines Freundes an vertraute Kollegen. Für oder gegen einen Vertrieb seiner littera-

---

[1] Ep. I 41 (vom April 591) tom. I 58,1 f. [2] Ep. V 53 (vom Juli 595) tom. I 352 f. [3] Ep. I 41a (591—595) tom. I 61, 1 ff. [4] Mon. Germ. hist. Epistolarum tom. III. Epistola Merovingici et Karolini aevi tom. I (Berol. 1892 4°) p. 159, 24 ff. [5] Ep. V 35 (vom Mai 595) tom. I 316, 8. [6] Ep. V 17 (vom November 594) tom. I 299, 8 ff.

rischen Werke durch Buchhändler dürfen diese Angaben also nicht verwendet werden.

Ueber die Verbreitung unserer Homilien zu Gregors Lebzeiten haben wir sichere Nachrichten nur zwei; für alles übrige sind wir auf Vermutungen angewiesen. Vom Papste selbst erhielt ein Exemplar der authentischen Ausgabe zugesandt der Bischof Secundinus von Tauruminium mit unserem Widmungsbrief als Begleitschreiben; ein gleiches Exemplar wurde dem Secundinus, servus Dei inclausus, überschickt. Die eine Handschrift kam nach Sizilien, die andere nach Oberitalien; von beiden das Normalexemplar repräsentierenden Codices werden Abschriften angefertigt worden sein. Ferner wird der Papst gewiss Exemplare seiner Ausgabe an die Bibliotheken der römischen Klöster geschenkt haben, von denen er in Ep. V 53 spricht. Vor allem mag er dabei an das Kloster des heiligen Andreas gedacht haben, das er selbst gegründet und längere Zeit bewohnt hatte. Vielleicht entstand in diesen Klöstern auch die eine oder andere Abschrift der Sammlung [1]. Wohl ist zu vermuten, dass einzelne Bibliotheken der römischen Basiliken — wir denken an die Basilica Vaticana, Sessoriana, XII Apostolorum, S. Pauli und S. Laurentii [2] — ebenfalls sich das Homilienkorpus erworben haben. Dass dieses auch sonst in Italien frühe Verbreitung fand, darf als selbstverständlich angenommen werden.

Wenn wir über die Grenzen des Heimatlandes Gregors d. Gr. hinausgehen, so dürfte in erster Linie sehr glaubhaft sein, dass unter den vielen Handschriften, welche der Papst dem zur Missionierung Englands ausziehenden Mönche Augustinus mitgegeben hat [3], auch die Codices seiner Evangelien-Homilien ge-

---

[1] Gregor erzählt, dass man im Kloster des Abtes Equitius (im Sabinerlande gelegen) „antiquarios scribentes“ fand. Dialoge I 4.
[2] Vgl. die Erzählung von der Romreise Tajos, des späteren Bischofs von Saragossa, in Chronicorum minorum saec. IV. V. VI. VII. vol. II 341 f. [Mon. Germ. hist. auct. antiquiss. t. XI (1894)]. Vgl. auch Ep. VIII 28 (vom Juli 598) tom. II 29, 10 und Espanna sagrada tomo XXXI (ed. M. Risco 1776) 168. [3] Vgl. etwa Bedas historia ecclesiastica gentis Anglorum I 29 [ed. C. Plummer I (Oxford 1896) 63].

wesen sind. Wenn nicht, so sind sie jedenfalls bei dem beständigen Verkehre, der sich von da ab zwischen der römischen und englischen Kirche entwickelte, sehr bald dorthin gelangt. Bis in diese frühe Zeit hinauf ist gewiss die Verbreitung des Homilienkorpus Gregors d. Gr. in England zu datieren. — Wir werden nicht fehlgehen, wenn wir ein ebenso zeitiges Eindringen dieses Werkes nach Gallien annehmen. Zwischen dem Februar und September des Jahres 590 hatte Gregor, der erwählte Papst, an die von der Pest so schwer heimgesuchte Bevölkerung Roms eine erschütternde Predigt gehalten, in welcher er das Volk zur Busse ermahnte, damit das schreckliche Strafgericht abgekürzt werde (vgl. oben S. 13). Dieser Ansprache und der darauffolgenden grossen Bussprozession wohnte auch ein Diakon des Bischofs Gregor von Tours bei, der damals gerade in Rom anwesend war. Er begnügte sich nicht, seinem bischöflichen Herrn als Augenzeuge von diesen Vorgängen zu berichten; auch den Text jener Busspredigt zu erhalten, hatte er sich bemüht. Er nahm ihn mit in die Heimat, und schon im Jahre 594 hatte Gregor von Tours den vollständigen Text dieser Rede dem ersten Kapitel des zehnten Buches seiner Frankengeschichte einverleibt. Wenn wir bedenken, dass gerade Gregor d. Gr. direkte Beziehungen zu möglichst vielen fränkischen Bischöfen anzuknüpfen suchte[1], und dass ein lebhafter Verkehr zwischen Rom und Gallien auch in jener Zeit bestand[2], so wird, nach dem Schicksal der „Oratio S. Gregorii ad plebem de mortalitate“ und dem oben S. 106 erwähnten Briefe Columbas zu schliessen, wohl auch an ein frühes Bekanntwerden der Evangelienhomilien des Papstes im Frankenreiche zu glauben sein. — Ob der Papst diese Predigten auch an Leander von Sevilla nach Spanien gesendet hat, muss bezweifelt werden, da

[1] Siehe A. Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands I² (Leipzig 1898 8°) 411. [2] Vgl. etwa auch J. Zettinger, Die Berichte über Rompilger aus dem Frankenreiche bis zum Jahre 800 [= 11. Supplementheft der Römischen Quartalschrift für christliche Altertumskunde und für Kirchengeschichte] (Rom 1900. 8°) S. 23 ff.

dessen Bruder und Nachfolger Isidor in seinem Schriftstellerkataloge schreibt: „Fertur tamen idem sanctissimus vir (Gregorius) et alios libros morales scripsisse, totumque textum quattuor evangeliorum sermocinando in populis exposuisse, incognitum scilicet nobis opus[1].“ Wenn demnach Isidor die Evangelienhomilien selbst unbekannt geblieben waren, die Kunde von denselben war doch etwa ums Jahr 618, in welcher Zeit dieser Teil des Kataloges verfasst ist, schon zu ihm gedrungen. Denn es ist unmöglich, dass diese Nachricht auf ein anderes Werk Gregors zurückgeht als auf unsere Evangelienhomilien.

Dürfen wir nach diesen wenigen und schwachen Anhaltspunkten eine Vermutung wagen, so möchten wir sagen, dass die Evangelienhomilien Gregors schon zu seinen Lebzeiten eine weite Verbreitung gefunden haben. Der Name des grossen Papstes war damals verehrt überall, wohin er gedrungen war. Das Interesse, womit man seine schriftstellerischen Erzeugnisse verlangte, und die Wertschätzung, mit der man sie las, waren ausserordentlich gross. Man darf nur hören, wie sein Zeitgenosse Gregor von Tours über ihn urteilte, „Litteris grammatecis dialecticisque ac rhetoricis ita est institutus, ut nulli in Urbe ipsa putaretur esse secundus[2].“ Und diesem relativ berechtigten Lobe schliesst sich Isidor von Sevilla — von Gregor von Tours vollständig unabhängig — begeistert an. „Gregorius Papa Romanae sedis apostolicae praesul, compunctione timoris Dei plenus et humanitate summus, tantoque per gratiam Spiritus sancti scientiae lumine praeditus, ut non modo illi in praesentibus temporibus quisquam doctorum, sed nec in praeteritis quidem par fuerit unquam[3].“

Den hier aufgezeigten freilich nur ganz leichten Spuren nachzugehen und die weitere Geschichte der Ueberlieferung dieses Homilienkorpus in den einzelnen Ländern an der Hand historischer Nachrichten und

---

[1] G. v. Działowski, Isidor und Ildefons als Litterarhistoriker S. 67. [2] Historia Francorum X 1 (Mon. Germ. hist. script. rer. Merovingt. I. pars I p. 407, 8 f.) [3] G. v. Działowski a. a. O. S. 66.

mit Hilfe des ausserordentlich reichen Handschriftenmaterials zu verfolgen, wird die Aufgabe weiterer Untersuchungen sein.

V. Kapitel.

Kriterien für die Handschriften der authentischen Ausgabe.

Nun handelt es sich darum, die Ergebnisse unserer ganzen Untersuchung, soweit sie für die Durchforschung des weit verzweigten Handschriftenmaterials von Wert sind, klar herauszustellen. So werden wir jene ersten festen Resultate erhalten, von denen wir oben S. 3 sagten, dass sie uns die Richtung weisen sollen für das weitere Studium und die Sichtung der Handschriften.

I.

Was den ursprünglichen Text der authentischen Ausgabe anlangt, so konnten wir ohne allen textkritischen Apparat auf Grund eines äusseren Zeugnisses bereits feststellen, dass am Anfange der 16. Homilie von Gregor mit Entschiedenheit gelehrt wurde, dass Christus vom heiligen Geiste, nicht vom Satan in die Wüste entführt worden sei. Jede Unsicherheit, jedes Schwanken in der Erklärung dieser Stelle geht auf die erste unemendierte Ausgabe zurück.

II.

Wenn wir auf die äussere Form der Ausgabe übergehen, so steht fest, dass jede Handschrift, welche die authentische Ausgabe der Evangelienhomilien repräsentieren soll, in zwei Codices oder Bücher eingeteilt sein muss. Handschriften, welche die Homilien fortlaufend enthalten ohne jede Andeutung einer Zweiteilung der ganzen Sammlung, sind durch irgendwelche Einflüsse entstellt worden. Jedes von diesen zwei Büchern muss je 20 Homilien fassen.

III.

Ueber die Verteilung der 40 Homilien in den zwei Codices lässt sich mit Sicherheit nur

sagen, dass dem ersten Buche die Homilien 1 und 19 angehören, während die Homilien 21, 22, 34 und 39 dem zweiten Buche zuzuteilen sind. Einteilungen einer Homilienhandschrift in zwei Bücher, in denen die Homilien 1 oder 19 mit 21 oder 22 oder 34 oder 39 in einem und demselben Buche beisammen stünden, könnten nicht der authentischen Ausgabe entsprechen.

IV.

Die Reihenfolge, in welcher sich die einzelnen Predigten in der von Gregor verbesserten Neuausgabe aufeinander folgten, war die chronologische. Verwerten wir jetzt die Resultate des Schlusskapitels unserer chronologischen Untersuchung über die Abhaltungszeit der 40 Homilien, so lässt sich — die Homilien sind mit den ihrer (oft unrichtigen) Reihenfolge entsprechenden Ziffern der Maurinerausgabe bezeichnet — mit Sicherheit folgendes feststellen:

a) 1 vor 16
19 vor 16

1 vor 21
19 vor 21

1 vor 26
19 vor 26

1 vor 29
19 vor 29

1 vor 30
19 vor 30

1 vor 38
19 vor 38

1 vor 40
19 vor 40

1 und 19 vor 16, 21, 26, 29, 30, [38 und 40.

1 darf in der Sammlung jedenfalls nicht zu weit zurückstehen, weil sie eine der zuerst gehaltenen Predigten ist.

b) 21 vor 22 und 34 und 39.
21, 22, 34 und 39 dürfen nicht am Anfange der Sammlung stehen, weil sie zum zweiten Buche gehören.
21 muss die erste Homilie des zweiten Buches sein.

c) 12 vor 38
32 vor 38

12 und 32 vor 38.
12 darf nicht am Anfange und auch nicht unter den ersten Predigten der Sammlung stehen, weil ihr viele Vorträge vorausgegangen sind.

d) 7 vor 20.
Die beiden Vorträge dürfen nicht durch zu viele Homilien getrennt sein.

e) 26 vor 30.
Auch diese beiden Vorträge dürfen nicht durch zu viele Homilien getrennt sein, auf keinen Fall durch 1, 3, 5, 8, 10, 11, 13, 16, 19, 21 oder 34.

Ein neues Kriterium für die Reihenfolge der Homilien in der authentischen Ausgabe giebt uns der folgende Satz des Widmungsbriefes an die Hand. „Quod vero quaedam antepositae, quae in evangelio post leguntur, quaedam vero postpositae, quae ante per evangelistam scriptae sunt, inveniuntur, nequaquam movere tuam fraternitatem debet[1].“ Um diese Worte verstehen und aus ihnen die notwendigen Konsequenzen ziehen zu können, müssen wir die von Gregor erklärten 40 Perikopen in der Ordnung zusammenstellen, wie sie in den einzelnen Evangelien aufeinanderfolgen. Die der Perikope in Klammern beigefügte Zahl bezeichnet die Homilie, in welcher sie besprochen wird.

Matthäusevangelium.

II 1—12 (10)
IV 1—11 (16); 18—20 (5)

[1] Widmungsbrief 20 ff.

X 5—8 (4)
XI 2—10 (6)
XII 48—50 (3)
XIII 46—52 (11)
XX 1—16 (19)
XXII 1—14 (38)
XXV 1—13 (12); 14—30 (9)

Marcusevangelium.

XVI 1—7 (21); 14—20 (29)

Lucasevangelium.

II 1—14 (8)
III 1—11 (20)
VII 36—50 (33)
VIII 4—15 (15)
IX 23—27 (32)
X 1—7 (17)
XII 35—40 (13)
XIII 6—13 (31)
XIV 16—24 (36); 26—33 (37)
XV 1—10 (34)
XVI 19—31 (40)
XVIII 35—43 (2)
XIX 41—47 (39)
XXI 9—19 (35); 25—33 (1)
XXIV 13—35 (23).

Johannesevangelium.

I 19—28 (7)
IV 46—53 (28)
VIII 46—59 (18)
X 11—16 (14)
XIV 23—27 (30)
XV 12—16 (27)
XX 1—9 (22); 11—18 (25); 19—31 (26)
XXI 1—14 (24).

Nun sagt Gregor in dem oben citierten Satze des Widmungsbriefes: Secundinus möge sich nicht stossen, wenn einzelne Homilien, deren Perikopen im Evangelium

erst später gelesen würden, im Korpus in der Reihe voranstünden, wenn etwa — führen wir als Beispiel an — Matth. XX 1—16 in der Sammlung in einer früheren Homilie erklärt werde als Matth. IV 1—11, oder Luc. XXI 25—35 vor Luc. XV 1—10. Und umgekehrt käme es dann auch vor, dass andere Homilien, deren Perikopen im Evangelium an einer früheren Stelle stünden, im Korpus erst später folgten; so — erläutern wir wieder — wenn Joh. XIV 23—31 später erklärt sei als Joh. XX 19—31 und Matth. XXII 1—13 später als Matth. XXV 1—13. Secundinus möge sich nicht verwundern, ist der Sinn der Stelle, dass die Homilien nicht so aneinandergereiht seien, wie sich ihre Perikopen im Evangelium folgen.

f) Somit wären Homilienreihen wie die folgenden gewiss falsch:

10, 16, 5, 4, 6, 3, 11, 19, 38, 12, 9 (Matthäusevangelium).

8, 20, 33, 15, 32, 17, 13, 31, 36, 37, 34, 40, 2, 39, 35, 1, 23 (Lucasevangelium).

7, 28, 18, 14, 30, 27, 22, 25, 26, 24 (Johannesevangelium).

Wohl wird Gregor nicht diese ganzen Reihen im Auge gehabt haben, als er jene Stelle im Widmungsbriefe schrieb, sondern vielleicht Teilreihen wie etwa

22, 25, 26, 24 (Osterhomilien)
oder 5, 4, 6, 3, 9
oder 36, 37, 34, 40, 39, 35.

Jede Handschrift, in welcher sich die Homilien in einer diesen Ergebnissen widersprechenden Reihe aufeinander folgen, kann unmöglich die authentische Ausgabe repräsentieren. Jede andere Anordnung der 40 Homilien ist auf fremde, jedesmal näher zu untersuchende Einflüsse zurückzuführen.

Zum Schlusse sei noch eine Bemerkung über den Wert bezw. die Verwertung der soeben aufgestellten Kriterien angefügt. Es wäre ein verfehltes Beginnen, wenn man die Handschriften unserer Evangelienhomi-

lien nun in ganz ausschliesslicher Weise nur nach diesen Kriterien beurteilen und richten wollte. Denn es handelt sich nicht bloss um die Wiedergewinnung der ursprünglichen äusseren Form und Anordnung für die ganze Sammlung, sondern auch um die Herstellung des originalen Textes. Gewiss ist ja die Hälfte der ersteren Arbeit gethan, wenn man von vornherein zufolge der von uns gegebenen Kriterien feststellen kann, dass bestimmte Handschriften für die Lösung dieser ersten Frage überhaupt nicht in Betracht kommen, und dass andere Codices schon durch ihre äussere Form und Disposition verraten, sie seien von der authentischen Ausgabe wenigstens in dieser Beziehung nicht allzusehr abgewichen. Aber die vollständige Beibehaltung der ursprünglichen Form und Anlage in einer Homilienhandschrift gäbe an sich noch gar keine Gewähr dafür, dass auch der Text in solchen Handschriften am wenigsten verderbt sei. Denn die Störung der äusseren Form und Anordnung wurde meist dadurch herbeigeführt, dass das Homilienkorpus für die offiziellen kirchlichen Lesungen benützt und in einer den Wandlungen derselben und der praktischen Verwendbarkeit entsprechenden Weise umgebildet wurde. Der Text der einzelnen Predigten konnte dabei — wenn wir von etwaigen absichtlichen Kürzungen absehen — ebensosehr oder ebensowenig geschädigt werden, als bei den anderen Handschriften, welche die ursprüngliche Anordnung bewahrt haben. Freilich werden solche für liturgische Zwecke verwendete Handschriften viel häufiger gelesen, viel eher verbraucht und deshalb öfter wieder neugeschrieben worden sein als die Codices der anderen Klasse. Dass dadurch ihr Text nicht besser wurde, leuchtet von selbst ein. Für die Rekonstruktion des authentischen Textes wird man also Handschriften auch dann beiziehen müssen, wenn sie nach ihrer Form und Anordnung die authentische Ausgabe schon lange nicht mehr darstellen können. Jedoch erscheint es wohl gerechtfertigt, wenn man sich bei der Benützung von Handschriften dieser Art auf die älteren Codices (vielleicht die Typen der Homiliarien etc.) beschränkt.

Index.

I.

A.

Adulowald, Sohn des Agilulf und der Theudelinde 94, 105.
Adventzeit, Perikopen derselben 15 f., 28.
Aemiliana, Tante Gregors d. Gr. 73.
Aemilianus, Notar der römischen Kirche 12.
Agilulf, Langobardenkönig. Belagert Rom 23, 43 f., 59, 60 ff., 64 f., 66, 70, 95; anderweitige Kämpfe 50. — 94.
Agnes, d. hl. Ihre Natalitia 17.
Ago, 65 = Agilulf.
Ameria 62.
Andreas, Apostel. Seine Natalitia 15; ein nach ihm benanntes Kloster 48 Anm. 1, 25, 57, 107.
Antiochien, sein Kirchenjahr zwischen 512 und 518 S. 102 f.
Aquileja, sein Perikopensystem 16.
Archiv, das päpstliche in Rom 104.
Ariulf, Langobardenherzog von Spoleto, belagert Rom 23, 32, 43 f., 59, 62.
Athanasius, ein isaurischer Mönch und Priester 58.
Augustinus, Bischof von Hippo. Die Ort- und Zeitangaben zu seinen sermones 102; seine Predigtweise 10.
— Missionär der Angelsachsen 107.

B.

Basiliken in Rom s. Rom.
Benedictus, d. hl. 70.
Bibliotheken, römische. 1) die päpstliche bei S. Lorenzo in Damaso 104, im Lateran 81, 85, 86, 87, 90, 96, 104, 105; 2) der Klöster 107; 3) der Basiliken 107.
bibliopolae 105.
Bolitani martyres 102.
Bonifacius, comes 102.
Brunichilda, Frankenkönigin 105.
Bucheinband: Persica theca 105.
Buchhändler 105.
Buchschreiber 96, 105, 106; in Klöstern 107 Anm. 1.

C.

Cäsarius von Arles 1.
Candidus, päpstl. Legat in Gallien 105.
Campanien 23.
Capua. Sein Kirchenjahr 5.
Cartagena 106.
Carthago: basilica Gratiana 102; basilica Novarum 102; basilica S. Petri Carthag. 102; basilica Restituta 102.
Cassius, Bischof von Narni 73.
Castus, magister militum in Rom 61, 62.

Centumcellae = Civitavecchia 51, 52, 52 Anm. 3, 53, 73.
Chrysaorius 72.
Codexform 82 f., 96.
codex mendosus 87.
Columba von Luxeuil 106, 108.
Columbus, presbyter 106.
Constantius, Bischof von Mailand 65.
Cyprianus, d. hl. 102.

D.

Dominicus, Bischof von Carthago 8.

E.

Eleutherius, Abt von Spoleto 70.
Engellehre Gregors 9, 48, 49.
England, seine Beziehungen zu Rom 107 f.
Epiphaniefest 17.
Epiphanius, römischer Diakon aus Isaurien 58, 59.
Epistel, ihre Lesung 5, 10 Anm. 5, 20 Anm. 1.
Equitius, Abt 107 Anm. 1.
Evangelien-Handschrift 106.
Evangelien-Kapitularien 5.
Evangelium, Gesang desselben 10 Anm. 5.

F.

Faustus von Reji 1.
Felicitas, d. hl. Ihre Natalitia 14 f.
Felix, d. hl., Bischof von Nola = in Pincis 19.
–, Martyr et pontifex 19.
—, der Genosse des Adauctus 19.
— seine Natalitia 18 f.
Franci 65.
Francia 61.

G.

Gallien, seine Beziehungen zu Rom 108.
Germanus, Bischof von Capua 70.
Gordiana, Tante Gregors d. Gr. 73.
Gothi 46.
Gradus, die Pest dortselbst 50.
Gregor d. Gr. Sein Leben. Diakon 48 Anm. 1; „Servus servorum Dei“ 48 Anm. 1; sein Kloster 25, 48 Anm. 1, 57, 107; in Centumcellae 51, 52; erwählter Papst 14, 108; seine „familiares“ 49, 68; seine Thätigkeit als Prediger 7, 67 f.; sein Verhältnis zu Kaiser Mauricius 60 f.; während der Belagerung Roms durch Agilulf 61 f., 66 f.; seine Krankheiten 29, 31, 32, 48, 57, 66, 78, 87, 94. — Vita S. Gregorii des Paulus Diaconus 13 Anm. 4; des Johannes Diaconus 8, 11 f., 13, 50, 94 f.
Seine Schriften. Moralia in Job: ihre Entstehung 91 f.; ein codex mendosus derselben 87; das Normalexemplar derselben 104; Vervielfältigung und Versendung derselben 106. — Oratio ad plebem de mortalitate: ihre Zeit 13 f.; Verbreitung 108. — Regula pastoralis: ihre Versendung 105, 106; 23. — Widmungsbrief zu den Evangelienhomilien: Text 1 f.; seine Ueberlieferung 89 f., 93; seine Datierung 93 f; 11, 82, 83, 84, 85, 96, 107, 112, 114. — Ezechielhomilien: Zeit ihres Vortrages 64 ff., 70, 71, 77, 95; Ort ihres Vortrages 66; Ausgabe derselben 4, 12, 67, 71, 81, 94; Columba über dieselben 106; 44, 54, 60. — Eine Sammlung erbaulicher Geschichten (?): 74, 75. — Die Dialoge: ihre Entstehungszeit 50, 68 ff.; Quellen und Gewährsmänner für die einzelnen Geschichten 68, 70, 71, 72 f.; Thema des IV. Buches 70; erwähnt sind einzelne Kapitel auf S. 13, 14, 18, 19 f., 26, 47, 51, 51 f., 53, 55, 56 f.,

60, 72 f.; 86, 89; 77; 95. — Sacramentarium: 6; 15, 16, 17, 18 f.; 37 f.; 44, 49. — Registrum epistolarum: 63 f., 93. — Libri morales: 106, 109.
Gregor von Tours 13, 108, 109.
Gregorius, praefectus praetorio in Rom 61

H.

Heiligenfeste s. Natalitia sanctorum.
Helias, presbyter et abbas provinciae Isauriae 58, 106.
Himmelfahrtsfest 45.
Histria, die Pest dortselbst 50.
Homiliarien 6, 16, 115.
Hortas 62.

J.

Jahresanfang, in Gallien 13; in Rom 26.
Johannes, der Täufer in der Liturgie 15, 27.
—, Chrysostomus, seine konstantinopolitanischen Homilien 103.
—, Bischof von Konstantinopel 105.
—, Bischof von Ravenna 63, 105.
—, Diaconus: seine vita Gregorii 8, 11 f., 13, 50, 66 Anm. 1, 94 f.
—, tribunus 69.
Isaurien 58, 106.
Isidor von Sevilla 109.

K.

Kapitularien, der Evangelien 5.
Kirchenjahr s. Neapel, Paris, Toledo.
Klöster 107 Anm. 1; s. Rom.
Konstantinopel 62, 105.
Kursive 81.

L.

Langobarden, ihre Kämpfe mit den Römern 22 ff. 43, 50, 61 f., 65.
Lateran s. Rom.
Leander von Sevilla 91, 105, 106, 108, 109.
Lektionarien 6, 15 Anm. 5, 20 Anm. 1.
Lesungen, liturgische. Ihr Einfluss auf die Ueberlieferung der Evangelienhomilien 89, 115.
Leo I., Papst, und das Perikopensystem 9.
librarius 96, 105, 106; im Kloster (= antiquarius scribens) 107 Anm. 1.
Licinianus, Bischof von Cartagena 106.
Liturgien 5; s. Neapel, Paris, Toledo.
Luceolis 62.
Luni 69.
Luxeuil, das Lectionarium von 15 Anm 5, 20 Anm. 1; s. Paris.
Lycaonien 58.

M.

Mailand 65.
Marinianus, Bischof von Ravenna 67, 87.
Mauricius, Kaiser 60 f.
Mauriner 97, 102, 111.
Maurisio, Langobardenführer 62.
Maximianus, Bischof von Syrakus 48 Anm. 1, 48 f.; seine Beiträge zu den Dialogen Gregors 68, 70.
Michael, Erzengel 49.
Monza 94.

N.

Narnia 61, 73.
Natalitia sanctorum 9 Anm. 1, 14, 15, 17, 18, 25, 51, 101.

Neapel, sein Kirchenjahr und Perikopensystem 5, 15, 17 Anm. 1, 20 Anm. 1, 22, 35, 36, 37, 38, 41, 42.
Neophyten 36 f.
Nola, Felix von 18 f.
Nonnosus, Abt 68.
Notare der römischen Kirche: schreiben die Evangelienhomilien 12, 81, 85, 100; lesen sie vor 11, 29, 80; bewahren sie auf 81, 96; primicerius notariorum 104.

O.

Ordinationen Gregors 21 f.
Ordinationsfeier 21 f.
Ortangaben vor Homilien im Orient wie Occident 102 f.
Osterpredigten 30, 33, 34, 39, 40 ff., 114.
Ostersonntag 25, 30, 32, 33.
Osterwoche 34, 35, 36, 37, 40 ff., 101.

P.

Papyrus 81.
Paris, Kirchenjahr und Perikopensystem aus der Gegend von 5, 15 Anm. 5, 20 Anm. 1, 35, 36, 37, 41, 42.
Paulus, Diaconus, seine vita Gregorii 13, 13 Anm. 4.
Pelagius II, Papst, gestorben an der Pest 13 f
Pentumis 68.
Pergament 81, 83.
Perikopensystem der römischen Kirche: dessen Alter 9; zu Gregors d. Gr. Zeit im Advent 15 f., 28; in der Osterwoche 39 ff.; die Evangelienhomilien Gregors und die Perikopen 9, 98 ff., 112 ff.
— der Kirchen von Aquileja, Neapel, Paris und Toledo s. die betreffenden Namen.
Persica theca 105.
Perusia 61, 62.
Pest in Rom i. J. 590: 12 ff., 19, 25, 44, 50, 52, 59, 69, 108; in Gradus, Histria und Ravenna 50.
Petrus, Apostel 45, 58.
— Diaconus 11 f., 70 (= 50?).
— Subdiakon 50.
Pfingstfest 25, 45, 101.
Po 64, 65.
Polimartium 62.
primicerius notariorum 104.
Probinus, Priester 106.
Probus, Abt eines römischen Klosters 72.
Prozessionen in Rom ausserhalb die Stadt 43, 44, 46, 49, 77.

Q.

Quadragesima 20, 22.

R.

Ravenna 34, 50, 62, 63, 67, 87.
Rom, Bibliotheken: s. dieses Wort. — Clivus Cauri 48 Anm. 1. — Kirchen: Clementis titulus 60; Damasi titulus 60; ecclesia SS. Johannis et Pauli 25, 49 Anm., 57; basilica Lateranensis = aurea 66 Anm. 1, 68; basilica S. Laurentii 107, S. Laurentii in Damaso 104; basilica S. angeli Michaelis 49; basilica S. Pauli 107; basilica S. Petri 45, 107; basilica apostolorum Philippi et Jacobi = XII Apostolorum = Julii 16, 107; basilica Sessoriana 107; basilica Vaticana = S. Petri 107. — Klöster: S. Andreae 48 Anm. 1, 25, 57, 72, 73, 107; Kloster unter einem Abte Probus 72; andere Klöster 107. — Patriarchium des Lateran 81, 104. — Via Salaria 49. — Belagert durch Ariulf 23, 32, 43 f., 59, 62; durch Agilulf 23, 43 f., 59, 60 ff., 64 f. — Pest s.

dieses Wort. — Tiberüberschwemmung im Nov. 589 S. 13, 69.
Romanus patricius et exarchus 62.
Romula 59, 73.

S.

Sakramentar, 1) des Papstes Gelasius 8, 9; 2) Gregors d. Gr. s. Gregor d. Gr., Schriften; 3) Hadrians 6.
Saragossa 107 Anm. 2.
Schnellschreiber 11.
Secundinus, Bischof von Taurominium 1, 83, 86 f. 89, 92, 93, 94, 107, 113 f.
— „servus dei inclausus“ (von Trient?) 94 f., 107.
Servulus 72.
Severus, Patriarch von Antiochien 102 f.
— Bischof von Aquileia 14.
Sevilla 91, 105, 106, 108, 109.
Sizilien 1, 50, 51, 86, 107.
Speciosus, römischer Priester 60, 73.
Stationsfeier in Antiochien 103; in Rom 5 Anm. 2, 6, 8, 9, 100 f.
Stenogramm 11, 81, 85.
Stephanus, Abt 51, 72.
Sutrium 62.
Synode in Rom vom Juli 595 S. 10 Anm. 5, 60.
Syrakus 48 f., 68, 70.

T.

Tajo, Bischof von Saragossa 107 Anm. 2.
Taurominium = Taormina 1, 86.
Tharsilla, Tante Gregors d. Gr. 55, 73.
Theodorus, der an der Pest erkrankte Mönch aus Gregors Kloster 25 f., 27, 56, 57, 72, 73.
Theophanius, comes 73.
Theudelinde, Langobardenkönigin 94, 105.
Ticinum 62.
Titelangaben der Evangelienhomilien s. Ueberschriften.
Toledo, Kirchenjahr und Perikopensystem 5, 15, 17 Anm. 1, 20 Anm. 1, 35, 36, 37, 41, 42.
Tridentum 50, 94.
Tuder 62.
Tuscia 61.

U.

Ueberschriften der Evangelienhomilien mit Ort- und Zeitangabe 3, 93, 100 ff.

V.

Venantius, Bischof von Luni 69.
Vorlesen der Predigten des Papstes 11, 29 ff. 80.

W.

Weihnachtsfest 16.

Z.

Zeitangaben vor den Evangelienhomilien s. Ueberschriften.
Zemarcus, tribunus 52.

II.

Die einzelnen Evangelienhomilien sind besprochen:

Homilie 1: 12 ff., 16, 76, 77, 79, 111.
„ 2: 14.
„ 5: 15, 76, 79, 101, 112, 114.
„ 6: 15 f., 16, 78, 79, 114.
„ 7: 15 f., 16, 27, 28, 77, 78, 79, 112.
„ 8: 16, 76, 79, 101, 112.
„ 9: 16, 114.
„ 10: 16 f., 76, 79, 101, 112.
„ 11: 17, 76, 79, 101, 112.
„ 12: 17 f., 55, 72, 77, 112.
„ 13: 18 f., 76, 78, 79, 101, 112.
„ 14: 19.
„ 15: 19 f., 72, 75, 77.
„ 16: 20, 76, 77, 79, 83 f., 85, 88, 89, 93, 110, 111, 112.
„ 17: 11, 20 ff., 24.
„ 18: 23.
„ 19: 23 ff., 55, 56, 57, 72, 76, 77, 79, 111, 112.
„ 20: 16, 27 f., 77, 78, 79, 112.
„ 21: 9, 28 ff., 43, 76, 78, 79, 101, 111, 112.
„ 22: 9, 31, 33 f, 43, 77, 78, 79, 111, 112, 114.
„ 23: 34, 36, 43, 77, 78, 79.
Homilie 3: 14 f., 76, 79, 101, 112, 114.
„ 4: 15, 114.
Homilie 24: 34 ff., 43, 55, 78, 79, 114.
„ 25: 9, 36 f., 43, 77, 78, 79, 114.
„ 26: 37 f., 43, 46, 77, 78, 79, 111, 112, 114.
„ 27: 43 f., 77.
„ 28: 44, 77.
„ 29: 9, 45, 77, 79, 101, 111.
„ 30: 9, 45 f., 77, 79, 101, 111, 112.
„ 31: 46.
„ 32: 46 f., 55, 77, 112.
„ 33: 35, 47, 78, 79.
„ 34: 9, 47 f., 66, 77, 79, 111, 112, 114.
„ 35: 27, 49 ff., 72, 75, 77, 114.
„ 36: 51 ff., 54, 55, 73, 75, 77, 78, 114.
„ 37: 53, 73, 114.
„ 38: 11, 48 Anm. 1, 54 ff., 73, 75, 76, 77, 78, 79, 111, 112.
„ 39: 10, 58 f., 77, 79, 111, 112, 114.
„ 40: 59 f., 73, 75, 77, 93, 111, 114.

III.

Verzeichnis der besprochenen Textstellen.

Gregor d. Gr., Briefe: III 29 S. 23 f.; V 37 S. 23 f.; IX 147 S. 94.
Dialoge: praefatio 71; III 38 S. 23 f.
Evangelienhomilien: 17 n. 16 S. 23 f.; 20 n. 3 S. 27; 21 n. 1 S. 28 ff.; 22 n. 1 S. 31 f.; 24 n 5 S. 35 f.; 25 n. 10 S. 36 f.
Ezechielhomilien: I 9 n. 9 S. 23 f.; II 6 n. 22 S. 23 f.; praefatio zum II. Buche S. 64 f.
Widmungsbrief an Secundinus: S. 11, 83, 84, 85, 96, 112, 114.

Gregor von Tours, hist. Franc. X 1 S. 13.
Johannes Diaconus, vita Gregorii II 17—19 S. 8f.
Paulus Diaconus, hist. Langob. IV 1 S. 50; IV 8 S. 62.
vita Gregorii X S. 13.

IV.

Sprachliche Notizen.

ante = antea S. 27.
corpus S. 96.
dictare S. 10 Anm. 1, 80f, 91.
per dictatum loqui S. 29.
excipere S. 12, 30, 92.
festivitas S. 25.
fratres S. 81f.

Princeton Theological Seminary Libraries
1 1012 01270 3502